

30. Juni 2020
**Aufsichtsrechtlicher
Risikobericht der
DZ BANK Institutsgruppe**

Inhalt

1	Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	3	5.3.2	Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes	54
			5.3.3	Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz	55
2	Anwendungsbereich	7	5.4	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz	57
2.1	Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke	7	5.4.1	Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes	58
3	Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)	12	5.5	Offenlegung zu Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise	66
4	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Kapitalkennziffern	14	5.6	Gegenparteiausfallrisiko	69
4.1	Eigenmittel	14	5.6.1	Regulierungsmaßnahmen	69
4.2	Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe	23	5.6.2	Gegenparteiausfallrisikopositionen: Standardansatz	71
4.3	Eigenmittelanforderungen	32	5.6.3	Gegenparteiausfallrisikopositionen: IRB	72
4.4	Kapitalkennziffern	37	5.6.4	Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko	76
4.5	Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen	37	6	Marktrisiko	79
4.6	Finanzkonglomerate-Solvabilität	39	6.1	Marktrisiko nach dem Standardansatz	79
5	Kreditrisiko	40	6.2	Internes Marktrisikomodell	79
5.1	Quantitative Informationen über das Kreditrisiko	40	7	Verschuldungsquote	84
5.1.1	Kreditqualität, überfällige, notleidende und gestundete Risikopositionen	40	7.1	Verschuldung im CRR-Rahmenwerk	84
5.2	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	50	7.2	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	87
5.2.1	Quantitative Informationen über Kreditrisikominderungen	50	8	Anlagen	88
5.3	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz	53		Anlage 1: Wesentlichkeitsschwelle Tab. EU CR1-C und unwesentliche Länder	88
5.3.1	Übertragung von Bonitätsbeurteilungen für Emissionen auf Forderungen	53	9	Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen	91
			10	Abbildungsverzeichnis	104

1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit Basel III ein globales aufsichtsrechtliches Rahmenwerk mit internationalen Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken geschaffen. Dieses wurde mit der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (**Capital Requirements Directive IV, CRD IV**) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (**Capital Requirements Regulation, CRR**) in europäisches Recht umgesetzt. Des Weiteren werden mit Inkrafttreten der **neuen Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation II, CRR II)** am 27. Juni 2019 die bankaufsichtlichen Vorgaben der Offenlegung nach Säule 3 umfassend novelliert und somit die Finalisierung von Basel III endgültig in europäisches Recht umgesetzt. Der erste Berichtstermin der neuen Anforderungen ist der 30. Juni 2021.

Die Artikel 431 bis 455 (Teil 8) der CRR definieren die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung. Neben der CRR finden ergänzend die von der EBA veröffentlichte **Leitlinie zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/GL/2016/11)** vom 7. August 2017, die **Leitlinie zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsmanagements gemäß Artikel 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013** vom 21. Juni 2017 (**EBA/GL/2017/01**) und seit dem 31. Dezember 2019 die **Leitlinie über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)** sowie diverse für die Offenlegung relevante Durchführungs- und Regulierungsstandards Anwendung.

Die Leitlinien konkretisieren die Offenlegungsanforderungen der CRR durch spezifische Vorgaben und Formate, insbesondere durch vorgegebene Tabellen und Vorlagen. Darüber hinaus gilt weiterhin das **Rundschreiben 05/2015 (BA)** der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 8. Juni 2015 in Bezug auf die Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14 vom 23. Dezember 2014). Ferner sind die Anforderungen in Bezug auf die Häufigkeit der Offenlegung durch die EBA/GL/2016/11 erweitert worden. Die Leitlinie bleibt weiterhin bis zum vollständigen Anwendungsbeginn der CRR II gültig. Die CRR II enthält zusätzlich mit Artikel 434a ein Mandat der EBA zur Entwicklung einheitlicher Offenlegungsformate, welches ab sofort gültig ist. Die EBA übermittelt der Kommission die Entwürfe technischer Durchführungsstandards bis zum 28. Juni 2020 (EBA/ITS/2020/04 und EBA/ITS/2020/05 vom 24. Juni 2020). Das geplante Inkrafttreten ist am 28. Juni 2021.

Mit dem vorliegenden **aufsichtsrechtlichen Risikobericht** zum 30. Juni 2020, konsolidiert auf Institutsgruppenebene, erfüllt die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) als übergeordnetes Unternehmen (EU-Mutterinstitut) der DZ BANK Institutsgruppe (gemäß § 10a Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG)) ihre Offenlegungspflicht nach Artikel 436 Absatz 1 Buchstabe a CRR.

Der Schwerpunkt dieses Berichts liegt auf den aufsichtsrechtlichen **Vorgaben der CRR zur Offenlegung**.

Auf Basis der DZ BANK Institutsgruppe enthält der vorliegende Bericht neben Informationen zum **Risikomanagement** und zum **Anwendungsbereich** insbesondere Angaben zu folgenden Punkten:

- **Liquiditätsdeckungsquote** (Liquidity Coverage Ratio, LCR)
- **Eigenmittel** und **Eigenmittelanforderungen**
- **Kreditrisiko** einschließlich **Gegenparteausfallrisiko**
- **Marktrisiko**
- **Verschuldungsquote** (im Folgenden: Leverage Ratio)
- **Notleidende Kredite** (NPL)
- **Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise**

Eine Darstellung der Risk-Weighted-Asset-(RWA-)Fluss-Rechnung für Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem Internen Modell beruhenden Methode (IMM) entfällt (Tabelle EU CCR7), da eine IMM für dieses Risiko in der DZ BANK nicht besteht.

Die DZ BANK veröffentlicht den aufsichtsrechtlichen Risikobericht im Einklang mit Artikel 434 CRR auf der Internetpräsenz im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Berichte“ und für Anlagen zu Kapitalinstrumenten unter der Rubrik „Informationen für Kapitalgeber“.

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht unterliegt keinem gesetzlichen Erfordernis eines Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer und trägt daher keinen solchen.

Intervall und Umfang (Artikel 433 CRR) des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts bestimmen sich nach den im Titel V aufgelisteten Indikatoren der EBA/GL/2016/11 zur Häufigkeit der Offenlegung. Zu diesen Kriterien, die zur Beurteilung herangezogen werden, gehören neben der Einordnung der DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) auch die Höhe der Bilanzsumme der DZ BANK Gruppe und die konsolidierten Risikopositionen nach Artikel 429 CRR. Zum Berichtsstichtag gilt die DZ BANK als eines der drei größten Kreditinstitute in Deutschland. Als Ergebnis der Prüfung unterliegt die DZ BANK Institutsgruppe im Geschäftsjahr weiterhin der Pflicht, unterjährig bestimmte Informationen offenzulegen. Auch gemäß CRR II wird die DZ BANK weiterhin als großes Institut im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 CRR II eingestuft. Hier werden ebenso die Kriterien der Einordnung der DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) und auch die Höhe der Bilanzsumme der DZ BANK Gruppe als Indikatoren herangezogen. Durch die CRR II werden die Frequenz und der Umfang der Offenlegung vor dem Hintergrund der Proportionalität verbindlich konkretisiert. Die überarbeiteten Offenlegungspflichten sind jedoch erst ab dem generellen Anwendungsbeginn am 28. Juni 2021 zu berücksichtigen.

Um für Marktteilnehmer die erforderliche Transparenz sicherzustellen, werden **Vergleichswerte** vorangegangener Stichtage beziehungsweise periodenbezogene Angaben gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 offengelegt und bedeutsame Veränderungen – insbesondere zu den quantitativen Angaben – zwischen den Berichtszeiträumen erläutert.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich – soweit nichts anderes vermerkt – auf den aufsichtsrechtlichen **Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe** zum Berichtsstichtag gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 bis 22 CRR und CRR II.

Große Tochterunternehmen haben gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR II Informationen betreffend Artikel 437 CRR (Eigenmittel), Artikel 438 CRR (Eigenmittelanforderungen), Artikel 440 CRR (Kapitalpuffer), Artikel 442 CRR (Kreditrisikoanpassungen und Risikovorsorge), Artikel 450 CRR (Vergütung), Artikel 451 CRR (Leverage Ratio), Artikel 451a (Liquiditätsanforderungen) und Artikel 453 CRR (Risikominderung) auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis in dem erforderlichen Ausmaß offen zu legen. Zur Identifikation und Einstufung eines großen Tochterunternehmens werden die Kriterien nach Artikel 4 CRR II auf die unter der CRR als Kreditinstitut oder Wertpapierunternehmen klassifizierten Tochterunternehmen angewendet. Die identifizierten Tochterunternehmen haben die Anforderungen gemäß Artikel 13 CRR II zu erfüllen, sofern sie nicht der Ausnahmeregelung (**Waiver**) gemäß Artikel 7 CRR unterliegen. Die auf der Grundlage von Artikel 13 CRR II von diesen Tochterunternehmen offenzulegenden Informationen sind im aufsichtsrechtlichen Risikobericht auf der Internetpräsenz des jeweiligen Tochterunternehmens zu finden. Die Darstellung der zusätzlichen Offenlegungspflichten großer Tochterunternehmen nach Artikel 13 Absatz 1 CRR II ist dem Kapitel 4.4 dieses Berichts zu entnehmen.

In den Vorjahren veröffentlichten alle bedeutenden Tochterunternehmen einen Teiloffenlegungsbericht gemäß Artikel 13 CRR. Aufgrund der Neuregelung der Offenlegungspflicht für Tochterunternehmen durch Artikel 13 CRR II sind TeamBank, DVB und DZ Privatbank als „nicht große“ Institute von der Veröffentlichung eines

Teiloffenlegungsberichts befreit. Die in Artikel 13 CRR II festgelegten Offenlegungsanforderungen sind für das als „groß“ eingestufte Institut BSH anzuwenden.

Gemäß Artikel 7 CRR ist die DZ HYP von dieser Offenlegung auf Einzelbasis befreit. Die UMH und die VR Smart Finanz sind gemäß § 2 Absatz 7 KWG von dieser Offenlegung auf Einzelbasis befreit.

Für die Berechnung der **aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen** gemäß der CRR wendet die DZ BANK Institutsgruppe mehrheitlich den einfachen auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (IRB-Ansatz, IRBA) für das Kreditrisiko an.

Die aufsichtsrechtliche Kreditrisikomessung der DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: DVB) basiert grundsätzlich auf dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Die aufsichtliche Kreditrisikomessung der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK), der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH), der DZ HYP AG, Hamburg, (DZ HYP), der TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank) und der DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, Luxemburg (DZ PRIVATBANK) basiert grundsätzlich auf dem einfachen IRB-Ansatz. Das Kreditrisiko des Retailgeschäfts der BSH, DZ HYP, TeamBank und DZ PRIVATBANK wird grundsätzlich mit dem IRB-Ansatz berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) auf Basis eigener Schätzungen ermittelt werden.

Für die Bemessung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken kommen überwiegend eigene interne Modelle und in geringem Umfang die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren zum Einsatz. Dagegen wird die aufsichtsrechtliche Risikoermittlung für das operationelle Risiko auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe mit dem Standardansatz vorgenommen, während die Erstellung und Meldung auf Einzelinstitutsebene eigenverantwortlich (grundsätzlich Standardansatz, Basisindikatoransatz in Ausnahmefällen möglich) gemäß Artikel 315 fortfolgende CRR erfolgt.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Dunkelgrau hinterlegte Zellen in Tabellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Sofern in den Tabellen ein „–“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von 0 offengelegt.

Die DZ BANK verfolgt mit der Säule-3-Berichterstattung das Ziel, die **Konsistenz und Vergleichbarkeit der Angaben** im Zeitablauf auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe sicherzustellen und zur branchenweiten Konsistenz und Vergleichbarkeit beizutragen. Die Zahlenangaben in diesem Bericht werden daher insbesondere auf Basis der Anforderungen der EBA/GL/2016/11 abgebildet. In Teilen basieren sie noch auf den vom Fachgremium Offenlegung empfohlenen Tabellenformaten in Form der sogenannten Anwendungsbeispiele (Stand: September 2012) und den jeweiligen (EU-)Durchführungsverordnungen (DVO), um die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 CRR vollumfänglich zu erfüllen.

Am 24. Juni 2020 wurde von der Europäischen Kommission eine Verordnung zur Änderung der CRR aufgrund der COVID-19-Pandemie (EU Verordnung 2020/873) beschlossen und am 26. Juni 2020 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen trat diese einen Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Das Maßnahmenpaket wird auch als CRR Quick-Fix bezeichnet und umfasst insbesondere die folgenden Änderungen:

- Berücksichtigung diverser Effekte der IFRS 9-Anwendung auf die Eigenmittel
- Privilegierte Behandlung von notleidenden Risikopositionen beim NPL-Backstop, wenn eine Garantie oder Rückbürgschaft eines anerkenntungsfähigen Sicherungsgebers mit einem Risikogewicht von 0% im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) besteht

- Nichtberücksichtigung von Zentralbankreserven in der Gesamtpositionsmessgröße der Leverage Ratio bei gleichzeitiger Skalierung der Leverage Ratio nach oben
- Vorzeitige Anwendung von Unterstützungsfaktoren für Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen sowie für bestimmte Infrastrukturfinanzierungen
- Möglichkeit die Überschreitung von Value at Risk (VaR)-Werten für Interne Modell Ansatz (IMA)-Institute in Einzelfällen unberücksichtigt zu lassen
- Sofortige Wirksamkeit der Ausnahme für den CET1-Kapitalabzug von vorsichtig bewerteten Software-Aktiva.

2 Anwendungsbereich

2.1 Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke

(ARTIKEL 436 SATZ 1 BUCHSTABE B CRR)

Die Unternehmen, an denen die DZ BANK direkt und indirekt beteiligt ist, werden sowohl für Rechnungslegungszwecke als auch für die Belange des Aufsichtsrechts zusammengefasst beziehungsweise konsolidiert. Die für die Konsolidierung nach den IFRS anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften unterscheiden sich zum Teil von denen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung sowohl in Bezug auf die angewandte Konsolidierungsmethodik als auch hinsichtlich der einzubeziehenden Unternehmen. Die nachfolgend aufgeführte Konsolidierungsmatrix (Abb. 1) zeigt neben den für das interne Risikomanagement bedeutenden Unternehmen auch die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehenden Gesellschaften an. Die Darstellung beschränkt sich auf die einbezogenen Teilkonzernmuttergesellschaften sowie weitere Gesellschaften. Darüber hinaus klassifiziert die Beschreibung in Spalte f der Matrix die Unternehmen gemäß den Anforderungen der EBA/GL/2016/11 (aktualisiert am 6. Juli 2017) nach ihrem Unternehmenszweck in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR. Des Weiteren werden diese Unternehmen nach der Art ihrer aufsichtsrechtlichen Behandlung (Spalten b bis e) als auch ihrer handelsrechtlichen Konsolidierung (Spalte a) kategorisiert.

ABB. 1 – EU LI3 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZELUNTERNEHMEN) – KONSOLIDIERUNGSMATRIX

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	b Vollkonsolidierung	c Anteilmäßige Konsolidierung	d		e Abgezogen	f Beschreibung des Unternehmens
				Equity-Methode	Weder konsolidiert noch abgezogen		
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
AGIMA Aktiengesellschaft für Immobilien-Anlage, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (BSH)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
Beteiligungsgesellschaft Westend 1 mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main, (dwpbank)	Equity-Methode		●				Kreditinstitut
DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ BANK Capital Funding LLC I, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Capital Funding LLC II, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten

	a	b	c	d	e	f	
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				Beschreibung des Unternehmens	
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder konsolidiert noch abgezogen	Abgezogen	
DZ BANK Capital Funding LLC III, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Capital Funding Trust I, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Capital Funding Trust II, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Capital Funding Trust III, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey	Vollkonsolidierung				●		Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 18, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
DZ HYP AG, Hamburg/Münster, (DZ HYP)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, Luxemburg (DZ PRIVATBANK)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
GAF Active Life 1 RenditebeteiligungsgmbH & Co. KG, Nidderau	Keine Konsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
GAF Active Life 2 RenditebeteiligungsgmbH & Co. KG, Nidderau	Keine Konsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
Immobilien-Gesellschaft „DG Bank-Turm, Frankfurt am Main, Westend“ mbH & Co. KG des genossenschaftlichen Verbundes, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden
IMPETUS Bietergesellschaft mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
IPConcept (Luxemburg) S.A., Strassen, Luxemburg	Vollkonsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
IPConcept (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
KBIH Beteiligungsgesellschaft für Industrie und	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	c Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					f Beschreibung des Unternehmens
		b Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	d Equity-Methode	e Weder konsolidiert noch abgezogen	Abgezogen	
Handel mbH, Frankfurt am Main							
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe, Wiesbaden, (R+V)	Vollkonsolidierung			●			Versicherungsunternehmen
ReiseBank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (UMH)	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen
VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
VR GbR, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
VR Payment GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
VR Smart Finanz AG, Eschborn (VR Smart Finanz)	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen

Die bedeutenden Gesellschaften werden sowohl in den handelsrechtlichen als auch in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Dagegen sind Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Finanzsektors in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht zu konsolidieren. Vor diesem Hintergrund wird die R+V zwar handelsrechtlich voll konsolidiert, unterliegt jedoch nicht unmittelbar den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Vielmehr wird die Gesellschaft über die Risikogewichtung des Beteiligungsbuchwerts der DZ BANK an der R+V bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und der Offenlegung der Institutsgruppe berücksichtigt. Die R+V wird darüber hinaus im Regelwerk für Finanzkonglomerate in die branchenübergreifende bankaufsichtsrechtliche Überwachung auf konsolidierter Ebene des DZ BANK Finanzkonglomerats (über die Konsolidierung der gesamten R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe) einbezogen.

Beide Konsolidierungskreise umfassen eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringeren Materialität nicht aufgeführt sind.

Die LCR basiert auf dem Konsolidierungskreis gemäß Artikel 11 Absatz 3 CRR der DZ BANK Institutsgruppe. Dieser unterscheidet sich vom Konsolidierungskreis, der für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel angewendet wird. Der Unterschied besteht darin, dass die Vorschriften von Artikel 18 Absätze 2 bis 8 CRR bei der Bestimmung der konsolidierten Liquiditätslage gemäß Artikel 18 Absatz 1 CRR keine Anwendung finden. Demnach werden bestimmte Unternehmenstypen (zum Beispiel Anbieter von Nebendienstleistungen und Vermögensverwaltungsgesellschaften), freiwillig/quotal konsolidierte Unternehmen sowie Unternehmen, die keine Tochterunternehmen sind, nicht für Liquiditätszwecke in die Konsolidierung einbezogen. Darüber hinaus haben die BaFin im Geschäftsjahr 2014 und die EZB im Geschäftsjahr 2016 Anträgen auf Verzicht der Konsolidierung

bestimmter Tochterunternehmen zum Zwecke der Erfüllung der Liquiditätsanforderungen stattgegeben. Demzufolge werden Tochterunternehmen, welche im Hinblick auf die Ziele der Bankenaufsicht in Bezug auf Liquiditätsrisiken für die DZ BANK Institutsgruppe vernachlässigt werden können, nach Genehmigung durch die Aufsicht nicht für Liquiditätszwecke in der Konsolidierung berücksichtigt. Diese Regelung findet insbesondere für Gesellschaften Anwendung, die nahezu vollständig durch Eigenkapital finanziert sind oder einen hohen Grad konzerninterner Refinanzierung aufweisen.

In den **aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis** gemäß Artikel 11 bis 20 und Artikel 22 CRR wurden zum 30. Juni 2020 zusammen mit den in Abb. 1 aufgeführten Gesellschaften insgesamt 68 Unternehmen (31. März 2020: 63) voll konsolidiert einbezogen, die sich in nachfolgende Unternehmensarten aufgliedern:

- 10 Kreditinstitute (31. März 2020: 10),
- 3 Finanzinstitute in Form sonstiger Kreditinstitute nach KWG (31. März 2020: 3),
- 8 Finanzinstitute, die Vermögensverwaltungsgesellschaften darstellen (31. März 2020: 8),
- 26 Finanzinstitute, die nach dem KWG als Finanzunternehmen zu betrachten sind (31. März 2020: 26),
- 5 Finanzinstitute, die als sonstige Finanzinstitute kategorisiert sind (31. März 2020: 5)
- 3 Wertpapierfirmen (31. März 2020: 3),
- 2 Zahlungsinstitute (31. März 2020 2019: 2) und
- 6 Anbieter von Nebendienstleistungen (31. März 2020: 6).

Des Weiteren wurden 3 Kreditinstitute (31. März 2020: 3) und 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft (31. März 2020: 1) quotaal konsolidiert. In der aktuellen Berichtsperiode wurde außerdem 1 Anbieter von Nebendienstleistungen (31. März 2020: 1) freiwillig konsolidiert.

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die DZ BANK mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland oder in der Europäischen Union. **Einschränkungen bei der Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln** im Sinne von Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c CRR bestanden am Berichtsstichtag innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe durch dritte Personen, Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, supranationale Organisationen oder Staaten nicht.

Die sogenannte **Waiver-Regelung**, nach der – bei Erfüllung bestimmter Bedingungen – die Beaufsichtigung einzelner Institute mit Sitz im Inland innerhalb der Institutsgruppe durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann, wird in der DZ BANK Institutsgruppe für die DZ HYP (Konzern-Waiver gemäß Artikel 7 Absatz 1 CRR) in Anspruch genommen.

Die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg (DG HYP), als Vorgängerinstitut der DZ HYP hatte dies der Bankenaufsicht unter Nachweis der Anwendungsvoraussetzungen im November 2012 angezeigt. Im Zusammenhang mit der Fusion der vormaligen WL BANK und der DG HYP wurde der Europäischen Zentralbank (EZB) die fortgesetzte Nutzung der Waiver-Regelung für die DZ HYP mitgeteilt. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen sind auch nach Fusion weiterhin erfüllt (Artikel 436 Buchstabe e CRR).

Die Nutzung der **Waiver-Regelung** setzt insbesondere die enge Einbindung des nachgeordneten Unternehmens in die Gruppenstruktur voraus. Dies wird insbesondere angenommen, wenn das übergeordnete Unternehmen über eine Stimmrechtsmehrheit beherrschenden Einfluss auf das nachgeordnete Unternehmen ausüben kann und eine harte Patronatserklärung gegenüber dem nachgeordneten Unternehmen abgegeben hat. Zusätzlich muss die aufsichtsrechtliche Führung des nachgeordneten Instituts durch das übergeordnete Unternehmen den Anforderungen der EZB genügen. Das zu befreiende Unternehmen hat in die Strategie, die Risikotragfähigkeit und die Risikomanagementprozesse des übergeordneten Instituts einbezogen zu sein. Des Weiteren muss die Sicherstellung der Einbeziehung durch gruppeninterne Durchgriffsrechte gegeben sein. Die DZ HYP ist vollständig in die internen Prozesse und die Risikosteuerung der DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe eingebunden. Neben der gesellschaftsrechtlichen und organisatorisch-strukturellen Einbindung

3 Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die **LCR** misst, ob ein ausreichender Puffer an liquiden Aktiva verfügbar ist, um im Stressfall ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen eigenständig kompensieren zu können. Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva (dem sogenannten Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen.

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Liquiditätsdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 Prozent zu erfüllen. Die DZ BANK meldet monatlich die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 vom 29. Juli 2015 und der Änderungsverordnung (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 für die Institutsgruppe ermittelte LCR an die Aufsicht.

Die in Abb. 3 dargestellte Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutsgruppe basiert auf der EBA/GL/2017/01 vom 21. Juni 2017, die seit dem 31. Dezember 2017 anzuwenden ist. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote quartalsweise auf konsolidierter Ebene gemäß den Darstellungen in Kapitel 2. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

Zum 30. Juni 2020 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die DZ BANK Institutsgruppe 142,34 Prozent (31. März 2020: 143,57 Prozent), wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 86.906 Mio. € (31. März 2020: 85.534 Mio. €) und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 61.260 Mio. € (31. März 2020: 59.734 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden (Abb. 3).

ABB. 3 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE (DURCHSCHNITT)

	Gewichteter Wert, insgesamt (Durchschnitt)	
	30.06.2020	31.03.2020
21 Liquiditätspuffer (in Mio. €)	86.906	85.534
22 Netto-Liquiditätsabflüsse (in Mio. €)	61.260	59.734
23 Liquiditätsdeckungsquote (in Prozent)	142,34	143,57

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie hat die Aufsicht eine temporäre Unterschreitung der LCR-Mindestquote von 100% gestattet. Die LCR-Mindestquote wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten und wird zum aktuellen Zeitpunkt deutlich überschritten.

Zusätzlich legt die DZ BANK Institutsgruppe halbjährlich die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 ermittelten Stichtagswerte des Liquiditätspuffers, der Netto-Liquiditätsabflüsse und der Liquiditätsdeckungsquote offen. Diese sind in Abb. 4 dargestellt. Die LCR betrug zum 30. Juni 2020 140,25 Prozent (31. Dezember 2019: 144,61 Prozent), wobei liquide Aktiva in Höhe von 101.036 Mio. € (31. Dezember 2019: 84.091 Mio. €) und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 72.037 Mio. € (31. Dezember 2019: 58.151 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden. Die DZ BANK Institutsgruppe bewegt sich somit oberhalb der seit 2018 einzuhaltenden Mindestquote von 100 Prozent.

ABB. 4 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE (STICHTAG)

	Gewichteter Wert, insgesamt (Stichtag)	
	30.06.2020	31.12.2019
21 Liquiditätspuffer (in Mio. €)	101.036	84.091
22 Netto-Liquiditätsabflüsse (in Mio. €)	72.037	58.151
23 Liquiditätsdeckungsquote (in Prozent)	140,25	144,61

Der Rückgang der LCR von 144,6 Prozent zum 31. Dezember 2019 auf 140,3 Prozent zum 30. Juni 2020 ist auf eine höhere Sensitivität der Kennziffer in Bezug auf die Netto-Liquiditätsabflüsse bei leicht angestiegener Überdeckung zurückzuführen. Die Überdeckung stellt die Differenz aus dem Liquiditätspuffer und den Netto-Liquiditätsabflüssen dar.

4 Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Kapitalkennziffern

4.1 Eigenmittel

(ARTIKEL 437 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR/CRD IV- und der derzeit anzuwendenden CRR II-Bestimmungen /CRD V ab. Für einzelne Eigenmittelklassen beziehungsweise -komponenten sind die neuen Regelungen der CRR II bereits seit ihrem Inkrafttreten am 27. Juni 2019 anzuwenden. Nach den Bestimmungen der CRR II (Artikel 25 fortfolgend) setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Sie basieren auf den Wertansätzen der IFRS und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital, hybride Kapitalinstrumente und nachrangige Verbindlichkeiten.

Abb. 5 stellt die gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d und e CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 definierten Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe dar. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe.

Zum 30. Juni 2020 wurde der Konzernzwischenabschluss einer prüferischen Durchsicht unterzogen, somit kann nach Artikel 26 Absatz 2 CRR II der Zwischengewinn zu diesem Berichtsstichtag im harten Kernkapital berücksichtigt werden. Demzufolge belaufen sich die gemäß den aktuell geltenden CRR II – Regelungen ermittelten bankaufsichtsrechtlichen **Eigenmittel** der **DZ BANK Institutsgruppe** (Abb. 5, Position 59) zum 30. Juni 2020 auf insgesamt 26.155 Mio. € (31. März 2020: 24.587 Mio. €).

Nachfolgende Abbildung stellt die Eigenmittel nach IFRS einschließlich der aufsichtsrechtlich relevanten anzuwendenden Abzugspositionen dar. Hierbei werden sowohl die Übergangsbestimmungen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr.-1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 als auch die CRR-Anpassung hinsichtlich der Übergangsbestimmungen zur Abmilderung der Effekte aus der IFRS 9-Einführung gemäß Artikel 473a CRR (EU-Verordnung 2017/2395) berücksichtigt:

ABB. 5 – EIGENMITTELSTRUKTUR ZUM STICHTAG 30. JUNI 2020
 (ARTIKEL 437 ABSATZ 1 BUCHSTABEN D UND E CRR IN VERBINDUNG MIT ANHANG IV DER DVO (EU) NR. 1423/2013)

	(A)	(A)	(B)
	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
in Mio. €	30.06.2020	31.03.2020	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10.478	10.478	26 (1), 27, 28, 29
1a davon: Art des Finanzinstruments 1	-	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b davon: Art des Finanzinstruments 2	-	-	
1c davon: Art des Finanzinstruments 3	-	-	
2 Einbehaltene Gewinne	7.984	7.977	26 (1) (c)
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	3.750	2.642	26 (1)
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	26 (1) (f)
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-	486 (2)
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	30	42	84
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	205	-	26 (2)
5b Übergangsbestimmungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteiligungen	115	109	
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	22.561	21.248	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): aufsichtsrechtliche Anpassungen			

in Mio. €	(A)	(A)	(B)	
	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel	
	30.06.2020	31.03.2020		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-258	-445	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-513	-519	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld	●	●	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-12	-7	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-165	-195	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-326	-350	32 (1) (b)
14a	Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbind- lichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-23	-25	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-1	-2	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumen- ten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-2	-2	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumen- ten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an de- nen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumen- ten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an de- nen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld	●	●	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen For- derungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-28	-31	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-28	-31	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 Prozent liegt (negativer Betrag)	-	-	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld	●	●	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steuer- ansprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-15	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (j)
27a	Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals – andere	-88	-36	

	(A)	(A)	(B)
	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
in Mio. €	30.06.2020	31.03.2020	
27b Andere Anpassungen des harten Kernkapitals nach den Übergangsregelungen gemäß Artikel 473a CRR	106	-	473 a
28 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1), insgesamt	-1.310	-1.627	Summe der Zeile 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27
29 Hartes Kernkapital (CET1)	21.251	19.621	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.150	2.150	51, 52
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	2.150	2.150	
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	493	493	486 (3)
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	25	26	85, 86
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	486 (3)
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	2.668	2.669	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-65	-65	52 (1) (b), 56 (a), 57
38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	56 (b), 58
39 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	56 (c), 59, 60, 79
40 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	56 (d), 59, 79
41 In der EU: leeres Feld ¹	-	-	
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	56 (e)
43 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), insgesamt	-65	-65	Summe der Zeilen 37 bis 42
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	2.603	2.604	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	23.854	22.225	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.055	1.123	62, 63
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	918	918	486 (4)
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	51	51	87, 88
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	486 (4)
50 Kreditrisikoanpassungen	330	322	62 (c) und (d)

	(A)	(A)	(B)
	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
in Mio. €	30.06.2020	31.03.2020	
51 Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	2.353	2.414	
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-51	-51	63 (b) (i), 66 (a), 67
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	66 (b), 68
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	66 (c), 69, 70, 79
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1	-1	66 (d), 69, 79
56 In der EU: leeres Feld ¹	-	-	
57 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2), insgesamt	-52	-52	Summe der Zeilen 52 bis 56
58 Ergänzungskapital (T2)	2.302	2.362	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59 Eigenmittel, insgesamt (TC = T1 + T2)	26.155	24.587	Summe der Zeilen 45 und 58
60 Risikogewichtete Aktiva, insgesamt	149.851	147.503	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,18	13,30	92 (2) (a)
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,92	15,07	92 (2) (b)
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,45	16,67	92 (2) (c)
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a CRR zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) ²	9,00	9,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	0,02	
67 davon: Systemrisikopuffer	1,00	1,00	
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	1,00	1,00	
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,68	8,80	CRD 128
69 in EU-Verordnung nicht relevant	●	●	
70 in EU-Verordnung nicht relevant	●	●	
71 in EU-Verordnung nicht relevant	●	●	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	733	949	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (größer als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	256	251	36 (1) (i), 45, 48
74 In der EU: leeres Feld	●	●	
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert)	361	426	36 (1) (c), 38, 48

in Mio. €	(A)	(A)	(B)
	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
	30.06.2020	31.03.2020	
von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)			
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen - in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		-	62
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	330	322	62
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	330	322	62
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	577	571	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80 Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82 Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	493	493	484 (4), 486 (3) und (5)
83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	918	918	484 (4), 486 (3) und (5)
84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-	484 (5), 486 (4) und (5)
85 Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	484 (5), 486 (4) und (5)

1 Seit dem 1. Januar 2018: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die den Regelungen des Artikels 486 CRR unterliegen, jedoch zum aktuellen Berichtsstichtag noch als zusätzliches Kernkapital anrechnungsfähig sind.

2 Einschließlich Säule 2-Anforderung (in Höhe von 0,98 Prozent, das heißt mindestens 75 Prozent der P2R-Tier1-Anforderung über 1,31 Prozent oder mindestens 56,25 Prozent der P2R-Anforderung in Höhe von 1,75 Prozent).

3 Harte Kernkapitalquote gem. CRR-Vollanwendung: 14,03 Prozent

Das **Kernkapital (Tier 1, T1)** stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) dar.

Hierbei setzt sich das **harte Kernkapital** im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen als auch aus den nicht beherrschenden Anteile zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen – bis auf wenige Ausnahmen – vollständig das harte Kernkapital. Sie leiten sich aus den zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Bewertungsanpassungen, aus immateriellen Vermögenswerten sowie latenten Steueransprüchen, Überkreuzbeteiligungen und aus Unterdeckungen ab, die sich im Vergleich der erwarteten Verluste (Expected Loss, EL) gegenüber den gebildeten Risikovorsorgen ergeben.

Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 1.630 Mio. € von 19.621 Mio. € zum 31. März 2020 auf 21.251 Mio. € (Abb. 5, Position 29) zum Berichtsstichtag. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Erhöhung des kumulierten sonstigen Ergebnisses (Abb. 5, Position 3) über 1.108 Mio. € und des Zwischenergebnisses um 205 Mio. €. Ferner wurden erstmalig die IFRS 9-Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR (Abb. 5, Position 27b) in Anspruch genommen. Hieraus resultierte eine Erhöhung des harten Kernkapitals um 106 Mio. EUR (siehe auch Abb. 8 einschließlich Erläuterungen). Gegenläufig haben sich die anrechenbaren Minderheiten (Abb. 5, Position 5 und 5b) um in Summe 6 Mio. € reduziert. Die Minderung mehrerer Abzugsbeträge hat ferner zur Erhöhung des harten Kernkapitals beigetragen: neben den Abzugsbeträgen aus Prudent Valuation (Abb. 5, Position 7) in Höhe von 187 Mio. € haben sich die Abzüge aus den durch die Veränderung der eigenen Bonität bedingten Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten (Abb. 5, Position 14) beziehungsweise derivativer Verbindlichkeiten (Abb. 5, Position 14a) über insgesamt

26 Mio. € verringert. Außerdem minderten sich im Berichtszeitraum die Abzugsbeträge aus Immateriellen Vermögenswerten (Abb. 5, Position 8) und aus erwarteten Verlustbeträgen (Abb. 5, Position 12) über 6 Mio. € beziehungsweise 30 Mio.€. Gegenläufig stiegen die sonstigen Abzugspositionen aufgrund der zum Berichtsstichtag angepassten Bankenabgabe um 52 Mio. €.

Das **zusätzliche Kernkapital** in Höhe von 2.603 Mio. € (31. März 2020: 2.604 Mio. €) hat sich nur marginal geändert. Es setzt sich aus Genussrechten und aus mit bestimmten Bedingungen versehenen Nachrangmitteln zusammen. Im laufenden Berichtsjahr können die nachrangigen Schuldinstrumente aufgrund der auslaufenden Anrechenbarkeit im AT1-Kapital noch mit 493 Mio. € (Abb. 5, Position 33) berücksichtigt werden.

In Abb. 6 werden die **Positionen, Merkmale und Konditionen des zusätzlichen Kernkapitals** (AT1) offengelegt, die den zusätzlichen Kernkapitalbestandteilen vor Berücksichtigung von Konsolidierungspositionen zugeordnet werden.

ABB. 6 – INSTRUMENTE DES ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITALS ZUM 30. JUNI 2020 (NACH ANHANG II DER DVO (EU) NR. 1423/2013)

Emittent	Volumen (in Mio. €)	Zinssatz (in %) ¹	Laufzeit- beginn	Fälligkeit	Nächster Kündigungs- termin zum
DZ BANK Capital Funding LLC, Wilmington ²	300,0	3-M-EURIBOR + 250 BP	7.11.2003	Unbefristet	07.08.2020
DZ BANK Capital Funding LLC II, Wilmington ²	500,0	3-M-EURIBOR + 160 BP	22.11.2004	Unbefristet	22.08.2020
DZ BANK Capital Funding LLC III, Wilmington ²	350,0	3-M-EURIBOR + 150 BP	6.06.2005	Unbefristet	04.09.2020
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	45,0	3-M-EURIBOR + 110 BP	9.01.2006	Unbefristet	09.07.2020
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	84,0	3-M-EURIBOR + 80 BP	13.02.2006	Unbefristet	13.08.2020
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	4,3	3-M-EURIBOR + 100 BP	17.03.2006	Unbefristet	17.09.2020
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	87,0	3-M-EURIBOR + 80 BP	4.09.2006	Unbefristet	04.09.2020
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	40,0	3-M-EURIBOR + 50 BP	16.04.2007	Unbefristet	16.07.2020
Zwischensumme I	1.410,3				
DZ BANK	220,9	12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	Unbefristet	01.08.2021
DZ BANK	220,9	12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	Unbefristet	01.08.2021
DZ BANK	74,0	4,85 Prozent, ab dem 1.08.2021 12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	Unbefristet	01.08.2021
DZ BANK	134,3	5,5 Prozent, ab dem 1.08.2026 12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	Unbefristet	01.08.2026
DZ BANK	100,0	4,85 Prozent, ab dem 1.08.2021 Festsatz auf Basis des 5-Jahres- Euro-Mid-Swap-Satzes + 440 BP	11.11.2015	Unbefristet	01.08.2021
DZ BANK	624,3	12-M-EURIBOR + 305 BP	19.11.2019	Unbefristet	01.08.2025
DZ BANK	147,3	3,00 Prozent, ab dem 01.08.2025 Festzins-Swapsatz + 305 BP	19.11.2019	Unbefristet	01.08.2025
DZ BANK	382,0	3,29 Prozent, ab dem 01.08.2030 Festzins-Swapsatz + 305 BP	19.11.2019	Unbefristet	01.08.2030
DZ BANK	246,4	3,03 Prozent, ab dem 01.08.2025 Festsatz auf Basis 5-Jahres-Euro- Mid-Swapsatz + 318 BP	19.11.2019	Unbefristet	01.08.2025
Zwischensumme II	2.150,0				
Summe	3.560,3				

¹ BP = Basispunkte.

² Instrumente, die den Auslaufregelungen nach Artikel 484 und 486 CRR unterliegen.

Das **Ergänzungskapital (Tier 2, T2)** belief sich zum Berichtsstichtag auf 2.302 Mio. € (31. März 2020: 2.362 Mio. €). Ein wesentlicher Bestandteil dieses Ergänzungskapitals ist das Nachrangkapital gemäß Artikel 63 CRR II (Abb. 5, Position 46) in Höhe von 1.055 Mio. € (31. März 2020: 1.123 Mio. €), das sich aufgrund der taggenauen Amortisierung dieser Kapitalkomponente in der fünfjährigen Auslaufphase vor Endfälligkeit im Berichtszeitraum um 68 Mio. € verringerte. Nachrangige Schuldinstrumente, die die Bedingungen für AT1 nicht mehr erfüllen und nunmehr im Tier 2 auszuweisen sind, stellen mit 918 Mio. € (Abb. 5, Position 47) eine weitere Kapitalkomponente des Ergänzungskapitals dar. Zudem haben sich die Kreditrisikoanpassungen in Form des Wertberichtigungsüberschusses bezogen auf die ausgefallenen Forderungen (Abb. 5, Position 50) von 322 Mio. € um 8 Mio. € auf 330 Mio. € erhöht.

Abb. 7 gibt einen Überblick über die Positionen, Merkmale und Konditionen dieses Nachrangkapitals.

ABB. 7 – NACHRANGKAPITAL ZUM STICHTAG 30. JUNI 2020 (NACH ANHANG II DER DVO (EU) NR. 1423/2013)

Emittent	Nominalvolumen		Zinssatz (in%) ¹	Laufzeitbeginn	Fälligkeit
	In Mio. €	In Mio. Währung			
DZ BANK	63	63 EUR	7,100	2008 bis 2020	2020
DZ BANK	226	226 EUR	3,574 bis 7,150	2004 bis 2010	2020
DZ BANK	15	15 EUR	3,100 bis 3,200	2013	2020
DZ BANK	15	15 EUR	7,000 bis 7,070	2009	2021
DZ BANK	224	224 EUR	3,640 bis 5,000	2013 bis 2014	2021
DZ BANK	6	7 USD	2,600	2015	2021
DZ BANK	156	156 EUR	3,300 bis 6,350	2009 bis 2013	2022
DZ BANK	30	30 EUR	4,039 bis 7,250	2003	2023
DZ BANK	281	281 EUR	3,230 bis 4,370	2013	2023
DZ BANK	111	120 CHF	3,240	2013	2023
DZ BANK	38	38 EUR	1,7500	2015	2023
DZ BANK	72	72 EUR	6,500	2009	2024
DZ BANK	5	5 EUR	0,425- 0,430	2019	2024
DZ BANK	3	3 EUR	5,700	2010	2025
DZ BANK	279	279 EUR	2,250 bis 2,890/ EURIBOR + 1,250 bis 1,750	2015	2025
DZ BANK	1	1 EUR	3,080	2015	2027
DZ BANK	18	18 EUR	0,500	2020	2027
DZ BANK	13	13 EUR	0,990 - 1,040	2019	2029
DZ BANK	64	64 EUR	3,085 bis 3,300	2015	2030
DZ BANK	50	50 EUR	3,500 fest, danach 6-M-EURIBOR + 1,3 variabel	2015	2030
DZ BANK	89	100 USD	4,800 bis 4,900	2015	2030
DZ BANK	25	25 EUR	0,780	2020	2030
DZ BANK	5	5 EUR	1,000	2020	2032
DVB	100	100 EUR	2,000	2015	2021
DVB	77	77 EUR	2,300 bis 2,560	2015	2022
DVB	50	50 EUR	2,0	2015	2023
Summe	2.016				

¹ BP = Basispunkte.

Der Wertberichtigungsvergleich, der nach Artikel 159 CRR vorzunehmen ist, wird von der DZ BANK auf Institutsgruppenebene durchgeführt. In diesem Vergleich werden die für die IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft berechneten erwarteten Verluste den im Jahresabschluss oder Zwischenabschluss effektiv berücksichtigungsfähigen Beträgen für eingetretene oder potenzielle Wertminderungen (getrennt nach ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen) gegenübergestellt.

Aus diesem **Wertberichtigungsvergleich für ausgefallene Forderungen** ergab sich ein **Wertberichtigungsüberschuss**, das heißt, die für die IRBA-Positionen der zuvor aufgeführten Risikopositionsklassen gebildete Risikovorsorge überstieg die erwarteten Verlustbeträge für diese Positionen. Aus dem Wertberichtigungsvergleich

für nicht ausgefallene Forderungen ergab sich ein Wertberichtigungsfehlbetrag, das heißt, die für die IRBA-Positionen der zuvor aufgeführten Risikopositionsklassen erwarteten Verlustbeträge überstiegen die gebildete Risikovorsorge.

Den für die DZ BANK Institutsgruppe ermittelten **Überschuss der Wertberichtigungen für ausgefallene Forderungen** rechnet die Bank gemäß Artikel 62 Satz 1 Buchstabe d CRR dem Ergänzungskapital zu. Die Zurechnung ist demzufolge auf 0,6 Prozent der risikogewichteten IRBA-Positionsbeträge beschränkt. Diese Anrechnungsbegrenzung hatte zum aktuellen Berichtsstichtag keine Auswirkung. Die anrechnungsfähige Gesamtsumme (Abb. 5, Position 50) für die DZ BANK Institutsgruppe wurde mit 330 Mio. € (31. März 2020: 322 Mio. €) ermittelt. Den für die DZ BANK Institutsgruppe ermittelten Fehlbetrag der Wertberichtigungen für nicht ausgefallene Forderungen berücksichtigt die Bank gemäß Artikel 159 CRR im Kernkapital. Im harten Kernkapital war per 30. Juni 2020 kein Abzug zu berücksichtigen (31. März 2020: Abzugsbetrag von 52 Mio. €).

Für Beteiligungen im IRB-Ansatz ergaben sich zum Berichtsstichtag erwartete Verluste (Abb. 5, Position 12) in Höhe von insgesamt 165 Mio. € (31. März 2020: 195 Mio. €; erwartete Verluste für Beteiligungen: 143 Mio. €; Wertberichtigungsfehlbetrag; 52 Mio. €), die gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe d CRR II vom harten Kernkapital in Abzug gebracht wurden.

Die DZ BANK Institutsgruppe wendet zum 30. Juni 2020 erstmalig die überarbeiteten **IFRS 9-Übergangsbestimmungen nach Art. 473a CRR** an. Die Erweiterung der CRR vom 27. Dezember 2017 um den Artikel 473a dient der Abmilderung der Effekte aus der Einführung von IFRS 9 auf die Eigenmittel. Dazu zählen sowohl der Erstanwendungseffekt von IFRS 9 im Vergleich zu IAS 39 (statischer Ansatz) als auch die möglichen Folgeeffekte aus nicht ausgefallenen Positionen im Vergleich zum Zeitpunkt der Erstanwendung (dynamischer Ansatz). Mit Veröffentlichung der CRR-Änderung vom 26. Juni 2020 (CRR Quick-Fix) wurden die Übergangsbestimmungen zur Einführung des IFRS 9 geändert und die Übergangsphase um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Das Wahlrecht aus Art. 473a Abs. 7a CRR wurde in Anspruch genommen, wonach der Teilanrechnungsbetrag zum harten Kernkapital für das KSA-Portfolio zusätzlich mit einem pauschalen KSA-Risikogewicht von 100 Prozent berücksichtigt wird. Gemäß Art. 473a Abs. 9 Unterabsatz 2 CRR wird die Option nach Art. 473a Abs. 4 CRR ausgeübt. Durch die erstmalige Anwendung der IFRS 9-Übergangsbestimmungen ergibt sich für die DZ BANK Institutsgruppe zum Stichtag 30. Juni 2020 ein zusätzlicher Gesamtanrechnungsbetrag zum CET1 in Höhe von 106 Mio. EUR für das KSA- und IRBA-Portfolio aus der Anwendung der IFRS 9-Übergangsbestimmungen. Die Abb. 8 enthält zum Stichtag 30. Juni 2020 die Entwicklung des verfügbaren Kapitals, der risikogewichteten Aktiva, die Kapitalquote und die Leverage Ratio jeweils mit und ohne Anwendung der IFRS 9-Übergangsbestimmungen.

ABB. 8 – IFRS 9-VOLLSTÄNDIG UMGESETZT: VERGLEICH DER EIGENMITTEL UND DER KAPITAL UND VERSCHULDUNGSQUOTEN DER INSTITUTE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR IFRS 9 ODER VERGLEICHBARE ERWARTETE KREDITVERLUSTE

In Mio. €		30.06.2020
Verfügbares Kapital (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	21.251
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	21.145
3	Kernkapital	23.854
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	23.748
5	Gesamtkapital	26.155
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	26.101
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)		
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	149.851
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	149.781
Kapitalquoten		
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	14,18
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	14,12
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	15,92
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	15,85
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	17,45
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	17,43
Leverage Ratio		
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (Vollanwendung)	503.576
	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (nach Übergangsregelungen)	503.576
	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (Vollanwendung) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	503.454
	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (Vollanwendung) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	503.454
	Leverage Ratio nach Übergangsregelungen (als Prozentsatz der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	4,74
	Leverage Ratio nach Übergangsregelungen (als Prozentsatz der Gesamtrisikopositionsmessgröße) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	4,72
16	Leverage Ratio gemäß Vollanwendung (als Prozentsatz der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	4,60
17	Leverage Ratio gemäß Vollanwendung (als Prozentsatz der Gesamtrisikopositionsmessgröße) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	4,58

1 Vollanwendung, d.h.in Bezug auf die Eigenmittel gemäß den CRR I-Vorgaben und den derzeit anzuwendenden CRR II-Übergangsbestimmungen

Aufgrund der Inanspruchnahme der IFRS 9-Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR hat sich das CET1 um 106 Mio. € erhöht. Dagegen ergab sich im Ergänzungskapital vor dem Hintergrund des Anpassungsbedarfs im Wertberichtigungsüberschuss eine Reduktion in Höhe von 52 Mio. €, so dass sich das Gesamtkapital per Saldo um 54 Mio. € erhöhte. Die RWA war zudem aufgrund der Anwendung dieser Übergangsbestimmungen um 70 Mio. € zu erhöhen. Somit verbesserte sich die CET1-Quote bei Anwendung dieser IFRS 9-Übergangsbestimmungen um 0,06 Prozent gegenüber der Quote bei Nichtanwendung. Auch die Kernkapitalquote lag mit 0,07 Prozent höher. Dieser Effekt ergab sich ebenfalls für die Gesamtkapitalquote, die sich bei Anwendung der Übergangsbestimmung positiv um 0,02 Prozent veränderte.

In diesem Zusammenhang war die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio um 122 Mio. € anzupassen. Dies führte zu einer Leverage Ratio nach Übergangsregelung in Höhe von 4,74 Prozent (nach Vollanwendung 4,60 Prozent). Bei Nichtanwendung dieser IFRS 9-Übergangsbestimmungen würden sich dagegen nach Übergangsregelung 4,72 Prozent beziehungsweise bei Vollanwendung 4,58 Prozent ergeben.

Nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR II ist die DZ BANK Institutgruppe verpflichtet, eine Beschreibung der **Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals** gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 offenzulegen.

Die Veröffentlichung wird in einer separaten Anlage auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Informationen für Kapitalgeber, Unterpunkt Kapitalinstrumente, gemeinsam mit der nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR II erforderlichen Darlegung der **vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit diesen Kapitalinstrumenten** vorgenommen (https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/user_profil/investorrelations/info_fuer_fremdkapitalgeber/kapitalinstrumente.disclaimer.disclaimer_kapitalinstrumente.html).

4.2 Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe

(ARTIKEL 437 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR II)

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine Überleitungsrechnung des bilanziellen Eigenkapitals nach den IFRS auf das bilanzielle Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (Financial Reporting, FINREP) und auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Common Reporting, COREP) vor.

Abb. 9 veranschaulicht diese Überleitungsrechnung zum Berichtsstichtag.

ABB. 9 – ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL ZUM 30. JUNI 2020 (ARTIKEL 437 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR IN VERBINDUNG MIT ANHANG I DER DVO (EU) 1423/2013)

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 5 Eigenmittelstruktur
Aktiva					
Barreserve	75.764	127	75.891	-	
Forderungen an Kreditinstitute	105.968	-186	105.782	-	
Forderungen an Kunden	190.097	2.574	192.671	-	
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	225	-	225	-	
Handelsaktiva	50.063	-754	49.309	-	
Finanzanlagen	59.096	7.103	66.199	-	
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	115.430	-115.430	-	-	
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	1.545	23	1.568	-	
Ertragsteuerausprüche	935	-420	515	360	
Sonstige Aktiva	5.483	-3.069	2.414	526	
Risikovorsorge	-2.628	-37	-2.665	-	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	237	-138	99	-	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	1.981	-	1.981	-	
Summe der Aktiva	604.196	-110.207	493.989	-	
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	168.130	140	168.270	-	

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 5 Eigenmittelstruktur
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	143.403	4.466	147.869	-	
Verbriefte Verbindlichkeiten	78.773	192	78.965	-	
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.672	-	1.672	-	
Handelsspassiva	61.605	35	61.640	-	
Rückstellungen	3.658	47	3.705	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen	106.296	-106.296	-	-	
Ertragsteuerverpflichtungen	1.325	-1.066	259	12	
Sonstige Passiva	8.777	-6.549	2.228	-	
Nachrangkapital	2.081	21	2.102	-	
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	1	-	1	-	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	300	-	300	-	
Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen					
Gezeichnetes Kapital	4.926	-	4.926	4.926	1
Kapitalrücklage	5.551	-	5.551	5.552	1
Gewinnrücklagen	10.372	-246	10.126	7.984	2 3
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	1.770	118	1.888	1.208	3
Nicht beherrschende Anteile	2.980	-1.122	1.858	145	5 5b
Konzerngewinn	331	53	384	205	5a
Summe des harten Kernkapitals (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				22.561	6
Hartes Kernkapital (CET1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Abzugspositionen					
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) (negativer Betrag)				-258	7
Immaterielle Vermögenswerte (negativer Betrag)	-527	1	-526	-526	8
Mit den sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuern (negativer Betrag)	7	5	12	12	8
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche (negativer Betrag)	-37	25	-12	-12	10
Hedge-Rücklage (Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen)	0	-	0	0	11
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge				-165	12
Effekte aus der Bewertung der eigenen Verbindlichkeiten				-349	14/14a
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage				-1	15
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind				-2	17
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht				-28	20a

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 5 Eigenmittelstruktur
Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren (negativer Betrag)	-574	226	-348	-	21
Andere Anpassungen des harten Kernkapitals nach den Übergangsregelungen gemäß Artikel 473a CRR				106	27b
Andere Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals				-88	27a
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1), insgesamt				1.310	28
Hartes Kernkapital (CET1) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				21.251	29

Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen: Instrumente

Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio (zusätzliche Eigenkapitalbestandteile)	2.245	-	2.245	2.150	30 31
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1.410	-	1.410	493	33
Minderheitenanteile bei Tochterunternehmen				26	34
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				-	35
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.668	36

Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen

Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	35	-20	15	-65	37
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)				-	38
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostionen) (negativer Betrag)				-	39
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung				-	40

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 5 Eigenmittelstruktur
hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)					
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)				-	42
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), insgesamt				-65	43
Zusätzliches Kernkapital (AT1) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.603	44
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)				23.854	45
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	2.081	21	2.102	1.055	46
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft				918	47
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				51	48
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft					49
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach dem IRB-Ansatz (IRB Excess)				330	50
Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.302	51
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)				-51	52
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)				-	53
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				-	54

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 5 Eigenmittelstruktur
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen				-	54a
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen				-	54b
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				-1	55
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)				-	56
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2), insgesamt				-52	57
Ergänzungskapital (T2) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.302	58
Eigenkapital (IFRS/FINREP)/ Eigenmittel (COREP)	28.175	-1.197	26.978	26.155	59
Summe der Passiva	604.196	-110.207	493.989		

ABB. 10 – ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL ZUM 31. DEZEMBER 2019 (ARTIKEL 437 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR IN VERBINDUNG MIT ANHANG I DER DVO (EU) 1423/2013)

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 12 Eigenmittelstruktur (ARB 31.12.2019)
Aktiva					
Barreserve	52.545	129	52.674	-	
Forderungen an Kreditinstitute	97.544	-214	97.330	-	
Forderungen an Kunden	186.224	2.723	188.947	-	
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	201	0	201	-	
Handelsaktiva	44.781	-832	43.949	-	
Finanzanlagen	56.927	7.273	64.200	0	
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	113.549	-113.549	0	-	
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	1.632	7	1.639	-	
Ertragsteuersprüche	1.018	-364	654	420	
Sonstige Aktiva	5.444	-3.231	2.213	531	
Risikovorsorge	-2.277	-35	-2.312	-	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	516	-140	376	-	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	1.275	0	1.275	-	
Summe der Aktiva	559.379	-108.233	451.146	-	

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 12 Eigenmittellstruktur (ARB 31.12.2019)
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	141.121	163	141.284	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	131.516	4.481	135.997	-	
Verbriefte Verbindlichkeiten	85.123	201	85.324	-	
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.306	0	1.306	-	
Handelspassiva	51.762	18	51.780	-	
Rückstellungen	3.835	59	3.894	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen	104.346	-104.346	0	-	
Ertragsteuerverpflichtungen	1.069	-833	236	13	
Sonstige Passiva	9.173	-6.716	2.457	-	
Nachrangkapital	2.187	21	2.208	-	
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	1	0	1	-	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	144	0	144	-	
Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen					
Gezeichnetes Kapital	4.926	0	4.926	4.926	1
Kapitalrücklage	5.551	0	5.551	5.551	1
Gewinnrücklagen	10.047	-1.607	8.440	8.844	2 3
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	1.694	103	1.797	1.114	3
Nicht beherrschende Anteile	3.009	-1.138	1.871	146	5 5b
Konzerngewinn	324	1.361	1.685	1.362	5a
Summe des harten Kernkapitals (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				21.943	6
Hartes Kernkapital (CET1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Abzugspositionen					
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) (negativer Betrag)				-274	7
Immaterielle Vermögenswerte (negativer Betrag)	-532	1	-531	-531	8
Mit den sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuern (negativer Betrag)	7	6	13	13	8
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche (negativer Betrag)	-43	36	-7	-7	10
Hedge-Rücklage (Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen)			-	0	11
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge			-	-213	12
Effekte aus der Bewertung der eigenen Verbindlichkeiten			-	41	14/14a
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage			-	-2	15
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind			-	-2	17
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 Prozent zuzuordnen ist, wenn			-	-227	20a

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 12 Eigenmittellstruktur (ARB 31.12.2019)
das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht					
Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren (negativer Betrag)	-603	190	-413	-	21
Anderer Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals			-	-36	27a
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1), insgesamt			-	-1.238	28
Hartes Kernkapital (CET1) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				20.705	-

Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen: Instrumente

Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio (zusätzliche Eigenkapitalbestandteile)	2.245	0	2.245	2.150	30 31
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1.410	0	1.410	739	33
Minderheitenanteile bei Tochterunternehmen				24	34
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				-	35
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.913	36

Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen

Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	25	-20	5	-65	37
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			-	-	38
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostionen) (negativer Betrag)			-	-	39
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung			-	-	40

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 12 Eigenmittelstruktur (ARB 31.12.2019)
hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)					
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)			-	-	42
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), insgesamt				-65	43
Zusätzliches Kernkapital (AT1) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.848	44
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)				23.553	45
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	2.187	21	2.208	1.137	46
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft				671	47
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				44	48
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft				-	49
Kreditrisikoanpassungen				337	50
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach dem IRB-Ansatz (IRB Excess)					50
Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.189	51
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)				-51	52
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			-	-	53
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als			-	-	54

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 12 Eigenmittelstruktur (ARB 31.12.2019)
10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)					
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			-	-	54a
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			-	-	54b
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			-	-1	55
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)			-	-	56
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2), insgesamt				-52	57
Ergänzungskapital (T2) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.137	58
Eigenkapital (IFRS/FINREP)/ Eigenmittel (COREP)	27.796	-1.281	26.515	25.689	59
Summe der Passiva	559.379	-108.233	451.146		

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital des Konzernabschlusses nach den IFRS einerseits und den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital der DZ BANK Institutsgruppe nach FINREP andererseits ergaben sich aus den Diskrepanzen in den Konsolidierungskreisen der jeweils einbezogenen Unternehmen und aus voneinander abweichenden Konsolidierungsmethoden.

Die Abweichung resultiert aus den Konsolidierungsmethoden aus der R+V, die im Abschluss der DZ BANK Institutsgruppe nach FINREP unter Anwendung der Equity-Methode einbezogen wurde, während sie im Konzernabschluss voll konsolidiert wurde. Dadurch verringerten sich die nicht beherrschenden Anteile um 1.153 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.168 Mio. €).

Unterschiede in den Konsolidierungskreisen ergaben sich auch auf Ebene der einbezogenen Teilkonzerne BSH, DVB und UMH.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach CRR/COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR. Im Folgenden werden die in der Abb. 9 aufgeführten Überleitungsgrößen erläutert.

- In der Gewinnrücklage nach FINREP sind die Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pläne mit 682 Mio. € enthalten. Diese Position findet in COREP in dem kumulierten sonstigen Ergebnis Berücksichtigung.

sichtigung (Abb. 5, Position 3). In den Gewinnrücklagen nach FINREP wiederum sind 2.541 Mio. € sonstige Rücklagen enthalten, die nach COREP ebenfalls in das kumulierte sonstige Ergebnis einfließen (Abb. 5, Position 3). Dagegen hat nach COREP der Fonds für baupartechnische Absicherung (FbtA) keine Qualität als CET1 und darf somit aufsichtsrechtlich in Höhe von 3 Mio. € nicht berücksichtigt werden.

- Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ist nach Artikel 35 CRR in Verbindung mit Artikel 468 CRR II mit 100 Prozent des Gesamtvolumens im CET1 nutzbar.
- Die Kapitalinstrumente (einschließlich des mit diesen verbundenen Agios) über 2.245 Mio. € beinhalten neben den nach COREP im zusätzlichen Kernkapital (AT1) berücksichtigten 750 Mio. € und weiteren im Vorjahr emittierten AT1-Anleihen über 1.400 Mio. € Instrumente in Höhe von 95 Mio. €, die nach Artikel 63 CRR ausschließlich als Ergänzungskapital anzusetzen sind.
- Die nicht beherrschenden Anteile enthalten weitere AT1-Kapitalinstrumente in Höhe von 1.410 Mio. €, die nach COREP im zusätzlichen Kernkapital gemäß den Übergangsvorschriften mit 493 Mio. € auszuweisen sind.

Das Ergänzungskapital (T2) besteht - wie zuvor ausgeführt - insbesondere aus nachrangigen Kapitalinstrumenten. Diese sind nach IFRS in der Bilanzposition „Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio“ enthalten. Die Instrumente unterliegen nach CRR einer Anrechnungsbegrenzung ab einer Restlaufzeit von unter fünf Jahren. Daraus resultiert im Wesentlichen die verminderte aufsichtsrechtliche Anrechnung. Ferner ist die Nutzung der im Bilanzausweis enthaltenen anteiligen Zinsen aufsichtsrechtlich nicht gestattet.

4.3 Eigenmittelanforderungen

(ARTIKEL 438 CRR)

Abb. 11, Abb. 12 und Abb. 13 geben eine Übersicht über risikogewichtete Aktiva und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen.

Zum Berichtsstichtag beliefen sich die aufsichtsrechtlichen **Eigenmittelanforderungen** der **DZ BANK Institutgruppe** in Summe auf 11.988 Mio. € (31. März 2020: 11.800 Mio. €).

Abb. 11 gibt eine Übersicht über risikogewichtete Aktiva und die dazugehörigen Eigenmittelanforderungen gemäß den Erfordernissen der EBA/GL/2016/11. Die in der nachfolgenden Übersicht dargelegten Eigenmittelanforderungen werden für **Kreditrisiken ohne Gegenparteiausfallrisiko** gemäß **Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)** beziehungsweise gemäß dem **auf internem Rating basierenden Ansatz (IRB-Ansatz)** sowie nach dem **Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR)** ausgewiesen. Auch bei der Eigenmittelunterlegung für **Verbriefungen** wird zwischen den Standardansätzen SEC-SA und SEC-ERBA sowie dem internen Bemessungsansatz (SEC-IAA) unterschieden. Seit 01.01.2020 wird das gesamte Verbriefungsportfolio der DZ BANK Gruppe nach den neuen Risikobewertungsansätzen nach den Vorgaben der Verordnung (EU) 2017/2401 vom 12. Dezember 2017 kalkuliert. Die Eigenmittelunterlegung für **Marktrisiken** wird über das **Standardverfahren** sowie über das **Interne Modell (IMA)** vorgenommen, die Unterlegung der **operationellen Risiken** ausschließlich nach dem Standardansatz. Zeile 27 enthält Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge, die mit einem Risikogewicht von 250 Prozent zu unterlegende, wesentliche Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche betreffen, sowie Abzüge für latente Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren.

ABB. 11 - EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA)

Verweis auf CRR	in Mio. €	30.06.2020		31.03.2020	
		Risikoaktiva	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittelanforderungen
1	Kreditrisiko (ohne CCR)	116.351	9.308	114.912	9.193
Artikel 438 c und d	2 davon: im Standardansatz	22.556	1.804	22.634	1.811
	3 davon: im IRB-Basisansatz (FIRB)	52.117	4.169	54.592	4.367
	4 davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	16.339	1.307	15.662	1.253
Artikel 438 d	5 davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	25.339	2.027	22.024	1.762
Artikel 107 Artikel 438 c und d	6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	4.744	380	6.069	486
Artikel 438 c und d	7 davon: nach Marktbewertungsmethode	3.483	279	4.811	385
	8 davon: nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-
	9 davon: nach Standardmethode	-	-	-	-
	10 davon: nach der auf dem Internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-	-
Artikel 438 c und d	11 davon: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP)	184	15	188	15
	12 davon: Credit Valuation Adjustments (CVA)	1.078	86	1.071	86
Artikel 438 e	13 Erfüllungrisiko	23	2	26	-
Artikel 449 o und i	14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	4.669	373	4.874	390
	15 davon: SEC-IRBA	-	-	-	-
	16 davon: SEC-SA	277	22	690	55
	17 davon: SEC-ERBA	970	78	341	27
	18 davon: SEC-IAA	3.421	274	3.843	308
	19 davon: neues Verbriefungsrahmenwerk	-	-	-	-
Artikel 438 e	20 Marktrisiko	11.993	959	9.351	748
	21 davon: im Standardansatz	1.791	143	1.939	155
	22 davon: im IMA	10.201	816	7.412	593
Artikel 438 e	23 Großkredite	-	-	-	-
Artikel 438 f	24 Operationelles Risiko	10.608	849	10.608	849
	25 davon: im Basisindikatoransatz	-	-	-	-
	26 davon: im Standardansatz	10.608	849	10.608	849
	27 davon: im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-	-
Artikel 437 Absatz 2, Artikel 48 und Artikel 60	28 Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 Prozent unterliegen)	1.463	117	1.663	133
Artikel 500	29 Anpassung der Untergrenze	-	-	-	-
	30 Gesamtsumme	149.851	11.988	147.503	11.800

Innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe ist dem Kreditrisiko mit Eigenmittelanforderungen von 9.308 Mio. € ein besonderer Stellenwert beizumessen. Der Anstieg der RWA gegenüber dem Vorstichtag um 2.348 Mio. € (Zeile 30) resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des internen Marktrisikomodells (Zeile 22).

In Abb. 12 und Abb. 13 werden die Eigenmittelanforderungen in Bezug auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko) zum 30. Juni 2020 dargestellt. Die Angaben umfassen den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe.

Abb. 12 – Eigenmittelanforderungen (Teil 1)

in Mio. €	30.06.2020		31.03.2020	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
1 Kreditrisiko				
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz				
Zentralstaaten und Zentralbanken	82	1.022	93	1.167
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	21	259	21	268
Sonstige öffentliche Stellen	14	177	15	182
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	3	0	3
Internationale Organisationen	0	0	-	-
Institute	31	381	30	375
Unternehmen	954	11.927	1.075	13.432
Mengengeschäft	293	3.659	282	3.523
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	111	1.389	104	1.298
Ausgefallene Positionen	59	734	52	646
Positionen mit besonders hohem Risiko	64	796	67	833
Gedckte Schuldverschreibungen	3	36	3	39
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	186	2.328	152	1.904
Sonstige Positionen	152	1.897	162	2.028
Summe der Kreditrisiko-Standardansätze	1.969	24.609	2.056	25.698
1.2 Kreditrisiko-IRB-Ansätze				
Zentralstaaten und Zentralbanken	68	845	78	972
Institute	669	8.357	870	10.880
Unternehmen	3.544	44.301	3.540	44.253
davon: KMU	214	2.675	170	2.127
Mengengeschäft	1.200	15.003	1.182	14.772
davon: grundpfandrechtlich besichert	750	9.374	729	9.113
qualifiziert revolving	0	0	0	0
sonstiges Mengengeschäft	450	5.629	453	5.660
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	132	1.647	133	1.664
Summe der Kreditrisiko-IRB-Ansätze	5.612	70.154	5.803	72.542
1.3 Verbriefungen				
SEC-IRBA	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
SEC-SA	22	277	55	690
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
SEC-ERBA	78	970	27	341
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
SEC-IAA	274	3.421	308	3.843
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Summe der Verbriefungen	373	4.669	390	4.874
1.4 Beteiligungen				
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	2.079	25.986	1.812	22.648
davon: Interne-Modell-Ansatz	0	0	-	-
PD-/LGD-Ansatz	9	118	9	116
einfacher Risikogewichtsansatz	2.027	25.339	1.762	22.024
Beteiligungen im Schwellenwertabzug (250 %)	42	529	41	507
davon: börsengehandelte Beteiligungen	0	0	-	-
nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	4	53	4	54
sonstige Beteiligungen	2.023	25.285	1.758	21.970
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen ausgenommen und im KSA berücksichtigt wurden	3	33	2	28
davon: Methodenfortführung (Grandfathering)	0	0	0	0
Summe der Beteiligungen	2.082	26.019	1.814	22.675
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	15	184	15	188
1.6 Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA-Charge)	86	1.078	86	1.071
1.7 Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	2	23	2	26
1.8 Großkreditüberschreitungen im Handelsbuch	-	-	-	-
Summe Kreditrisiko	10.139	126.736	10.166	127.074

ABB. 13 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 2)

in Mio. €	30.06.2020		31.03.2020	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
2 Marktrisiken				
Standardverfahren	143	1.791	155	1.939
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	13	159	17	206
davon: Zinsrisiken	13	159	16	198
davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	13	159	16	198
davon: besonderes Kursrisiko für Verbriefungs- positionen im Handelsbuch	13	159	16	198
besonderes Kursrisiko im CTP	0	0	0	0
Aktienkursrisiken	0	0	1	8
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken aus OGA	9	114	19	234
Währungsrisiken	121	1.508	119	1.490
Risiken aus Rohwarenpositionen	1	10	1	10
Interne-Modell-Ansatz	816	10.201	593	7.412
Summe der Marktrisiken	959	11.993	748	9.351
3 Operationelle Risiken				
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	0	0	-	-
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	849	10.608	849	10.608
Operationelle Risiken gemäß Advanced Measurement Approach (AMA)	0	0	0	0
Summe der operationellen Risiken	849	10.608	849	10.608
4 Sonstiges				
Zusätzliche Risikoposition aufgrund von Artikel 3 CRR	41	515	37	470
Summe der sonstigen Positionen	41	515	37	470
Gesamtsumme	11.988	149.851	11.800	147.503

Im KSA hat sich zum Berichtsstichtag gegenüber dem 31. März 2020 die RWA um 1.089 Mio. € verringert. Grund für diesen Rückgang der RWA ist im Wesentlichen ausgelaufene Geschäfte in der gesamten DZ BANK Gruppe um 1.100 Mio. €.

Aufgrund einer Erhöhung des At-Equity-Buchwerts der R+V hat sich die Risikoposition zu Beteiligungen um 3.315 Mio. € erhöht und ist der Position 1.4 Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz zu entnehmen.

Die Erhöhung im Marktpreisrisiko in Höhe von 2.642 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des internen Marktpreisrisikomodells, welche auf eine Erhöhung des externen VaR und der Incremental Risk Charge (IRC) zurückzuführen ist.

Die Erhöhung des Gesamttrisikobetrags resultiert im Wesentlichen aus mehreren gegenläufigen Effekten wie z. B. ausgelaufene Geschäfte im KSA und im IRB-Basisansatz, der Erhöhung internes Marktpreisrisikomodell und der Erhöhung des At-Equity-Buchwertes der R+V.

Risikogewichtete Positionsbeträge für Spezialfinanzierungen und Beteiligungen
(ARTIKEL 438 SATZ 2 CRR)

Abb. 14 enthält zum einen die zum Berichtsstichtag im Bestand gehaltenen Risikopositionswerte für Spezialfinanzierungen im Supervisory Slotting Approach (Zuweisung von aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten) der Institutgruppe, zum anderen Positionswerte für Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz, die mit fest vorgegebenen Risikogewichten zu unterlegen sind. Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 hat sich der Forderungswert und die RWA erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Entscheidung das Ratingverfahren Projektfinanzierungen (PROJ), in dem Spezialfinanzierungen intern beurteilt werden zurückzugeben und die Spezialfinanzierungen der DZ BANK AG ab dem 31. März 2020 im Supervisory Slotting Approach darzustellen.

ABB. 14 – EU CR10 – IRB (SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGEN)

Spezialfinanzierungen

in Mio. €

Aufsichtsrechtliche Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht in Prozent	Forderungsbetrag	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	363	224	50%	514	257	-
	2,5 Jahre oder länger	3.062	404	70%	3.570	2.499	14
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	188	332	70%	405	283	2
	2,5 Jahre oder länger	3.156	703	90%	3.780	3.402	30
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	5	3	115%	6	6	0
	2,5 Jahre oder länger	84	6	115%	103	119	3
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	11	23	250%	24	59	2
	2,5 Jahre oder länger	13	2	250%	17	42	1
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	39	1	-	85	-	43
	2,5 Jahre oder länger	38	1	-	77	-	39
Summe zum 30.06.2020	Unter 2,5 Jahre	606	582		1.033	606	46
	2,5 Jahre oder länger	6.354	1.115		7.548	6.062	87
Summe zum 31.12.2019	Unter 2,5 Jahre	238	105		304	196	2
	2,5 Jahre oder länger	1.643	232		1.841	1.696	24

Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz

Aufsichtsrechtliche Kategorien	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Forderungsbetrag	RWA	Eigenmittelanforderung
Private Beteiligungspositionen	28	0	190%	28	53	4
Börsennotierte Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	3.445	-	370%	3.365	12.449	996
Summe zum 30.06.2020	3.473	0		3.393	12.503	1.000
Summe zum 31.12.2019	3.462	-		3.454	12.731	1.018

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 hat sich der Forderungswert und die RWA erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Entscheidung das Ratingverfahren Projektfinanzierungen (PROJ), in dem Spezialfinanzierungen intern beurteilt werden zurückzugeben und die Spezialfinanzierungen der DZ BANK AG ab 31. März 2020 im Supervisory Slotting Approach darzustellen.

Die DZ BANK hält eine wesentliche Beteiligung an der R+V. Der Buchwert (vor Risikogewichtung) dieser Beteiligung wird nicht von den Eigenmitteln der DZ BANK abgezogen, sondern als risikogewichtetes Aktivum mit Eigenmitteln unterlegt. Abb. 15 fasst die Effekte der Beteiligung an der R+V für die DZ BANK Institutsgruppe zusammen.

ABB. 15 – EU INS1 – NICHT IN ABZUG GEBRACHTE BETEILIGUNGEN AN VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

in Mio. €	Wert	
	30.06.2020	31.12.2019
Positionen in Eigenmittelinstrumenten eines Finanzunternehmens, wenn das Institut eine Beteiligung von erheblichem Umfang besitzt, die von den Eigenmitteln nicht abgezogen wird (vor Risikogewichtung)	6.635	6.829
Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	24.549	25.268

Die Verringerung der RWA um 719 Mio. € resultiert insbesondere aus der Anpassung des At-Equity-Buchwerts der R+V.

4.4 Kapitalkennziffern

Die **Gesamtkapitalquote** der **DZ BANK Institutsgruppe** hat sich zum 30. Juni 2020 auf 17,5 Prozent erhöht (31. März 2020: 16,7 Prozent). Die **Kernkapitalquote** liegt zum Berichtsstichtag mit 15,9 Prozent über dem Wert zum 31. März 2020 in Höhe von 15,1 Prozent. Zudem übersteigt die **harte Kernkapitalquote** mit einem Wert von 14,2 Prozent zum 30. Juni 2020 die entsprechende Quote zum 31. März 2020 in Höhe von 13,3 Prozent.

ABB. 16 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZIFFERN NACH CRR IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

in Prozent	Gesamtkennziffer		Kernkapitalquote		Harte Kernkapitalquote	
	30.06.2020	31.03.2020	30.06.2020	31.03.2020	30.06.2020	31.03.2020
Gesellschaften						
DZ BANK Institutsgruppe	17,5	16,7	15,9	15,1	14,2	13,3

Die erhöhten Kapitalquoten der DZ BANK Institutsgruppe sind im Wesentlichen auf die zuvor in Abschnitt 4.1 beschriebenen Effekte zurückzuführen.

4.5 Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen

Die von der DZ BANK Institutsgruppe für das Geschäftsjahr einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutsgruppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) des Vorjahres sind. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (Pillar 2 Requirement) vor, der neben weiteren Komponenten (siehe Abb. 17) in die Bemessungsgrundlage einfließt, die für die Ermittlung der Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat die BaFin die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft. Die DZ BANK Institutsgruppe hat im Geschäftsjahr 2020 einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** im Sinne des § 10g, Absatz 1, KWG in Höhe von 1,00 Prozent einzuhalten.

Die zum 30. Juni 2020 und im Vergleich zum 31. März 2020 geltenden bindenden Mindestanforderungen und ihre Komponenten werden in Abb. 17 dargestellt.

ABB. 17 – AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESTANFORDERUNGEN

in %	30.06.2020	31.03.2020
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,50	4,50
Zusätzliche CET1-Anforderung der Säule 2	0,98	0,98
Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer ¹	0,01	0,02
A-SRI-Kapitalpuffer	1,00	1,00
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	9,00	9,00
Mindestanforderung für zusätzliches Kernkapital ²	1,50	1,50
Zusätzliche AT1-Anforderung der Säule 2	0,33	0,33
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	10,82	10,83
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ³	2,00	2,00
Zusätzliche T2-Anforderung der Säule 2	0,44	0,44
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	13,26	13,27

¹ Der Wert des antizyklischen Kapitalpuffers wird zu jedem Meldestichtag neu ermittelt. Abweichend von den übrigen ausgewiesenen Werten, die für das gesamte Geschäftsjahr gelten, betrifft der für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ausgewiesene antizyklische Kapitalpuffer ausschließlich den Berichtstichtag 30. Juni 2020 beziehungsweise 31. Dezember 2019.

² Die Mindestanforderung kann auch durch hartes Kernkapital erfüllt werden.

³ Die Mindestanforderung kann auch durch hartes oder zusätzliches Kernkapital erfüllt werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben die Aufsichtsbehörden den Kreditinstituten verschiedene Erleichterungen zugestanden. Dies gilt unter anderem auch für die bindenden Mindestkapitalanforderungen. So können der Kapitalerhaltungspuffer und der A-SRI-Kapitalpuffer temporär aufgebraucht werden, ohne dass dies Sanktionen nach sich zieht. Den Aufsichtsbehörden ist in diesem Fall ein Kapitalerhaltungsplan einzureichen. Soweit dadurch die kombinierte Kapitalpufferanforderung und damit die Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag nicht mehr erreicht wird, gelten weiterhin die Regelungen zu den Ausschüttungsbeschränkungen. Daher werden die genannten Erleichterungen in Abb. 17 nicht berücksichtigt.

In Abb. 17 finden dagegen jene Erleichterungen Berücksichtigung, die aus der vorgezogenen Anwendung der geänderten Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung der Säule 2 resultieren. Bis zum 31. Dezember 2019 musste die zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 vollständig durch hartes Kernkapital erfüllt werden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie können nunmehr neben hartem Kernkapital teilweise auch Kapitalkomponenten aus Additional Tier 1-Instrumenten und aus Tier 2-Instrumenten verwendet werden. So dann wurde die ursprünglich für Anfang 2021 geplante Umsetzung der Regelung mit Beschluss der Aufsichtsbehörden vom 8. April 2020 vorgezogen. Diese Änderung gilt rückwirkend ab dem 12. März 2020.

Diese zuvor aufgeführte verpflichtende Säule 2-Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (Pillar 2 Guidance, P2G) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, deren Nichteinhaltung jedoch abweichend zur bindenden Komponente keinen Verstoß gegen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen begründet und keinen Einfluss auf die MDA-Schwelle hat. Gleichwohl, ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals für die Kapitalplanung relevant. Die Pillar 2-Guidance muss temporär ebenfalls nicht zwingend eingehalten werden.

Des Weiteren wurden die Pufferquoten für die Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers von den Aufsichtsbehörden einiger Länder reduziert, beziehungsweise teilweise auf 0 Prozent gesetzt. Die BaFin hat mit Beschluss vom 18. März 2020 die inländische antizyklische Kapitalpufferquote auf 0 Prozent abgesenkt (ursprünglich war Erhöhung auf 0,25 Prozent ab dem 1. Juli 2020 vorgesehen).

Unter Annahme der CRR-Vollanwendung, das heißt unter Anwendung der CRR und der aktuell gemäß CRR II anzuwendenden Übergangsbestimmungen, sind die von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen bindenden und empfohlenen Mindestkapitalanforderungen zum 30. Juni 2020 eingehalten worden.

4.6 Finanzkonglomerate-Solvabilität

Das FKAG bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik für den Bedeckungssatz wird in der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR sowie in dem Rundschreiben 04/2018 der BaFin geregelt.

Die DZ BANK wurde durch Beschluss der BaFin vom 2. Dezember 2005 als Finanzkonglomerat eingestuft, wobei die DZ BANK AG als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen fungiert.

Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat ist das Verhältnis, das sich aus der Summe der Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Das Ergebnis muss mindestens 100 Prozent betragen.

Die Meldung der Finanzkonglomerate-Solvabilität an die Aufsichtsbehörden erfolgt in jährlichem Turnus und basiert auf den Vorgaben des Rundschreibens 04/2018 der BaFin zur Finanzkonglomerate-Solvabilität. Daher werden Solvabilitätskennziffern des DZ BANK Finanzkonglomerats zum 30. Juni 2020 in diesem Bericht nicht offengelegt.

Die Solvabilitätskennzahlen zum Vorjahresresultimo wurden in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres in ihrer endgültigen Fassung ermittelt. Zum 31. Dezember 2019 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des DZ BANK Finanzkonglomerats nach finaler Berechnung 30.039 Mio. € (31. Dezember 2019 nach vorläufiger Berechnung: 29.641 Mio. €). Dem standen Solvabilitätsanforderungen nach finaler Berechnung in Höhe von 17.205 Mio. € gegenüber (31. Dezember 2019 nach vorläufiger Berechnung: 17.244 Mio. €). Daraus ergibt sich eine Bedeckungsquote von 174,6 Prozent nach finaler Berechnung (31. Dezember 2019 nach vorläufiger Berechnung: 171,9 Prozent), mit der die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 Prozent deutlich übertroffen wurden.

5 Kreditrisiko

In den nachfolgenden Abschnitten dieses aufsichtsrechtlichen Risikoberichts wird die Kreditqualität bilanzieller und außerbilanzieller Forderungen nach Risikopositionsklassen und Risikoansatz offengelegt. Im Zuge der Umsetzung der EBA/GL/2016/11 sind Risikopositionen in den Übersichten EU CR1-A (Abb. 18) bis EU CR1-C (Abb. 20) dahingehend aufzugliedern, ob ein Ausfall gemäß Artikel 178 CRR vorliegt oder nicht. Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko enthält Kapitel 5.5; Informationen zu Verbriefungen sind im Kreditrisiko nach der Vorgabe der zuvor aufgeführten Leitlinien nicht enthalten.

Gemäß DVO (EU) Nr. 183/2014 vom 20. Dezember 2013 zur Festlegung der Berechnung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen hat eine Zuordnung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Specific Credit Risk Adjustments, SCRA) sowie der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (General Credit Risk Adjustments, GCRA) zu den Risikovorsorgearten gemäß IFRS zu erfolgen. Die DZ BANK Gruppe stellt zum Berichtsstichtag einen auf den IFRS basierenden Konzern(zwischen)abschluss auf. Alle auf Gruppenebene gebildeten Wertberichtigungen sind als spezifische Kreditrisikoanpassungen einzustufen.

Die nachfolgenden Abbildungen vermitteln ein umfassendes Bild der Kreditqualität bilanzieller und außerbilanzieller Positionen der DZ BANK Institutsgruppe. Die in der COREP-Meldung enthaltenen überfälligen oder wertgeminderten Risikopositionen sowie die gebildete Risikovorsorge werden differenziert betrachtet. Dabei werden die Risikopositionen sowohl nach dem Kreditrisiko-Standardansatz und dem IRB-Ansatz, als auch in Forderungsklassen, Branchen und Regionen unterteilt dargestellt.

5.1 Quantitative Informationen über das Kreditrisiko

5.1.1 Kreditqualität, überfällige, notleidende und gestundete Risikopositionen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN G UND H CRR)

ABB. 18 – EU CR1-A – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPPOSITIONEN NACH RISIKOPPOSITIONSKLASSE UND INSTRUMENT

Risikopositionsklasse	30.06. 2020						31.12. 2019	
	a	b	c	d	e	f	g	g
	Bruttobuchwerte der	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte	Nettowerte	
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen				(a+b-c-d)		
in Mio. €								
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	10.176	0	-	0	0	10.176	11.783
2 Institute	209	46.327	25	-	60	12	46.511	38.845
3 Unternehmen	2.171	106.096	1.171	-	52	689	107.096	105.687
4 davon: Spezialfinanzierungen	203	31.649	131	-	3	109	31.721	31.814
5 davon: KMU	-	8.917	15	-	0	8	8.902	6.486
6 Mengengeschäft	954	81.105	534	-	5	350	81.524	78.716
7 Durch Immobilien besicherte Forderungen	597	66.599	156	-	2	47	67.040	64.098
8 davon: KMU	-	1	0	-	-	0	1	-
9 davon: Nicht-KMU	597	66.598	156	-	2	47	67.039	64.098
10 Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Sonstiges Mengengeschäft	357	14.506	378	-	3	302	14.485	14.618

Risikopositionsklasse	30.06. 2020						31.12. 2019	
	a	b	c	d	e	f	g	g
	Bruttobuchwerte der	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte	Nettowerte	
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen				(a+b-c-d)		
in Mio. €								
12 davon: KMU	1	376	-	-	0	-	377	371
13 davon: Nicht-KMU	356	14.130	378	-	3	302	14.108	14.247
14 Beteiligungsrisikopositionen	0	7.018	-	-	-	-	7.018	7.214
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	1.805	-	-	0	-	1.805	1.613
15 Summe IRB-Ansatz	3.334	252.527	1.731	-	117	1.051	254.130	243.858
davon: Kredite	3.130	178.640	1.600	-	116	845	180.170	173.012
davon: Schuldverschreibungen	0	25.409	4	-	0	3	25.405	23.430
davon: außerbilanzielle Forderungen	205	37.768	125	-	-	79	37.848	36.911
16 Zentralstaaten und Zentralbanken	12	78.466	6	-	1	4	78.472	51.617
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17	31.380	43	-	0	26	31.354	32.273
18 Öffentliche Stellen	-	9.964	1	-	0	1	9.962	9.331
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	14	-	-	-	-	14	13
20 Internationale Organisationen	-	624	0	-	0	0	624	477
21 Institute	-	108.270	6	-	0	3	108.264	99.324
22 Unternehmen	918	17.922	487	-	48	286	18.353	18.555
23 davon: KMU	85	1.923	38	-	2	25	1.970	1.954
24 Mengengeschäft	214	9.638	190	-	17	116	9.662	9.066
25 davon: KMU	91	2.206	68	-	13	48	2.229	1.948
26 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	13	2.951	20	-	0	3	2.944	2.858
27 davon: KMU	-	34	0	-	-	-	34	12
28 Ausgefallene Risikopositionen	1.175	-	523	-	43	311	651	534
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	319	1	-	0	1	317	333
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	918	0	-	-	0	918	883
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	0	-	-	-	-	0	0
32 OGA	-	3.329	1	-	-	-	3.328	3.216
33 Beteiligungsrisikopositionen	-	28	-	-	-	-	28	100
34 Sonstige Posten	1	345	1	-	-	-	345	290
35 Summe Standardansatz	1.175	264.167	756	-	66	440	264.586	228.336
davon: Kredite	1.225	193.777	668	-	66	375	194.335	164.954
davon: Schuldverschreibungen	11	33.014	48	-	0	29	32.978	30.521
davon: außerbilanzielle Forderungen	2.038	31.096	33	-	-	30	33.100	28.799
36 Summe zum 30.06.2020	4.509	516.693	2.487	-	183	1.491	518.716	
37 davon: Kredite	4.356	372.417	2.268	-	182	1.219	374.505	337.966
38 davon: Schuldverschreibungen	11	58.424	52	-	0	32	58.383	53.950
39 davon: außerbilanzielle Forderungen	2.243	68.864	159	-	-	109	70.949	65.709
36 Summe zum 31.12.2019	4.051	470.245	2.103	-	313	1.528		472.194

Die Bruttobuchwerte der nicht ausgefallenen Risikopositionen haben sich von 470.245 Mio. € am 31. Dezember 2019 auf 516.693 Mio. € zum Berichtsstichtag erhöht. Diese Veränderung ist auf Neugeschäft im ersten Halbjahr 2020 in der Institutgruppe zurückzuführen.

5.1.1.1 Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Branchen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE G CRR)

Die Aufschlüsselung ausgefallener und nicht ausgefallener **Risikopositionen nach Branchen** wird mit der vorgenommen. Wirtschaftszweige mit geringerer Bedeutung für die DZ BANK Institutgruppe sind dabei in Abb. 19 in der Zeile „Sonstige“ zusammengefasst.

ABB. 19 – EU CR1-B – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPPOSITIONEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

		a	b	c	d	e	f	g	g
		30.06.2020							31.12.2019
		Bruttobuchwerte der							
in Mio. €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen	Nettowerte (a+b-c-d)	Nettowerte
1	Finanzsektor	375	264.511	149	-	61	27	264.738	222.873
2	Öffentliche Hand, Verwaltung und Staat	29	42.426	47	-	1	30	42.408	39.525
3	Unternehmen und Privatkunden	4.105	206.543	2.291	-	122	1.434	208.357	206.669
4	Sonstige	-	3.213	-	-	-	-	3.213	3.127
5	Summe zum 30.06.2020	4.509	516.693	2.487	-	183	1.491	518.716	
	Summe zum 31.12.2019	4.051	470.270	2.103	-	313	1.528		472.194

Der Anstieg der Bruttobuchwerte im Wirtschaftszweig „Finanzsektor“ resultiert aus dem Anstieg der Geschäftstätigkeit im ersten Halbjahr 2020. Dahingegen haben sich die Bruttobuchwerte in den Wirtschaftszweigen „Öffentliche Hand, Verwaltung und Staat“, „Unternehmen und Privatkunden“ und „Sonstige“ mit normalen Schwankungen nur moderat geändert.

5.1.1.2 Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Ländergruppen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE H CRR)

Einen Überblick über ausgefallene und nicht ausgefallene Risikopositionen nach wichtigen geografischen Gebieten gibt Abb. 20. Gebiete mit geringerer Bedeutung sind in dieser Abbildung jeweils in Summe in den Zeilen 10, 17, 27 und 34 als „Sonstige Länder“ beziehungsweise „Sonstige“ ausgewiesen. Ferner werden in der Zeile 35 die Institutionen gezeigt, die keinem geografischen Gebiet zugeordnet sind. Das Einzelvolumen in diesen Zeilen übersteigt dabei jeweils nicht die Grenze von 5 Prozent der gesamten Risikopositionen.

Die Berechnung der Wesentlichkeitsschwelle, sowie eine Auflistung der unwesentlichen Länder findet sich in Anlage 1.

ABB. 20 – EU CR1-C – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN

	a	b	c	d	e	f	g	
	30.06.2020							31.12.2019
	Bruttobuchwerte der							
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikopositionen nicht ausgefallener Risikopositionen	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikopositionen	Nettowerte (a+b-c-d)	Nettowerte
in Mio. €								
1 Deutschland	2.661	411.358	1.503	-	114	1.030	412.516	374.528
2 Sonstige Industrieländer	838	84.355	552	-	27	249	84.641	76.653
3 Frankreich	45	13.049	31	-	1	6	13.063	8.795
4 Großbritannien und Nordirland	7	11.782	2	-	1	4	11.788	9.264
5 Luxemburg	4	6.881	7	-	-	5	6.878	6.234
6 Niederlande	26	5.454	17	-	-	17	5.463	5.036
7 Österreich	32	5.014	48	-	-	33	4.998	4.676
8 Schweiz	30	9.279	4	-	24	3	9.305	11.518
9 Vereinigte Staaten von Amerika	108	9.625	34	-	-	23	9.700	8.491
10 Sonstige Länder	586	23.270	410	-	-	159	23.446	22.639
11 Fortgeschrittene Volkswirtschaften	352	3.695	142	-	41	34	3.905	4.192
12 Hongkong	48	312	19	-	-	6	341	446
13 Korea	-	513	-	-	-	-	513	503
14 Malta	13	320	17	-	-	4	316	362
15 Singapur	217	1.241	71	-	6	19	1.387	1.512
16 Slowakei	41	969	25	-	-	1	984	1.062
17 Sonstige Länder	33	340	9	-	36	3	364	307
18 Emerging Markets	658	13.763	290	-	1	178	14.131	14.001
19 Bermuda	-	-	-	-	-	-	-	516
20 China	4	1.744	13	-	-	1	1.734	1.704
21 Kroatien	1	691	1	-	-	-	691	379
22 Russland	-	765	-	-	-	-	765	703
23 Liberia	67	923	36	-	-	39	954	1.089
24 Marshallinseln	100	1.682	52	-	-	46	1.729	2.173
25 Türkei	13	920	8	-	-	4	925	785
26 Ungarn	21	1.929	18	-	-	4	1.932	2.012
27 Sonstige Länder	452	5.109	160	-	1	84	5.401	4.641
28 Supranationale Organisationen	-	2.438	-	-	-	-	2.438	1.715
29 Andere europäische Institutionen, Organe und Organisationen	-	370	-	-	-	-	369	375
30 Europäische Finanzstabilisierungsfazilität	-	212	-	-	-	-	212	105
31 Europäische Investitionsbank	-	1.035	-	-	-	-	1.035	814
32 International Bank for Reconstruction and Development	-	353	-	-	-	-	353	117
33 Inter-American Development Bank, Washington, USA	-	103	-	-	-	-	103	113
34 Sonstige	-	365	-	-	-	-	365	191
35 Keinem geografischen Gebiet zugeordnet	-	1.083	-	-	-	-	1.083	1.105
36 Summe zum 30.06.2020	4.509	516.693	2.487	-	183	1.491	518.716	
37 Summe zum 31.12.2019	4.051	470.245	2.103	-	313	1.528		472.194

Während die Positionen in den geografischen Gebieten „Fortgeschrittene Volkswirtschaften“ und „Emerging Markets“ weitgehend unverändert geblieben sind, haben sich die Positionen in „Deutschland“, „Sonstige Industrieländer“ und in den „Supranationalen Organisationen“ aufgrund von Neugeschäft in der DZ BANK stark erhöht.

5.1.1.3 Notleidende und gestundete Risikopositionen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN G UND I CRR)

Das Kapitel 5.1.1.3 dieses Risikoberichts beinhaltet Informationen über notleidende und gestundete Risikopositionen, die gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission als solche definiert sind. Diese Informationen waren mit in Kraft treten der EBA/GL/2018/10 erstmalig zum 31. Dezember 2019 offenzulegen. Die Verhältnismäßigkeit richtet sich nach der Bedeutung des Kreditinstituts und auf der Ebene der gemeldeten NPEs gemäß dem für jede einzelne Vorlage festgelegten Anwendungsbereich. Die Vorlagen die nur für Kreditinstitute, die signifikant sind und eine Brutto-NPL-Quote von 5 Prozent oder mehr aufweisen gelten, sind für die DZ BANK Institutsgruppe im Berichtsjahr nicht von Relevanz.

Die Darstellung der Laufzeitenstruktur überfälliger bilanzieller Risikopositionen gemäß FINREP (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 vom 16. April 2014, ergänzt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2017/1443 vom 29. Juni 2017) unabhängig von deren Wertminderungsstatus sowie die Darstellung der notleidenden gestundeten Risikopositionen gemäß FINREP (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 vom 16. April 2014, ergänzt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2017/1443 vom 29. Juni 2017) in den Tabellen EU CR1-D und EU-CR1-E der EBA Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 entfällt gemäß EBA/GL/2018/10 Textziffer 17 ff. durch die Offenlegung der nachfolgenden Angaben.

Stundung

Abb. 21 legt den Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 von Titel II des Ersten Teils der CRR offen.

ABB. 21 – EU CQ1: KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN

in Mio. €	a	b	c	d	e		f	g	h
	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete			Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen			
		Davon ausgefallen	Davon wertgemindert						
Darlehen und Kredite	808	2.759	2.363	2.198	-29	-1.117	1.718	1.253	
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	
Allgemeine Regierungen	5	0	0	0	0	0	0	0	
Kreditinstitute	0	23	23	23	0	-2	21	21	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14	261	261	126	0	-104	76	76	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	444	1.597	1.587	1.557	-20	-885	715	496	
Haushalte	345	878	492	492	-9	-127	905	660	
Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	
Eingegangene Kreditzusagen	65	46	46	46	-3	-13	3	1	
Gesamt zum 30.06.2020	873	2.805	2.409	2.245	-32	-1.130	1.721	1.254	
Gesamt zum 31.12.2019	814	2.814	2.554	2.270	-19	-1.159	1.513	1.115	

Der Bruttobetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen beträgt per 30. Juni 2020 3.678 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.628 Mio. €). Davon entfallen 873 Mio. € (31. Dezember 2019: 814 Mio. €) auf nicht notleidende gestundete Risikopositionen sowie 2.805 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.814 Mio. €) auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Zum 30. Juni 2020 beträgt die kumulierte Wertminderung 1.162 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.179 Mio. €). Davon entfallen 1.130 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.159 Mio. €) auf notleidende gestundete Risikopositionen. Die kumulierten Wertminderungen der notleidenden gestundeten Risikopositionen verteilen sich mehrheitlich auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (885 Mio. € bzw. 78 Prozent) sowie Haushalte (127 Mio. € bzw. 11 Prozent) und sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften (104 Mio. € bzw. 9 Prozent).

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen umfassen per 30. Juni 2020 insgesamt 1.721 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.513 Mio. €). Davon entfallen 1.254 Mio. € bzw. 73 Prozent (31. Dezember 2019: 1.115 Mio. € bzw. 74 Prozent) auf notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen.

Notleidende Risikopositionen

Abb. 22 legt den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR offen.

ABB. 22 – EU CQ3: KREDITQUALITÄT VON NICHT NOTLEIDENDEN UND NOTLEIDENDEN RISIKOPOSITIONEN NACH VERZUGTAGEN.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	Bruttobuchwert/Nennbetrag												
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
		Unwahrscheinliche Zahlungen,											
in Mio. €	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre			Davon ausgefallen	
Darlehen und Kredite	280.465	280.224	241	4.953	3.033	334	250	342	500	197	297	4.518	
Zentralbanken	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Allgemeine Regierungen	19.020	19.019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kreditinstitute	92.184	92.184	0	66	0	43	0	0	0	0	23	66	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14.766	14.764	1	547	503	36	1	0	1	0	6	547	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	78.998	78.877	121	2.837	1.638	136	118	200	348	158	239	2.824	
Davon KMU	8.667	8.615	52	102	24	13	23	30	9	1	2	102	
Haushalte	75.493	75.375	118	1.503	892	119	131	141	151	39	29	1.080	
Schuldtitle	53.844	53.844	0	165	132	0	33	0	0	0	0	165	
Zentralbanken	64	64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Allgemeine Regierungen	23.798	23.798	0	11	11	0	0	0	0	0	0	11	
Kreditinstitute	21.845	21.845	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.133	4.133	0	153	120	0	33	0	0	0	0	153	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.005	4.005	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Außerbilanzielle Risikopositionen	71.232			280								280	
Zentralbanken	0			0								0	
Allgemeine Regierungen	461			0								0	
Kreditinstitute	24.912			2								2	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7.112			7								7	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	29.537			256								256	
Haushalte	9.209			16								16	
Gesamt zum 30.06.2020	405.541	334.068	241	5.397	3.165	334	283	342	500	197	297	4.962	
Gesamt zum 31.12.2019	451.153	386.079	196	5.064	2.835	305	261	397	479	233	265	4.754	

Der Bruttobetrag der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen beträgt per 30. Juni 2020 410.938 Mio. € (31. Dezember 2019: 456.217 Mio. €). Davon entfallen 405.541 Mio. € (31. Dezember 2019: 451.153 Mio. €) auf nicht notleidende Risikopositionen und 5.397 Mio. € (31. Dezember 2019: 5.064 Mio. €) auf notleidende Risikopositionen.

Die notleidenden Risikopositionen verteilen sich mehrheitlich auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (3.093 Mio. € bzw. 57 Prozent), Haushalte (1.518 Mio. € bzw. 28 Prozent) und sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften (553 Mio. € bzw. 10 Prozent). Insgesamt weisen 59 Prozent der notleidenden Risikopositionen eine Überfälligkeit von ≤ 90 Tagen aus. 18 Prozent der notleidenden Risikopositionen sind seit über 2 Jahren überfällig. Außerbilanzielle Risikopositionen sind bei der Betrachtung nach Überfälligkeiten nicht enthalten. 92 Prozent der notleidenden Risikopositionen sind ausgefallen.

Das Brutto-NPL-Verhältnis für die DZ BANK Gruppe liegt bei 1,2 Prozent (31. Dezember 2019: 1,1 Prozent).

Abb. 23 legt den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken, kumulierten Teilabschreibungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR offen.

ABB. 23 – EU CR1: NICHT NOTLEIDENDE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN

	A	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumu- lierte Teil- abschrei- bung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garan- tien	
in Mio. €	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - ku- mulierte Wertminderung, kumu- lierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellun- gen				Bei nicht notleiden- den Risiko- positionen	Bei not- leidenden Risiko- positionen
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
Darlehen und Kredite	280.465	267.841	9.151	4.953	480	4.303	-607	-265	-342	-2.073	-11	-1.979	-5	129.733	2.102
Zentralbanken	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	19.020	18.116	81	0	0	0	-4	-2	-1	0	0	0	0	4.048	0
Kreditinstitute	92.184	90.232	50	66	0	66	-15	-12	-3	-6	0	-6	0	4.015	55
Sonstige finanzielle Kapitalge- sellschaften	14.766	14.253	354	547	0	411	-9	-8	-1	-212	0	-153	0	7.883	238
Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften	78.998	74.664	3.938	2.837	56	2.747	-274	-116	-158	-1.492	-2	-1.466	-5	51.429	891
Davon KMU	8.667	7.796	794	102	0	99	-55	-19	-36	-55	0	-51	-1	4.548	11
Haushalte	75.493	70.572	4.728	1.503	424	1.079	-304	-126	-178	-363	-9	-354	0	62.357	918
Schuldtitle	53.844	46.474	318	165	0	120	-57	-17	-41	-56	0	-54	0	1.504	0
Zentralbanken	64	64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	23.798	17.740	261	11	0	6	-43	-5	-38	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	21.845	21.033	0	0	0	0	-4	-4	0	0	0	0	0	1.504	0
Sonstige finanzielle Kapitalge- sellschaften	4.133	3.853	47	153	0	114	-9	-6	-3	-56	0	-54	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften	4.005	3.784	10	0	0	0	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositio- nen	71.232	69.673	1.070	280	0	280	-76	-54	-22	-146	0	-146	0	2.230	18
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	461	461	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	67	0
Kreditinstitute	24.912	24.851	61	2	0	2	-4	-3	0	0	0	0	0	89	2
Sonstige finanzielle Kapitalge- sellschaften	7.112	6.835	113	7	0	7	-6	-5	-1	0	0	0	0	156	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften	29.537	28.611	856	256	0	256	-57	-37	-20	-134	0	-134	0	1.843	16
Haushalte	9.209	8.914	40	16	0	16	-9	-8	-1	-12	0	-12	0	74	0
Gesamt zum 30. Juni 2020	405.541	383.987	10.539	5.397	480	4.702	-740	-335	-405	-2.275	-11	-2.179	-5	133.466	2.120
Gesamt zum 31. Dezember 2019	451.153	432.046	7.678	5.064	474	4.326	-516	-277	-239	-2125	-7	-2.036	0	133.178	1.992

95 Prozent der nicht notleidenden Risikopositionen können der Stufe 1 zugeordnet werden (31. Dezember 2019: 96 Prozent) und 3 Prozent der Stufe 2 (31. Dezember 2019: 2 Prozent). Hingegen fallen bei den notleidenden Risikopositionen 87 Prozent in die Stufe 3 (31. Dezember 2019: 85 Prozent).

Insgesamt wird eine kumulierte Wertminderung für notleidende Risikopositionen per 30. Juni 2020 von 2.275 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.125 Mio. €) ausgewiesen. Davon entfallen 96 Prozent auf Stufe 3 (31. Dezember 2019: 96 Prozent).

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für nicht notleidende und notleidende Risikopositionen umfassen per 30. Juni 2020 135.587 Mio. € (31. Dezember 2019: 135.170 Mio. €), davon entfallen 2.120 Mio. € bzw. 2 Prozent (31. Dezember 2019: 1.992 Mio. € bzw. 2 Prozent) auf notleidende Risikopositionen.

Rettungserwerbe

Im DZ BANK Konzern existieren keine Sicherheiten aufgrund von Rettungserwerben.

5.1.1.4 Entwicklung der Kreditrisikovorsorge

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE I CRR)

Die nachfolgende Abbildung ist ausschließlich auf die Veränderungen im Bestand der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für ausgefallene oder wertgeminderte Risikopositionen fokussiert. Dabei sind in der DZ BANK Institutgruppe ausschließlich spezifische Kreditrisikoanpassungen von Relevanz. Dementsprechend sind in Spalte b keine Werte ausgewiesen.

ABB. 24 – EU CR2-A – ÄNDERUNGEN IM BESTAND DER ALLGEMEINEN UND SPEZIFISCHEN KREDITRISIKOANPASSUNGEN

in Mio. €	30.06.2020		31.12.2019	
	a	b	a	b
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1 Eröffnungsbestand	2.301		2.365	
2 Zunahme durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	448		-206	
3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-152		98	
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	127		-117	
5 Übertragung zwischen Kreditrisikoanpassungen	-41		2	
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	4		3	
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	-		-	
8 Sonstige Anpassungen	-43		156	
9 Abschlussbestand	2.644		2.301	
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	-34		-78	
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	23		32	
12 Direkte Teil- oder Gesamtabschreibungen	35		3	
13 Rückerstattungen von direkten Teil- oder Gesamtabschreibungen	0		0	

Im Geschäftsjahr kam es bisher zu Umbuchungen zwischen den einzelnen Beständen der Kreditrisikoanpassungen in Höhe von -41 Mio. € (31. Dezember 2019: 2 Mio. €, Abb. 24, Zeile 5). Eine direkte Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) haben dagegen die Erträge aus ausgebuchten Forderungen in Höhe von -34 Mio. € (31. Dezember 2019: -78 Mio. €) und die Aufwendungen aus Bestandsveränderungen in spezifischen

Kreditrisikoanpassungen über 23 Mio. € (31. Dezember 2019: 32 Mio. €) sowie die Direktabschreibungen über 35 Mio. € (31. Dezember 2019: 3 Mio. €).

Der Bestand an spezifischen Kreditrisikoanpassungen hat sich im Geschäftsjahr um insgesamt 343 Mio. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen ein Ausdruck der erhöhten Entwicklung der Risikovorsorge in der DZ BANK. Vor allem die Zunahme durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge (Abb. 24, Position 2) hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 sehr stark erhöht.

In Ergänzung der Fluss-Rechnung zu den Kreditrisikoanpassungen in Abb. 24 zeigt Abb. 25 den Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen auf und legt somit eine Flussrechnung ausgefallener Risikopositionen offen. Unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen die offengelegten Werte den Buchwerten nach IFRS zum Berichtsstichtag nach Abzug von Wertberichtigungen.

Im Vergleich zu Abb. 18 ist in der nachfolgenden Abb. 25 die Datengrundlage FINREP.

ABB. 25 – EU CR2-B – ÄNDERUNGEN IM BESTAND AUSGEFALLENER UND WERTGEMINDERTER KREDITE UND SCHULDVERSCHREIBUNGEN

in Mio. €	30.06.2020 Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen	31.12.2019 Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1 Eröffnungsbestand	4.335	4.583
2 Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	1.362	1.026
3 Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	323	278
4 Abgeschriebene Beträge	882	1.046
5 Sonstige Änderungen	149	-2.590
6 Abschlussbestand	4.641	4.335

Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der erhöhten Risikovorsorge in der Institutgruppe. Die Position „Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden“ (Zeile 2) weist zu diesem Berichtsstichtag 336 Mio. € mehr als zum 31. Dezember 2019 aus.

5.2 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

5.2.1 Quantitative Informationen über Kreditrisikominderungen

(ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABEN F UND G CRR)

Dieser Abschnitt umfasst Informationen zu durch Finanzsicherheiten, sonstige Sicherheiten, Garantien und Kreditderivate abgesicherten Positionen.

Abb. 26 und Abb. 27 geben einen Überblick über den Umfang, in dem Kreditrisikominderungstechniken in der DZ BANK Institutgruppe zur Anwendung kommen. In diesen Abbildungen werden zudem die besicherten und unbesicherten Positionswerte ausgewiesen. Dabei werden alle für die besicherten Risikopositionen zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivate aufgeführt, unabhängig davon, ob die Berechnung der risikogewichteten Aktiva nach dem Standardansatz (einfache und umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten) oder nach dem IRB-Ansatz erfolgt. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen.

Für bestimmte IRBA-Forderungen der BSH, DZ HYP und DVB fließen die zur Kreditrisikominderung anerkannten grundpfandrechtlichen Sicherheiten beziehungsweise Objektsicherheiten über den LGD in die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen ein.

ABB. 26 – EU CR3 – KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ÜBERSICHT ZUM 30. JUNI 2020

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
in Mio. €					
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	9.391	785	756	-	-
2 Institute	25.726	20.786	8.192	728	-
3 Unternehmen	68.765	38.330	32.987	2.143	-
4 davon: Spezialfinanzierungen	19.844	11.877	11.076	59	-
5 davon: KMU	3.017	5.886	5.374	46	-
6 Mengengeschäft	25.922	55.603	52.866	104	-
7 Durch Immobilien besicherte Forderungen	13.388	53.652	52.243	43	-
8 davon: KMU	1	-	-	-	-
9 davon: Nicht-KMU	13.387	53.652	52.243	43	-
10 Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
11 Sonstiges Mengengeschäft	12.533	1.951	623	61	-
12 davon: KMU	376	1	-	1	-
13 davon: Nicht-KMU	12.158	1.950	623	60	-
14 Beteiligungsrisikopositionen	7.011	7	7	-	-
15 Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	1.805	-	-	-	-
16 Summe IRB-Ansatz	138.620	115.510	94.809	2.975	-
17 davon: Kredite	77.439	102.730	84.766	1.991	-
18 davon: Schuldverschreibungen	20.771	4.633	4.168	243	-
19 davon: ausgefallen	618	2.067	1.716	197	-
20 Zentralstaaten und Zentralbanken	76.867	1.593	1.418	124	-
21 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	31.252	85	3	-	-
22 Öffentliche Stellen	8.943	1.019	100	617	-
23 Multilaterale Entwicklungsbanken	14	-	-	-	-
24 Internationale Organisationen	624	-	-	-	-
25 Institute	107.881	384	11	-	-
26 Unternehmen	13.591	4.255	606	2.098	-
27 davon: KMU	1.557	356	16	277	-
28 Mengengeschäft	8.859	395	151	2	-
29 davon: KMU	2.170	8	2	1	-
30 Durch Immobilien besichert	-	2.937	2.937	-	-
31 davon: KMU	-	34	34	-	-
32 Ausgefallene Risikopositionen	591	58	21	18	-
33 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	317	-	-	-	-
34 Gedeckte Schuldverschreibungen	667	251	17	-	-
35 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	-	-	-
36 OGA	3.328	-	-	-	-
37 Beteiligungsrisikopositionen	28	-	-	-	-
38 Sonstige Posten	345	0	-	-	-
39 Summe Standardansatz	253.307	10.977	5.265	2.859	-
40 davon: Kredite	185.672	8.468	2.687	2.117	-
41 davon: Schuldverschreibungen	31.219	1.759	820	439	-
42 davon: ausgefallen	591	1.430	21	18	-
43 Summe Risikopositionen	391.926	126.488	100.073	5.833	-
44 davon: Kredite	263.112	111.199	87.452	4.108	-

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
in Mio. €						
45	davon: Schuldverschreibungen	51.990	6.393	4.988	683	-
46	davon: ausgefallen	1.209	3.498	1.737	215	-

ABB. 27 – EU CR3 – KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2019

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
in Mio. €						
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	11.159	624	614	-	-
2	Institute	25.946	12.899	3.896	791	-
3	Unternehmen	69.854	35.833	29.016	2.872	-
4	davon: Spezialfinanzierungen	21.721	10.093	7.642	892	-
5	davon: KMU	2.656	3.829	3.526	27	-
6	Mengengeschäft	25.995	52.720	50.375	103	0
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	13.389	50.709	49.752	41	0
8	davon: KMU	-	-	-	-	-
9	davon: Nicht-KMU	13.389	50.709	49.752	41	-
10	Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
11	Sonstiges Mengengeschäft	12.607	2.011	623	62	0
12	davon: KMU	370	1	-	1	-
13	davon: Nicht-KMU	12.237	2.010	623	61	-
14	Beteiligungsrisikopositionen	7.207	7	7	-	-
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	1.636	2	-	-	-
16	Summe IRB-Ansatz	141.797	102.085	83.908	3.766	0
17	davon: Kredite	81.145	91.867	76.128	2.788	-
18	davon: Schuldverschreibungen	21.261	2.169	1.828	245	-
19	davon: ausgefallen	600	1.889	1.633	90	-
20	Zentralstaaten und Zentralbanken	50.857	760	586	30	-
21	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	32.175	82	2	0	-
22	Öffentliche Stellen	8.268	1.063	8	611	-
23	Multilaterale Entwicklungsbanken	13	-	-	-	-
24	Internationale Organisationen	477	-	-	-	-
25	Institute	98.951	373	4	-	-
26	Unternehmen	13.526	4.599	564	1.864	-
27	davon: KMU	1.649	264	18	178	-
28	Mengengeschäft	8.615	374	150	0	-
29	davon: KMU	1.911	8	5	0	-
30	Durch Immobilien besichert	21	2.825	2.825	-	-
31	davon: KMU	-	12	12	-	-
32	Ausgefallene Risikopositionen	436	98	10	59	-
33	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	332	0	-	-	-
34	Gedckte Schuldverschreibungen	883	-	-	-	-
35	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen	0	-	-	-	-

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
in Mio. €					
mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
36 OGA	3.216	-	-	-	-
37 Beteiligungsrisikopositionen	100	-	-	-	-
38 Sonstige Posten	290	0	-	-	-
39 Summe Standardansatz	218.161	10.174	4.150	2.564	0
40 davon: Kredite	156.543	8.411	2.222	2.001	-
41 davon: Schuldverschreibungen	29.634	887	223	433	-
42 davon: ausgefallen	437	1.272	8	59	-
43 Summe Risikopositionen	359.958	112.260	88.058	6.330	0
44 davon: Kredite	237.688	100.279	78.349	4.789	0
45 davon: Schuldverschreibungen	50.895	3.055	2.051	678	0
46 davon: ausgefallen	1.037	3.161	1.641	149	-

Die unbesicherten Risikopositionswerte in Höhe von 391.926 Mio. € (31. Dezember 2019: 359.958 Mio. €) zum Berichtsstichtag sind um 31.978 Mio. €, die besicherten Risikopositionswerte in Höhe von 126.488 Mio. € (31. Dezember 2019: 112.260 Mio. €) um 14.228 Mio. € und die durch „Sicherheiten besicherten Risikopositionen“ in Höhe von 100.073 Mio. € (31. Dezember 2019: 88.058 Mio. €) um 12.015 Mio. € gestiegen. Der Effekt in diesen drei Kategorien resultiert aus dem Neugeschäft in der DZ BANK Gruppe im ersten Halbjahr 2020. Die durch „Finanzgarantien besicherten Risikopositionen“ haben sich dagegen im Vergleich zum 31. Dezember 2019 vor dem Hintergrund normaler Schwankungen nur leicht geändert.

5.3 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

5.3.1 Übertragung von Bonitätsbeurteilungen für Emissionen auf Forderungen

(ARTIKEL 444 SATZ 1 BUCHSTABEN B, C UND D CRR)

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen beziehungsweise Exportversicherungsagenturen auf die Forderungen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel 137 bis 141 CRR und gilt für alle im Artikel 112 CRR genannten KSA-Risikopositionsklassen, in denen externe Ratings genutzt werden (Artikel 444 Satz 1 Buchstabe b CRR). Die DZ BANK Institutsgruppe verwendet für die Bonitätsbeurteilung alle wesentlichen externen Ratingquellen, die über die Meldewesensoftware bereitgestellt werden. Im Folgenden wird die in dieser Software hinterlegte Ableitungslogik beschrieben.

Sofern für eine Position keine positionsbezogene, sondern nur eine emittentenbezogene Bonitätsbeurteilung beziehungsweise die Bonitätsbeurteilung einer anderen Emission desselben Emittenten vorliegt, überträgt die DZ BANK dieses emittenten- beziehungsweise emissionsbezogene Rating gemäß den Kriterien des Artikels 139 CRR auf die un beurteilte Position. Das vorliegende Rating wird übertragen, wenn es

1. zu einem höheren Risikogewicht als dem einer un beurteilten Position führt und höchstens denselben oder einen niedrigeren Rang als die beurteilte Position hat (Artikel 139 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe a CRR) oder wenn es
2. zu einem niedrigeren Risikogewicht als dem einer un beurteilten Position führt und mindestens denselben oder einen höheren Rang als die un beurteilte Position hat (Artikel 139 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe b CRR).
3. Sind die zuvor genannten Bedingungen nicht erfüllt, wird die Position gemäß Artikel 139 Absatz 2 Satz 2 CRR als un beurteilte Position behandelt.

in Mio. €	Risikogewicht in Prozent															Kapital- abzug
	0	2	4	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1.250	Sonstige	
Risikopositions- klasse																
Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung																
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Boni- tätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	0	3.322	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	30	-	-	-	-	-	-	-	-	193	-	-	-	120	-	-
Summe zum 30.06.2020	213.594	-	-	-	3.975	2.126	2.064	-	3.897	15.276	520	372	-	120	3.322	-
Summe zum 31.12.2019	178.713	-	-	-	5.458	2.162	3.339	-	6.739	14.933	483	427	-	67	1.531	-

Die Erhöhung der Risikopositionswerte in der Risikopositionsklasse 0 Prozent basiert insbesondere auf dem starken Anstieg der Geschäftstätigkeit zum Berichtsstichtag in der Kategorie Zentralstaaten und Zentralbanken und Institute. Die übrigen Risikogewichtsklassen unterliegen im Vergleich zum 31. Dezember 2019 einer normalen Schwankung.

5.3.3 Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz (ARTIKEL 453 BUCHSTABEN F UND G CRR)

Abb. 29 zeigt die Auswirkung aller von der DZ BANK angewandten Kreditrisikominderungstechniken zum Berichtsstichtag, die sich aus der Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz in der DZ BANK Institutsgruppe ergeben. Dabei finden Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko beziehungsweise dem Verbriefungsregelwerk unterliegen, vorgabegemäß in dieser Darstellung keine Berücksichtigung. Die RWA-Dichte wird berechnet, indem die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung durch die Gesamtsumme der risikogewichteten Forderungen geteilt werden. Dabei basieren die Werte in dieser Abbildung auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

ABB. 29 – EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG

Risikopositionsklasse	a		b		c		d		e		f
	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte						
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte (in %)					
in Mio. €											
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	78.376	97	79.534	448	1.022	1,28					
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	31.133	221	31.629	108	257	0,81					
3 Öffentliche Stellen	9.912	50	9.066	12	177	1,95					
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	14	-	65	6	3	3,81					
5 Internationale Organisationen	624	-	624	-		0,00					
6 Institute	85.551	22.713	86.149	3.852	380	0,42					
7 Unternehmen	12.466	5.887	9.878	1.761	10.709	92,01					
8 Mengengeschäft	5.296	4.366	7.164	371	3.659	48,56					
9 Durch Immobilien besichert	2.942	2	2.818	2	1.389	49,28					
10 Ausgefallene Forderungen	579	73	543	43	733	125,04					
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	251	66	193	7	796	398,92					
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	918	-	900	-	36	4,00					
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	0	-	0	50,00					
14 OGA	3.324	4	3.324	4	2.328	69,95					
15 Beteiligungen	27	1	26	1	33	123,20					
16 Sonstige Posten	280	65	436	76	1.897	370,41					
17 Summe zum 30.06.2020	231.115	33.471	232.328	6.713	23.419	9,80%					
Summe zum 31.12.2019	199.591	28.745	199.999	4.867	22.875	11,17%					

In Abb. 29 sind die Forderungswerte vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowohl in den bilanziellen Positionen als auch in den außerbilanziellen Positionen aufgrund des Neugeschäfts im ersten Halbjahr 2020 in der DZ BANK um 36.250 Mio. € (Spalten a und b) insgesamt gestiegen. Haupttreiber war auch hier der Anstieg der Geschäftstätigkeit mit Zentralstaaten und Zentralbanken und Institute. Da das Risikoaktivum der Zentralstaaten und Zentralbanken einer Nullgewichtung unterliegt, steigen die RWA nur moderat um 544 Mio. €.

Die größten Veränderungen in den RWA außerhalb der zuvor aufgeführten Risikoklassen sind in den folgenden Komponenten der RWA zu verzeichnen:

- Zentralstaaten und Zentralbanken minus 242 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.264 Mio. €),
- Unternehmen minus 301 Mio. € (31. Dezember 2019: 11.010 Mio. €)
- ausgefallene Forderungen plus 236 Mio. € (31. Dezember 2019: 560 Mio. €) und
- Organismen für gemeinsame Anlage (OGA) plus 158 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.170 Mio. €)
- Sonstige Posten plus 619 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.278 Mio. €)

5.3.3.1 Aufgliederung der Risikopositionen nach ihren Risikogewichten im Standardansatz (ARTIKEL 444 BUCHSTABE E CRR)

In Abb. 30 werden die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen der DZ BANK Institutsgruppe zum Berichtsstichtag nach ihren Risikogewichten gemäß Standardansatz aufgeschlüsselt. In dieser Abbildung werden die Forderungen zudem nach ihrem Kreditumrechnungsfaktor und den Kreditminderungstechniken offengelegt.

ABB. 30 – EU CR5 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND RISIKOGEWICHTEN

Risikopositionsklasse	Risikogewicht in Prozent															Summe	Davon: ohne Rating		
	0	2	4	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250	Sons- tige			Abge- zogen	
in Mio. €																			
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	79.289	-	-	-	237	-	80	-	-	4	-	372	-	-	-	-	-	79.982	73.094
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	30.680	-	-	-	906	-	149	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	31.737	30.357
3 Öffentliche Stellen	8.445	-	-	-	503	-	109	-	-	22	0	-	-	-	-	-	-	9.078	8.445
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	57	-	-	-	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	71	57
5 Internationale Organisationen	624	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	624	624
6 Institute	88.349	-	-	-	1.606	-	20	-	-	25	-	-	-	-	-	-	-	90.001	89.335
7 Unternehmen	-	-	-	-	967	0	875	2	-	9.795	0	-	-	-	-	-	-	11.639	8.873
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	7.535	-	-	-	-	-	-	-	-	7.535	5.164
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	2.008	811	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.819	2.819
10 Ausgefallene Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	292	293	-	-	-	-	-	-	586	540
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	199	-	-	-	-	-	-	199	199
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	720	-	-	-	180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	900	761
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	0	3.322	-	-	3.328	3.328
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27	-	-	-	-	-	-	-	27	27
16 Sonstige Posten	198	-	-	-	-	-	-	-	0	195	-	-	-	120	-	-	-	512	466
17 Summe zum 30.06.2020	208.363	-	-	-	4.413	2.009	2.044	2	7.535	10.368	493	372	-	120	3.322	-	239.040	224.090	
Summe zum 31.12.2019	175.879	-	-	-	4.791	2.033	2.126	2	5.261	10.651	417	427	-	67	3.213	-	204.866	192.876	

Abb. 30 weist zum 30. Juni 2020 Risikopositionswerte in Höhe von 239.040 Mio. € auf (31. Dezember 2019: 204.866 Mio. €). Dabei resultiert die Erhöhung der Risikopositionswerte in der Risikopositionsklasse 0 Prozent im Wesentlichen aus dem Neugeschäft im ersten Halbjahr 2020 in den Kategorien „Zentralstaaten und Zentralbanken“ und „Institute“. Die übrigen Risikogewichtsklassen weisen lediglich Veränderungen in einer normalen Schwankungsbreite im Vergleich zum 31. Dezember 2019 auf.

5.4 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Dieses Kapitel des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts der DZ BANK Institutgruppe bezieht sich ausschließlich auf Angaben in Verbindung mit der Verwendung von IRB-Modellen zur Ermittlung des Kreditrisikos.

Dabei werden Positionen, die dem Verbriefungsrahmenwerk oder dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen, in den Abbildungen in diesem Kapitel nicht berücksichtigt.

5.4.1 Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN D BIS H CRR)

In diesem Kapitel stehen die Ausfallrisiken für Risikopositionen nach dem IRB-Ansatz im Fokus. Abb. 31 und Abb. 32 zeigen das Kreditvolumen nach dem IRB-Ansatz der Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte, die mittels einer internen Bonitätseinschätzung eingestuft werden. Die intern genutzten Ratingsysteme sind eindeutig einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse zugeordnet. Die Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte werden aufgrund ihrer individuellen Bonität in Form der spezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit beziehungsweise in Form des erwarteten Verlusts einer Bonitätsklasse zugeordnet. Die Einteilung in die Risikoklassen Investment Grade, Non-Investment Grade und Default erfolgt mittels der korrespondierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten je Bonitätsstufe der gruppenweit einheitlichen Rating-Masterskala der DZ BANK Institutgruppe.

5.4.1.1 Kreditvolumen nach PD-Klassen im einfachen IRB-Ansatz

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN D BIS G CRR)

Abb. 31 bildet die Parameter ab, die in der DZ BANK Institutgruppe zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen mittels IRB-Ratingsystemen verwendet werden. Dabei werden die Risikopositionsklassen zur Beurteilung der Kreditqualität des Portfolios nach PD-Bereichen aufgegliedert. Während in den Spalten a und b die bilanziellen Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor beziehungsweise die außerbilanziellen Forderungen vor Kreditrisikominderung offengelegt werden, enthalten die Spalten c bis l die aufsichtsrechtlich ermittelten Werte wie zum Beispiel Durchschnittswerte zu PD und LGD sowie zur Laufzeit, aber auch die RWA und deren Dichte sowie Expected Losses (EL), Wertberichtigungen und Rückstellungen je Positionsklasse.

Der Ausweis erfolgt gemäß dem IRB-Ansatz nach den Risikopositionsklassen („Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“, „Unternehmen“ und „Beteiligungen“) sowie nach PD-Klassen. Die Positionswerte der offenen Kreditlinien werden durch Anwendung der Kreditkonversionsfaktoren auf den Buchwert ermittelt. Aus den durchschnittlichen Risikogewichten sind die Bonität der Schuldner und der Besicherungsgrad der Geschäfte ersichtlich. Darüber hinaus werden auch Angaben zur Anzahl der Schuldner pro Forderungsklasse gemacht.

Die Abb. 31 enthält keine Angaben zu Verbriefungspositionen.

ABB. 31 – EU CR6 – FIRB-ANSATZ – AUSFALLRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-BEREICHEN – FIRB

PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor (in Prozent)	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in Prozent)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in Prozent)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in Prozent)	EL	Wertberichtigungen und Rückstellungen
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis < 0,15	9.456	-	-	9.684	0,01	21	44,55	890	765	7,90	0	0
0,15 bis < 0,25	14	-	-	14	0,15	1	45,00	900	6	39,67	0	0
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	687	-	-	687	0,50	1	1,79	180	13	1,96	0	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	19	-	-	19	30,00	3	45,00	900	49	263,75	2	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischen-summe	10.176	-	-	10.404	0,10	26	41,73	843	833	8,00	3	0
Institute												
0,00 bis < 0,15	23.302	1.316	35	23.476	0,06	485	24,39	850	3.392	14,45	3	-2

PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Ur- sprü- ngliche bi- lanzielle Brutto- forde- rungen	Außerbi- lanzielle Forde- rungen vor Kredit- umrech- nungs- faktor	Durch- schnitt- licher Kredit- umrech- nungs- faktor (in Pro- zent)	EAD nach Kredit- risiko- minde- rung und Kredit- umrech- nungs- faktor	Durch- schnitt- liche PD (in Pro- zent)	Anzahl der Schuld- ner	Durch- schnitt- liche LGD (in Pro- zent)	Durch- schnitt- liche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA- Dichte (in Pro- zent)	EL	Wert- berich- tigun- gen und Rück- stellun- gen
in Mio. € (sofern nicht an- ders angege- ben)												
100,00 (Ausfall)	3	-	-	3	100,00	1	45,00	900	-	-	1	-
Zwischen- summe	64	8	100	70	5,01	22	44,94	900	55	79,17	2	0
Unternehmen-davon: Sonstige												
0,00 bis < 0,15	14.141	2.853	56	15.754	0,06	769	39,95	900	3.293	20,90	4	-2
0,15 bis < 0,25	9.211	6.373	55	12.665	0,19	881	43,17	900	5.486	43,31	10	-7
0,25 bis < 0,50	4.315	3.664	54	6.126	0,35	538	43,86	900	3.731	60,91	9	-7
0,50 bis < 0,75	3.573	4.199	42	5.122	0,50	556	44,71	900	3.780	73,81	11	-8
0,75 bis < 2,50	5.162	4.518	44	6.491	1,02	988	44,46	900	6.241	96,15	29	-29
2,50 bis < 10,00	1.516	962	46	1.351	3,60	212	44,91	900	1.917	141,93	22	-21
10,00 bis < 100,00	43	15	80	54	24,71	53	39,16	900	128	235,57	6	-4
100,00 (Ausfall)	789	111	78	838	100,00	279	44,58	900	-	-	373	-395
Zwischen- summe	38.750	22.693	50	48.403	2,16	4.276	42,61	900	24.578	50,78	466	-474
Beteiligungspositionen												
0,00 bis < 0,15	38	-	-	38	0,09	3	90,00	1.800	37	96,45	0	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	0	-	-	0	0,35	1	90,00	1.800	0	181,71	0	-
0,50 bis < 0,75	1	-	-	1	0,50	2	90,00	1.800	1	209,22	0	-
0,75 bis < 2,50	30	-	-	30	0,75	1	90,00	1.800	72	241,04	0	-
2,50 bis < 10,00	1	-	-	1	5,57	2	90,00	1.800	6	392,45	0	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	0	-	-	0	100,00	3	90,00	5	-	-	0	-
Zwischen- summe	70	-	-	70	0,49	12	90,00	1.800	116	165,38	0	-
Summe aller Portfolios zum 30.06.2020	110.339	29.171	52	123.275	1,12	8.599	36,12	872	43.230	35,07	599	-598
Summe aller Portfolios zum 31.12.2019	115.132	29.578	55,41	128.651	1,18	9.171	37,23	875	46.497	36,14	662	-662

Der Rückgang der bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen ergibt sich aus der Tatsache, dass bei der DZ BANK AG das Ratingverfahren Projektfinanzierungen zurückgegeben wurde und die Spezialfinanzierungen seit dem 31. März 2020 im aufsichtsrechtlichen Slotting-Approach ausgewiesen werden. Dies wirkt sich auch auf die RWA, den Expected Loss (EL) und die Risikovorsorge aus.

5.4.1.2 Kreditvolumen nach PD-Klassen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN D BIS G CRR)

Abb. 32 zeigt die dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz zugeordneten Geschäfte, die nach Risikopositionsklassen gemäß Artikel 147 CRR aufgliedert sind. Dabei erfolgt die Einteilung je Risikopositionsklasse in 8 PD-Klassen.

PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor (in %)	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)	EL	Wertberichtigungen und Rückstellungen
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischen-summe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen-davon: angekaufte Unternehmensforderungen												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischen-summe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen-davon: Sonstige												
0,00 bis < 0,15	18	-	-	18	0,04	1	0,35	627	0	0,11	0	0
0,15 bis < 0,25	325	15	100	340	0,20	13	5,92	824	18	5,33	0	0
0,25 bis < 0,50	382	7	100	388	0,34	24	5,17	815	22	5,67	0	0
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	1.726	32	100	1.757	1,50	127	6,91	900	311	17,67	2	-16
2,50 bis < 10,00	1.756	3	100	1.759	5,83	113	9,34	830	628	35,73	9	-30
10,00 bis < 100,00	236	-	-	236	31,52	26	6,09	820	82	34,67	4	-13
100,00 (Ausfall)	1.036	78	100	1.114	100,00	69	41,22	624	-	-	459	-542
Zwischen-summe	5.478	134	100	5.612	23,51	373	14,25	809	1.061	18,91	475	-600
Mengengeschäft-gesamt												
0,00 bis < 0,15	8.879	135	61	8.961	0,10	111.190	17,60	6	428	4,78	2	-1
0,15 bis < 0,25	4.175	327	58	4.363	0,20	94.459	12,81	0	235	5,39	1	-1
0,25 bis < 0,50	4.512	281	74	4.720	0,36	258.509	23,64	411	695	14,73	4	-4
0,50 bis < 0,75	13.509	952	94	14.400	0,52	448.168	14,97	221	1.833	12,73	12	-10
0,75 bis < 2,50	34.912	4.691	98	39.524	1,08	699.262	13,33	130	7.027	17,78	62	-48
2,50 bis < 10,00	6.544	477	99	7.015	4,17	212.545	21,88	508	3.210	45,76	63	-77
10,00 bis < 100,00	1.653	59	99	1.711	33,14	58.271	19,45	409	1.220	71,29	93	-121
100,00 (Ausfall)	946	13	98	958	100,00	53.392	26,92	474	355	37,10	231	-276
Zwischen-summe	75.129	6.934	94	81.651	2,88	1.935.796	15,68	184	15.003	18,37	469	-539
Mengengeschäft-KMU, durch Immobilien besichert												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	1	-	-	1	0,50	1	18,73	-	0	11,79	0	0
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischen-summe	1	-	-	1	0,50	1	18,73	-	0	11,79	0	0

PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Ur- sprüng- liche bi- lanzielle Brutto- forde- rungen	Außerbi- lanzielle Forde- rungen vor Kredit- umrech- nungs- faktor	Durch- schnitt- licher Kredit- umrech- nungs- faktor (in %)	EAD nach Kredit- risiko- minde- rung und Kredit- umrech- nungs- faktor	Durch- schnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durch- schnitt- liche LGD (in %)	Durch- schnitt- liche Lauf- zeit (in Tagen)	RWA	RWA- Dichte (in %)	EL	Wert- berich- tigun- gen und Rück- stellun- gen
in Mio. € (sofern nicht an- ders angege- ben)												
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischen- summe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe aller Portfolios zum 30.06.2020	80.607	7.068	94,18	87.263	4,21	1.936.169	15,59	974	16.064	18,41	943	-1.139
Summe aller Portfolios zum 31.12.2019	79.499	7.076	92,76	86.063	4,20	1.934.902	15,37	1.011	15.219	17,68	933	-1.063

1 Anpassung Vorperiodenwert.

Der Anstieg in Abb. 32 der bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen ergibt sich aus Neugeschäft im Mengengeschäft in der DZ BANK. Dem gegenüber steht ein Rückgang des Teilportfolios „Unternehmen - Sonstige“ was auf ausgelaufene Geschäfte bei der DVB zurückzuführen ist. Die Erhöhung der RWA resultiert aus einer Anpassung der Sicherheitenwerte im Portfolio der DVB durch COVID-19-bedingten Marktverwerfungen. Die Erhöhung der Wertberichtigungen und Rückstellungen resultiert ebenfalls aus COVID-19-bedingten Marktverwerfungen. Der moderate Anstieg des Expected Loss (EL) resultiert im Wesentlichen aus dem Neugeschäft im Mengengeschäft

Eine Angabe von durchschnittlichen Laufzeiten innerhalb der Forderungsklasse Mengengeschäft im AIRB erfolgt nicht, da die aufsichtsrechtlich vorgegebene Berechnungsformel für RWA in der Forderungsklasse Mengengeschäft im AIRB-Ansatz die durchschnittliche Laufzeit nicht als Inputparameter vorsieht. In Folge dessen wird auch in der Summenposition keine durchschnittliche Laufzeit angegeben.

5.4.1.3 Besichertes Kreditvolumen in den IRB-Ansätzen

(ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABE G CRR)

Dieser Abschnitt ist der Darstellung der Auswirkung von Kreditderivaten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz gewidmet. Die Abb. 33 weist die RWA vor Berücksichtigung der Risikominderung durch Kreditderivate aus. Zudem werden diese RWA den tatsächlichen RWA – also nach Risikominderung durch Kreditderivate und Garantien – gegenübergestellt, um die Auswirkungen der Kreditrisikominderungen auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz darzustellen. Die Grundlage für den RWA-Ausweis bilden zudem bilanzwirksame und außerbilanzielle Positionen. Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, sind jedoch nicht Bestandteil der nachfolgenden Übersicht.

ABB. 33 – EU CR7 – IRB-ANSATZ – AUSWIRKUNGEN VON ALS KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN GENUTZTEN KREDITDERIVATEN AUF RWA

in Mio. €	a		b	
	30.06.2020		31.12.2019	
	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA
1 Risikopositionsklasse FIRB-Ansatz	50.098	50.098	49.517	49.517
2 Zentralstaaten und Zentralbanken	833	833	923	923
3 Institute	7.101	7.101	7.229	7.229
Unternehmen – gesamt	42.164	42.164	41.365	41.365
4 Unternehmen – KMU	2.646	2.646	2.104	2.104
5 Unternehmen – Spezialfinanzierungen	14.676	14.676	15.676	15.676
6 Unternehmen – Sonstige	24.842	24.842	24.893	24.893
7 Risikopositionsklasse AIRB-Ansatz	43.697	43.697	43.460	43.460
8 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	0	0
9 Institute	-	-	0	0
Unternehmen – gesamt	1.061	1.061	498	498
10 Unternehmen davon: KMU	-	-	0	0
11 Unternehmen davon: Spezialfinanzierungen	-	-	0	0
12 Unternehmen davon: Sonstige	1.061	1.061	498	498
Mengengeschäft – gesamt	15.003	15.003	14.721	14.721
13 Mengengeschäft – KMU, durch Immobilien besichert	0	0	0	0
14 Mengengeschäft – Nicht KMU, durch Immobilien besichert	9.374	9.374	8.868	8.868
15 Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	0	0
16 Mengengeschäft – sonstige KMU	56	56	48	48
17 Mengengeschäft – sonstige Nicht-KMU	5.573	5.573	5.805	5.805
18 Beteiligungen im IRB-Ansatz	25.986	25.986	26.629	26.629
19 Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt ¹	1.647	1.647	1.613	1.613
20 Summe	93.795	93.795	92.978	92.978

¹ Sonstige Aktiva sind dem FIRB-Ansatz zugeordnet und Teil der Summe in Zeile 1.

Die RWA im IRB-Ansatz in Abb. 33 erhöhen sich im Wesentlichen aufgrund normaler Geschäftstätigkeit im Berichtshalbjahr.

In der DZ BANK Institutsgruppe wurden keine Kreditderivate zur Risikominderung im IRB-Ansatz herangezogen. Insofern entsprechen die RWA vor Kreditrisikominderung durch Kreditderivate den tatsächlichen RWA.

5.4.1.4 RWA-Fluss-Rechnung des Kreditrisikos gemäß IRB-Ansatz

(ARTIKEL 438 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

Abb. 34 dient der Erläuterung von Schwankungen in den RWA risikogewichteter Positionsbeträge im IRB-Ansatz sowie der zugehörigen Eigenmittelanforderungen innerhalb des Berichtszeitraums.

ABB. 34 – EU CR8 – RWA-FLUSS-RECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄSS IRB-ANSATZ

in Mio. €	a		b	
	30.06.2020		31.03.2020	
	RWA-Beträge	Eigenmittelanforderungen	RWA-Beträge	Eigenmittelanforderungen
1 Summe RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums	92.278	7.382	92.978	7.438
2 Höhe der Risikoposition	1.317	105	-172	-14
3 Qualität der Aktiva	0	0	0	0
4 Modelländerungen	135	11	-871	-69
5 Methoden und Vorschriften	0	0	0	0
6 Erwerb und Veräußerungen	0	0	0	0
7 Wechselkursschwankungen	0	0	6	0
8 Sonstige	65	6	337	27
9 Summe RWA am Ende des Berichtszeitraums	93.795	7.504	92.278	7.382

Die RWA-Beträge haben sich im Vergleich zum 31. März 2020 von 92.278 Mio. € auf 93.795 Mio. € zum Berichtsstichtag erhöht. Dieser Anstieg der RWA in Höhe von 1.517 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Höhe der Risikoposition um 1.317 Mio. € i. W. aufgrund eines erhöhten Neugeschäfts in der DZ BANK Gruppe, zurückzuführen.

5.5 Offenlegung zu Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise

Das Kapitel 5.5 dieses Risikoberichts beinhaltet Informationen über Darlehen und Kredite unter legislativen und nicht-legislativen Moratorien sowie neu vergebene Darlehen und Kredite unter staatlichen Garantiesystemen, welche aufgrund der COVID-19-Krise eingerichtet wurden. Diese Informationen sind mit Inkrafttreten der EBA/GL/2020/07 erstmalig zum 30. Juni 2020 offenzulegen.

Detaillierte Informationen zu den Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die DZ BANK Gruppe und die Tochterunternehmen werden im halbjährlichen Chancen- und Risikoberichts in Kapitel 7.1 Kreditrisiko – Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (S. 54 f.) dargestellt. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das ökonomische Kapital werden in Kapitel 6.1 Ökonomische Perspektive (S. 50), auf die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen und Kapitalkennziffern und die Leverage Ratio sowie MREL in Kapitel 6.2.2. Normative interne Perspektive DZ BANK Institutgruppe (S. 52-54), auf Verbriefungen in Kapitel 7.2.7 Verbriefungen (S. 59), für Portfolien mit erhöhtem Risikogehalt in Kapitel 7.5.2 Risiken der Kreditportfolien mit erhöhtem Risikogehalt (S. 63) und auf die Marktpreisrisiken in Kapitel 9 Marktpreisrisiko (S. 63) des halbjährlichen Chancen- und Risikoberichts erläutert.

Zum Berichtsstichtag beträgt der Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, 1.533 Mio. €. Zu 98 Prozent entfallen diese auf Haushalte mit einem Bruttobuchwert von 1.500 Mio. €. Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften bilden mit 32 Mio. € beziehungsweise 2 Prozent einen Residualanteil.

Von den Darlehen und Krediten gegenüber Haushalten sind rund 92 Prozent beziehungsweise 1.383 Mio. € durch Wohnimmobilien besichert.

1.382 Mio. € aller Darlehen und Kredite mit Moratorium werden vertragsmäßig bedient – dies entspricht 90 Prozent gemessen am vorherig genannten Gesamtbruttobuchwert von 1.533 Mio. €. Von diesen trat bei 174 Mio. € eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, ohne Beeinträchtigung der Bonität (Stufe 2) auf.

151 Mio. € der Darlehen und Kredite mit Moratorium sind als notleidend klassifiziert – dies entspricht rund 10 Prozent gemessen am vorherig genannten Gesamtbruttobuchwert von 1.533 Mio. €. Die notleidenden Forderungen konzentrieren sich mit 145 Mio. € auf Haushalte, bei denen ein Zahlungsausfall auch ohne vorangegangenen Zahlungsverzug (<= 90 Tage) wahrscheinlich ist.

Die kumulierte Wertminderung beträgt zum Berichtsstichtag für alle Darlehen und Kredite mit Moratorium 22 Mio. €. Davon entfallen 52 Prozent beziehungsweise 12 Mio. € auf vertragsmäßig bediente Darlehen und Kredite sowie 48 Prozent beziehungsweise 11 Mio. € auf notleidende Forderungen. Mit 99 Prozent stellen Haushalte fast den alleinigen Anteil der kumulierten Wertminderungen bei notleidenden Krediten und Darlehen.

ABB. 36 – Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	
	Bruttobuchwert				Restlaufzeit von Moratorien					
	Anzahl der Schuldner		Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr	
Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	56.693	1.728								
Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	54.921	1.667	656	134	764	732	37	0	0	
Davon: Haushalte		1.607	620	106	747	717	37	0	0	
<i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i>		1.455	505	73	710	664	9	0	0	
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		59	35	27	17	14	0	0	0	
<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>		0	0	0	0	0	0	0	0	
<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>		2	2	2	0	0	0	0	0	

Zum Berichtsstichtag wurde für 56.693 Schuldner ein Moratorium angeboten. Dies entspricht einem Bruttobuchwert von 1.728 Mio. €. Für 54.921 Schuldner beziehungsweise einem Bruttobuchwert von 1.667 Mio. € wurde dieses auch gewährt – das entspricht einem Anteil von 96 Prozent.

Die gewährten Darlehen und Kredite entfallen mit einem Anteil von 96 Prozent fast ausschließlich auf Haushalte - nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften stellen mit 59 Mio. € Bruttobuchwert die Residualgröße. Auf gesetzliche Moratorien entfällt ein Anteil von 39 Prozent beziehungsweise ein Bruttobuchwert von 656 Mio. €. Für einen Bruttobuchwert von 134 Mio. € sind die Moratorien bereits abgelaufen – das entspricht 8 Prozent der gewährten Darlehen und Kredite.

Der Bruttobuchwert konzentriert sich zum Berichtsstichtag mit 764 Mio. € (46 Prozent der gewährten Darlehen und Kredite) auf verbleibende Restlaufzeiten der Moratorien von <= 3 Monaten sowie mit 732 Mio. € (44 Prozent der gewährten Darlehen und Kredite) auf die Laufzeitbänder > 3 Monate <= 6 Monate.

Lediglich 2 Prozent der Forderungen weisen eine Restlaufzeit der Moratorien von > 6 Monate <= 9 Monate aus.

ABB. 37 - Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden

	a	b	c	d
in Mio. €	Bruttobuchwert		Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebtrag	Bruttobuchwert
		Davon: gestundet	Erhaltene staatliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	461	3	401	0
Davon: Haushalte	0			0
<i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i>	0			0
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	449	3	392	0
<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>	331			0
<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>	0			0

Der Bruttobuchwert für neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen, beträgt zum Berichtsstichtag 461 Mio. €. Davon entfallen 3 Mio. € beziehungsweise ein Anteil von 1 Prozent auf gestundete Darlehen. Das Gros der Darlehen konzentriert sich mit 449 Mio. € auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften – dies entspricht 97 Prozent gemessen am vorherig genannten Gesamtbruttobuchwert.

Ein Bruttobuchwert von 401 Mio. € ist dabei durch staatliche Garantien gedeckt – das entspricht einer Quote von 87 Prozent gemessen am Gesamtbruttobuchwert der Darlehen und Kredit von 461 Mio. €.

5.6 Gegenparteiausfallrisiko

5.6.1 Regulierungsmaßnahmen

(ARTIKEL 439 SATZ 1 BUCHSTABEN E, F UND I CRR)

5.6.1.1 Analyse des Gegenparteiausfallrisikos

Abb. 38 stellt die eingesetzten Methoden für die Berechnung der Aufsichtsanforderungen für das CCR und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden dar.

ABB. 38 – EU CCR1 – ANALYSE DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS NACH ANSATZ

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
Methode	Nominalwert	Wieder- eindeckungs- aufwand/ aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbe- schaffungswert	Effektiver er- warteter po- sitiver Wie- derbeschaf- fungswert (EEPE)	Multiplikator	EAD nach Kreditrisiko- minderung		RWA
1	Marktbewertungs- methode		24.088	4.763			10.759	2.928
2	Ursprungsrisikomethode							
3	Standardmethode							
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinan- zierungsgeschäfte)							
5	davon: Wertpapier- finanzierungsgeschäfte							
6	davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist							
7	davon: aus vertrag- lichem produktüber- greifenden Netting							
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanze- rungsgeschäfte)							
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicher- heiten (für Wertpapier- finanzierungsgeschäfte)							
10	VaR von Wertpapier- finanzierungsgeschäften							
11	Summe zum 30.06.2020							2.928
	Summe zum 31.12.2019							2.506

Die RWA, die sich aus dem Gegenparteiausfallrisiko ergeben, haben sich am Berichtsstichtag im Vergleich zum 31. Dezember 2019 auf Grund COVID-19-bedingter Marktverwerfungen erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen in erhöhten Marktwerten ersichtlich.

5.6.1.2 Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung (ARTIKEL 439 SATZ 1 BUCHSTABEN E UND F CRR)

Der Risikopositionswert und der risikogewichtete Forderungsbetrag von Transaktionen, die Eigenmittelanforderungen für Anpassungen der Kreditbewertung unterliegen (CVA-Charge), sind gesondert offenzulegen. Abb. 39 stellt basierend auf den Anforderungen der CRR die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (mit einer Aufschlüsselung nach Standard- und fortgeschrittenem Ansatz) bereit.

ABB. 39 – EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNG FÜR DIE ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG

in Mio. €		a		b	
		30.06.2020	RWA	31.12.2019	RWA
		Risiko- positions- wert	RWA	Risiko- positions- wert	RWA
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	-	-	-	-
2	i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-	-	-
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-	-	-
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	2.547	1.078	2.654	1.108
EU 4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode			-	-
5	Gesamtbetrag, der den Eigenmittelanforderungen für die Anpassungen der Kreditbewertung unterliegt	2.547	1.078	2.654	1.108

Die Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung zum 30. Juni 2020 variiert gegenüber dem Vorstichtag in nur geringem Ausmaß.

5.6.1.3 Forderungen gegenüber ZGP

(ARTIKEL 439 SATZ 1 BUCHSTABEN E UND F CRR)

Spezifische Informationen zu Kreditrisiken aus Derivaten gegenüber ZGP und den zugehörigen Risikopositionen werden in Abb. 40 ausgewiesen. Diese Abbildung präsentiert ein umfassendes Bild über die Forderungen der DZ BANK Institutgruppe.

ABB. 40 – EU CCR8 – FORDERUNGEN GEGENÜBER ZGP

	a		b	
	30.06.2020	RWA	31.12.2019	RWA
in Mio. €				
1 Summe Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP		248		258
2 Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	9.065	61	2.618	38
3 i) außerbörslich gehandelte Derivate	2.169	30	639	10
4 ii) börsennotierte Derivate	1.090	19	1.438	24
5 iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	5.806	11	541	3
6 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
7 Getrennte Ersteinschusszahlung	-	-	-	-
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	157	3	1.400	28
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	377	184	239	192
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen				-
11 Summe Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP		41		41
12 Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	41	41	41	41
13 i) außerbörslich gehandelte Derivate	41	41	41	41
14 ii) börsennotierte Derivate	-	-	-	-
15 iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-
16 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	-	-	-	-
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-

Die Forderungen gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien unterliegen keinen größeren Veränderungen.

5.6.2 Gegenparteiausfallrisikopositionen: Standardansatz

(ARTIKEL 444 SATZ 1 BUCHSTABE E IN VERBINDUNG MIT ARTIKEL 92 SATZ 3 BUCHSTABE F CRR)

Abb. 41 stellt die Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Kreditrisikominderungen, aufgliedert nach Portfolio (Art der Gegenparteien) und nach Risikogewicht (nach dem im Standardansatz zugewiesenen Risikogehalt), dar.

ABB. 41 – EU CCR3 – STANDARDANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH AUFSICHTSRECHTLICHEM PORTFOLIO UND RISIKO

in Mio. €	Risikogewicht in Prozent											Summe	davon: ohne Rating	
	0	2	4	10	20	50	70	75	100	150	Sonstige			
Risikopositionsklasse														
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	11	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	12	8
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	339	-	-	-	9	-	-	-	-	-	-	-	348	340
3 Öffentliche Stellen	201	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	201	201
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
6 Institute	3.921	-	-	-	8	0	-	-	-	-	-	-	3.929	3.921
7 Unternehmen	-	-	-	-	229	6	-	-	1.170	-	-	-	1.405	1.167
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	1	1
11 Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 OGA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Summe zum 30.06.2020	4.472	-	-	-	247	6	-	-	1.170	0	-	-	5.896	5.638
17 Summe zum 31.12.2019	3.679	-	-	-	1.282	658	-	-	900	0	-	-	6.519	4.564

Die Erhöhung der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum 31. Dezember 2019 ist insbesondere auf die Risikogewichtsklasse Institute zurückzuführen. Während die Veränderung sich aus der Geschäftsausweitung mit dieser Kundengruppe ergibt, gehen die Abweichungen zwischen den Berichtsstichtagen 31. Dezember 2019 und 30. Juni 2020 in den übrigen Risikopositionsklassen auf Schwankungen in normaler Bandbreite zurück.

5.6.3 Gegenparteiausfallrisikopositionen: IRB

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN E IN VERBINDUNG MIT ARTIKEL 92 SATZ 3 BUCHSTABE F CRR)

Abb. 42 und Abb. 43 weisen wichtige Parameter aus, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko in den IRB-Modellen verwendet werden.

ABB. 42 – EU CCR4 – FIRB-ANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH PORTFOLIO UND PD-SKALA

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala nach Risikopositionsklasse	EaD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis < 0,15	86	0,01	4	45,00	900	7	7,98
0,15 bis < 0,25	13	0,15	1	45,00	900	5	39,67
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	1	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	0	0,75	1	45,00	900	0	87,74
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	99	0,03	7	45,00	900	12	12,29
Institute							
0,00 bis < 0,15	2.765	0,07	151	33,30	900	650	23,49
0,15 bis < 0,25	558	0,18	47	36,27	900	231	41,33
0,25 bis < 0,50	232	0,35	18	35,80	900	135	58,12
0,50 bis < 0,75	283	0,50	17	13,62	900	79	28,10

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) PD-Skala nach Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g
	EaD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)
0,75 bis < 2,50	35	1,02	22	8,37	900	7	20,50
2,50 bis < 10,00	1	4,93	5	26,24	900	1	103,52
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	3.873	0,14	260	32,21	900	1.103	28,47
Unternehmen							
0,00 bis < 0,15	429	0,04	121	42,54	900	93	21,72
0,15 bis < 0,25	203	0,18	184	44,67	900	91	44,88
0,25 bis < 0,50	156	0,35	114	44,92	900	97	62,18
0,50 bis < 0,75	55	0,50	128	44,46	900	39	71,97
0,75 bis < 2,50	156	1,12	307	44,98	900	155	99,12
2,50 bis < 10,00	54	4,39	91	44,97	900	80	148,41
10,00 bis < 100,00	0	26,02	3	45,00	900	1	254,85
100,00 (Ausfall)	3	100,00	13	45,00	900	0	0,00
Zwischensumme	1.057	0,81	961	43,89	900	557	52,73
davon-KMU							
0,00 bis < 0,15	2	0,10	5	45,00	900	0	27,64
0,15 bis < 0,25	3	0,20	36	45,00	900	1	39,70
0,25 bis < 0,50	5	0,35	34	45,00	900	2	53,39
0,50 bis < 0,75	7	0,50	34	44,57	900	4	62,70
0,75 bis < 2,50	14	1,36	103	44,99	900	13	90,60
2,50 bis < 10,00	6	4,13	48	44,70	900	7	117,43
10,00 bis < 100,00	0	13,50	1	45,00	900	0	202,15
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	37	1,34	261	44,87	900	28	77,04
Unternehmen: davon - Spezialfinanzierung							
0,00 bis < 0,15	2	0,10	1	45,00	900	1	31,43
0,15 bis < 0,25	6	0,15	1	45,00	900	2	39,67
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	8	0,14	2	45,00	900	3	37,52
Unternehmen: davon - Sonstige							
0,00 bis < 0,15	426	0,04	115	42,52	900	92	21,65
0,15 bis < 0,25	194	0,18	147	44,65	900	87	45,12
0,25 bis < 0,50	152	0,35	80	44,92	900	95	62,45
0,50 bis < 0,75	48	0,50	94	44,44	900	35	73,33
0,75 bis < 2,50	142	1,10	204	44,98	900	142	99,96
2,50 bis < 10,00	48	4,42	43	45,00	900	74	152,11
10,00 bis < 100,00	0	26,07	2	45,00	900	1	255,07
100,00 (Ausfall)	3	100,00	13	45,00	900	-	-
Zwischensumme	1.013	0,80	698	43,85	900	526	51,97
Beteiligungspositionen							
0,00 bis < 0,15	1	0,10	2	90,00	1.800	1	101,59
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	0	0,75	1	90,00	1.800	0	241,04
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	1	0,11	3	90,00	1.800	1	104,11
Summe (alle Portfolios) zum 30.06.20120	5.030	0,28	1.231	34,93	900	1.673	33,27
Summe (alle Portfolios) zum 31.12.2019	4.907	0,66	3.005	32,72	900	1.551	31,61

Zwischen den beiden Berichtsstichtagen haben sich die EADs basierend auf Neugeschäft im ersten Halbjahr erhöht. Dies führt zu einer Erhöhung der RWA. Wesentliche Risikopositionsklassen stellen weiterhin „Institute“ und „Unternehmen - Sonstige“ dar.

ABB. 43 – EU CCR4 – AIRB-ANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPPOSITIONEN NACH PORTFOLIO UND PD-SKALA

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) PD-Skala nach Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g
	EAD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0.00 bis < 0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis < 0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis < 2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Institute							
0.00 bis < 0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis < 0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis < 2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	2	0,20	2	9,16	1.494	0	12,89
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	0	1,47	3	0,35	521	0	0,75
2,50 bis < 10,00	0	9,15	1	25,68	504	0	105,40
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	1	100,00	1	42,45	922	-	-
Zwischensumme	4	36,72	7	21,83	1.070	1	17,43
Unternehmen: davon – KMU							
0.00 bis < 0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis < 0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis < 2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen: davon - Spezialfinanzierung							
0.00 bis < 0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis < 0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis < 2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala nach Risikopositionsklassen	EAD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt							
0.00 bis < 0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis < 0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis < 2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Summe (alle Portfolios) zum 30.06.2020	4	36,72	7	21,83	1.070	1	17,43
Summe (alle Portfolios) zum 31.12.2019	6	0,59	12	47	1.298	4	64,35

Die Veränderung der Gesamtrisikopositionen in Abb. 43 im Vergleich zum 31. Dezember 2019 ist auf die Risikopositionsklasse Unternehmen zurückzuführen. Die RWA hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 nur unwesentlich verändert.

5.6.4 Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko

(ARTIKEL 439 SATZ 1 BUCHSTABEN E, G UND H CRR)

5.6.4.1 Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

(ARTIKEL 439 BUCHSTABE E CRR)

Die Darstellung in Abb. 44 beinhaltet die zusammengefassten derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlage- und des Handelsbuchs in Form der positiven Marktwerte vor und nach der Anrechnung von derivativen Aufrechnungspositionen sowie Sicherheiten. Positionen, die unmittelbar über einen zentralen Kontrahenten (Clearingstelle) abgewickelt werden, sind nicht enthalten. Somit werden insbesondere über einen Intermediär – zum Beispiel einen Broker – gehandelte börsennotierte und außerbörsliche Derivate dargestellt.

ABB. 44 – EU CCR5-A – AUSWIRKUNGEN DES NETTINGS UND GEHALTENER SICHERHEITEN AUF FORDERUNGSWERTE

in Mio. €	a	b	c	d	e
	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
1 Derivate	55.151	44.971	10.181	5.093	5.088
2 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-	-
3 Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-
4 Summe zum 30.06.2020	55.151	44.971	10.181	5.093	5.088
Summe zum 31.12.2019	49.432	40.559	8.874	4.954	3.920

Im ersten Geschäftshalbjahr ist die Änderung im positiven Bruttozeitwert auf COVID-19-bedingte Marktverwerfungen zurückzuführen, wobei dies auch auf das Netting Auswirkung hat. Folglich ergibt sich in vorgenannter Abbildung ein Anstieg der Nettoausfallrisikoposition.

5.6.4.2 Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

(ARTIKEL 439 BUCHSTABE E CRR)

Abb. 45 stellt eine Aufschlüsselung für alle Arten von Sicherheiten (Barsicherheiten, Staatstitel, Unternehmensanleihen usw.) dar, die von der DZ BANK beziehungsweise der DZ BANK Institutgruppe hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit derivativen Geschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu reduzieren, darunter auch Geschäfte, die über eine ZGP abgerechnet werden.

ABB. 45 – EU CCR5-B – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR FORDERUNGEN, DIE DEM GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO UNTERLIEGEN

	a		b		c		d		e		f	
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte						Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte					
	Zeitwert der gestellten Sicherheit				Zeitwert der hinterlegten Sicherheit				Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
in Mio. €												
Derivate	-	5.332	3.829	6.677	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Barsicherheiten	-	4.979	3.829	6.677	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Anleihen inländischer Schuldner	-	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Anleihen ausländischer Schuldner	-	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Anleihen-andere	-	113	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Beteiligungen	-	171	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: andere Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe zum 30.06.2020	-	5.332	3.829	6.677	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe zum 31.12.2019	-	4.727	4.122	5.634	-	-	-	-	-	-	-	-

Die in Abb. 45 aufgeführten Wertänderungen sind auf das volatile Marktumfeld im ersten Geschäftshalbjahr zurückzuführen.

5.6.4.3 Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

(ARTIKEL 439 BUCHSTABEN G UND H CRR)

In Abb. 46 werden die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate ausgewiesen, wobei eine Unterscheidung nach der Art der Kreditderivate erfolgt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe sind zum 30. Juni 2020 unverändert gegenüber den Vorstichtagen nicht im Bestand.

ABB. 46 – EU CCR6 – DURCH KREDITDERIVATE BESICHERTE RISIKOPOSITIONEN

in Mio. €	a		b	c	d
	Absicherungen in Form von Kreditderivaten		Veräußerte Sicherheiten	Sonstige Kreditderivate	Vermittler-Tätigkeiten
	Erworbene Sicherheiten				
Nominalwerte					
Einzeladressen-Kreditausfall-Swaps	-	-	-	17.502	-
Index-Kreditausfall-Swaps	-	-	-	-	-
Gesamtrendite-Swaps	-	-	-	42	-
Kreditoptionen	-	-	-	-	-
Sonstige Kreditderivate	-	-	-	11.184	-
Summe Nominalwerte zum 30. Juni 2020	-	-	-	28.728	-
Summe Nominalwerte zum 31. Dezember 2019	-	-	-	28.683	-
Zeitwerte					
Positive Zeitwerte (Aktiva)	-	-	-	278	-
Negative Zeitwerte (Passiva)	-	-	-	-106	-
Summe Zeitwert zum 30. Juni 2020	-	-	-	172	-
Summe Zeitwert zum 31. Dezember 2019	-	-	-	314	-

Die Nominalwerte der durch Kreditderivate besicherten Risikopositionen haben sich aufgrund normaler Geschäftstätigkeit in der DZ BANK Institutsgruppe erhöht.

6 Marktrisiko

6.1 Marktrisiko nach dem Standardansatz

(ARTIKEL 445 CRR)

Abb. 47 umfasst die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c CRR nach dem Standardansatz. Darüber hinaus wird an dieser Stelle die Eigenmittelanforderung für das spezifische Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gemäß Artikel 445 Satz 2 CRR offengelegt. Auf den Standardansatz entfallen zum 30. Juni 2020 14,94 Prozent (31. Dezember 2019: 25,48 Prozent) der gesamten Marktrisikoaktiva.

ABB. 47 – EU MR1 – MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ

in Mio. €	30.06.2020		31.12.2019	
	a	b	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen	RWA	Eigenmittelanforderungen
Einfache Produkte				
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	114	9	6	0
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-	-	-
3 Wechselkursrisiko	1.508	121	1.590	127
4 Rohstoffrisiko	10	1	15	1
Optionen				
5 Vereinfachter Ansatz	0	0	0	0
6 Delta-Plus-Methode	-	-	-	-
7 Szenarioansatz	-	-	-	-
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	159	13	60	5
9 Summe	1.791	144	1.672	134

Das Marktrisiko im Standardansatz hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 119 Mio. € erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen auf einer Erhöhung des Aktienkursrisikos aufgrund von Neugeschäft. Dominierte Risikoklassen sind das Wechselkurs- und das Zinsrisiko.

6.2 Internes Marktrisikomodell

Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung der Marktrisiken in der DZ BANK beruht auf dem in Kapitel 8.3.1 des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts zum 31. Dezember 2019 beschriebenen internen Marktpreisrisikomodell. Dieses basiert auf einer historischen Simulation mit einer Haltedauer von 10 Handelstagen und einer Beobachtungsperiode von einem Jahr und betrachtet die Risikofaktorklassen Zins, Spread, Aktien, Fremdwährungen und Rohwaren für alle Teilportfolien der DZ BANK.

Abb. 48 weist die Komponenten der Eigenmittelanforderungen nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko aus.

Auf das interne Modell entfielen zum Berichtsstichtag 85,06 Prozent (31. Dezember 2019: 74,51 Prozent) der gesamten Marktrisikoaktiva. Die RWA veränderten sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 3.523 Mio. €. Ursache ist im Wesentlichen der Anstieg des Durchschnitts der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR unter Stressbedingungen (sVaR). Der Durchschnitt erhöhte sich insbesondere infolge einer Ausweitung der Marktvolatilitäten im Zuge der COVID-19-Pandemie.

ABB. 48 – EU MR2-A – MARKTRISIKO NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)

in Mio. €	30.06.2020		31.12.2019	
	a	b	a	b
	RWA	Eigenmittel- anforderungen	RWA	Eigenmittel- anforderungen
1 VaR (der größere der Werte 1a) und 1b))	4.520	362	1.036	83
(a) Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaR t-1))		72		16
(b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR) (VaRavg) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR		362		83
2 sVaR (der größere der Werte 2a) und 2b))	4.129	330	4.428	354
(a) Letzter sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR (sVaR t-1))		66		62
(b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR) (sVaRavg) x Multiplikationsfaktor (ms) gemäß Artikel 366 CRR		330		354
3 IRC (der größere der Werte a) und b))	1.552	124	1.215	97
(a) Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet gemäß Artikel 370 und 371 CRR)		102		97
(b) Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen		124		95
4 Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))	-	-	-	-
(a) Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 CRR)		-		-
(b) Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen		-		-
(c) 8% der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 Absatz 4 CRR)		-		-
5 Sonstige	-	-	-	-
6 Summe	10.201	816	6.678	534

In Abb. 49 wird die Flussrechnung zur Erläuterung von Schwankungen in den RWA für das Marktrisiko dargestellt, welche auf internen Modellen basieren (zum Beispiel VaR, sVaR) und die gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 5 der CRR (IMA) zu ermitteln sind.

Die im Vergleich zum 31. März 2020 um 2.790 Mio. € (Spalte f, Zeile 1 und 8) gestiegenen RWA sind im Wesentlichen auf die regulatorische Anpassung (Zeile 8b) des VaR (Spalte a) im Betrachtungszeitraum zurückzuführen. Die Effekte der COVID-19-Pandemie sorgten bereits im März für einen starken Anstieg der zugrundeliegenden Kennzahl, welche sich seitdem auf einem höheren Niveau befindet. Da die regulatorische Anpassung auf dem 60-Tage-Durchschnitt basiert, führt das seitdem höhere Niveau wiederum zu dem beobachteten Anstieg.

ABB. 49 – EU MR2-B – RWA-FLUSS-RECHNUNG DER MARKTRISIKEN NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations- handelsaktivitäten	Sonstige	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA) gesamt	Eigenmittel- anforderungen gesamt
in Mio. €							
1 Summe RWA am Ende des vorigen Quartals	1.360	4.252	1.800	-	-	7.412	593
1(a) Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-142	-3.022	-	-	-	-3.164	-253
1(b) RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	1.217	1.229	1.800	-	-	4.247	340
2 Entwicklungen in den Risikoniveaus	-314	-396	-529	-	-	-1.239	-99
3 Modellaktualisie- rungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
4 Methoden und Vorschriften	-	-	-	-	-	-	-
5 Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6 Wechselkurs- schwankungen	2	-12	-	-	-	-10	-1
7 Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
8(a) RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	905	821	1.271	-	-	2.998	240
8(b) Aufsichtsrechtliche Anpassungen	3.614	3.308	281	-	-	7.203	576
8 Summe RWA am Ende des Berichtszeitraums	4.520	4.129	1.552	-	-	10.201	816

Weitere quantitative Angaben
(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN D, G UND F CRR)

Der Value-at-Risk für Portfolios des Handelsbuchs, die gemäß Artikel 363 ff. CRR nach dem Interne-Modell-Ansatz unterlegt werden, und der potenzielle Stressed Value-at-Risk werden in Abb. 50 offengelegt. Damit wird die Entwicklung der Marktrisikokennziffern der Handelsbuchportfolios dargestellt.

Darüber hinaus zeigt diese Abbildung den Umfang des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos, das gemäß Artikel 372 bis Artikel 376 CRR, bezogen auf das Handelsbuch, insgesamt sowie auf die entsprechenden Subportfolios gemessen wird. Diese Berechnung unterliegt – unverändert zum 31. Dezember 2019 – der Annahme einer konstanten Position über einen Risikohorizont von einem Jahr. Die Angabe erfolgt gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe f CRR.

ABB. 50 – EU MR3 – IMA-WERTE FÜR HANDELSPORTFOLIOS

in Mio. €	30.06.2020		31.12.2019	
	a		a	
VaR (10 Tage, 99 Prozent)				
1	Höchstwert	99	19	
2	Durchschnittswert	52	13	
3	Mindestwert	5	6	
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	69	9	
sVaR (10 Tage, 99 Prozent)				
1	Höchstwert	121	113	
2	Durchschnittswert	63	58	
3	Mindestwert	27	27	
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	59	45	
IRC (99 Prozent)				
1	Höchstwert	146	114	
2	Durchschnittswert	116	74	
3	Mindestwert	82	50	
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	103	97	
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten				
1	Höchstwert	-	-	
2	Durchschnittswert	-	-	
3	Mindestwert	-	-	
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	-	-	

Der Value-at-Risk (10 Tage, 99 Prozent) ist im ersten Halbjahr von 9 Mio. € auf 69 Mio. € gestiegen. Der Anstieg geht insbesondere auf eine Ausweitung der Marktvolatilitäten im Zuge der COVID-19-Pandemie zurück. Der Stressed Value-at-Risk (10 Tage, 99 Prozent) hat sich im gleichen Zeitraum leicht von 45 Mio. € auf 59 Mio. € erhöht. Die Incremental Risk Charge (1 Jahr, 99,9 Prozent) hat sich mit einer Bewegung von 97 Mio. € auf 103 Mio. € nahezu nicht verändert.

Gemäß Artikel 455 Absatz 1 Buchstabe a CRR verteilen sich VaR und sVaR wie nachfolgend ausgeführt auf das Zins-, FX-, Aktien-, Rohwaren- und Credit-Spread-Risiko.

ABB. 51 – IMA-WERTE JE TEILPORTFOLIO ZUM 30. JUNI 2020

in Mio. €	Gesamt-VaR		Zins-VaR		FX-VaR		Aktien-VaR		Rohwaren-VaR		Credit-Spread-VaR		
	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	
VaR (10 Tage, 99 Prozent)													
1	Höchstwert	99	19	12	10	17	7	26	16	13	2	168	20
2	Durchschnittswert	52	13	7	4	7	4	6	3	1	0	91	12
3	Mindestwert	5	6	4	2	3	3	1	1	0	0	6	6
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	69	9	5	7	10	5	4	3	4	0	123	8
sVaR (10 Tage, 99 Prozent)													
1	Höchstwert	121	113	36	66	43	43	51	115	4	5	104	85
2	Durchschnittswert	63	58	20	30	20	22	21	35	2	2	89	67
3	Mindestwert	27	27	6	5	5	8	3	4	1	0	65	44
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	59	45	24	16	20	43	8	28	1	2	85	67

Für die aufsichtsrechtliche Kapitalunterlegung werden neben dem VaR auch der Stressed VaR (sVaR) und die Incremental Risk Charge (IRC) angerechnet. Die Angaben zum Backtesting gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g CRR gehen aus Abb. 52 hervor. Abb. 53 dient der Darstellung der Vergleichswerte zum 31. Dezember 2019.

ABB. 52 – EU MR4 – VERGLEICH DER VAR-SCHÄTZWERTE FÜR DAS MARKTRISIKO DES HANDELSBUCHS SOWIE DAS FREMDWÄHRUNGS- UND ROHWARENRISIKO DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNE-MODELL-ANSATZ UND HYPOTHETISCHE WERTÄNDERUNGEN MIT GEWINNEN/VERLUSTEN DER DZ BANK ZUM 30. JUNI 2020

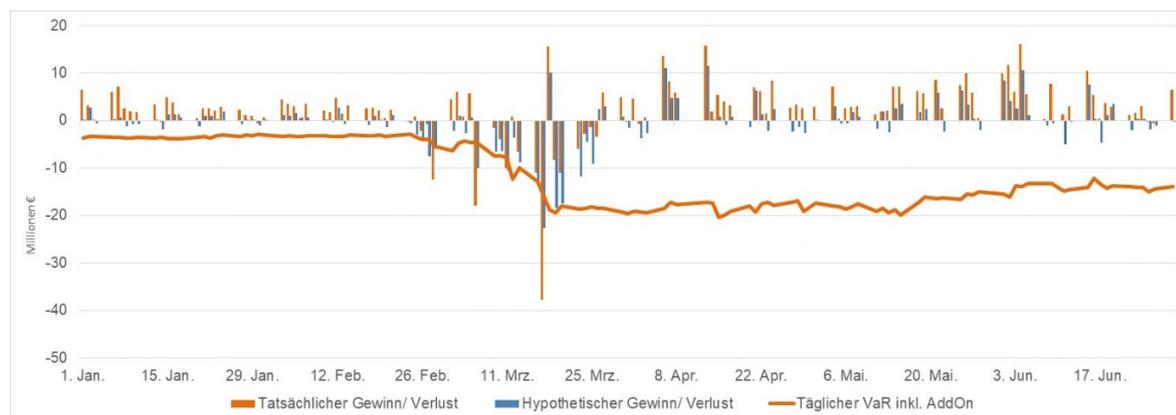
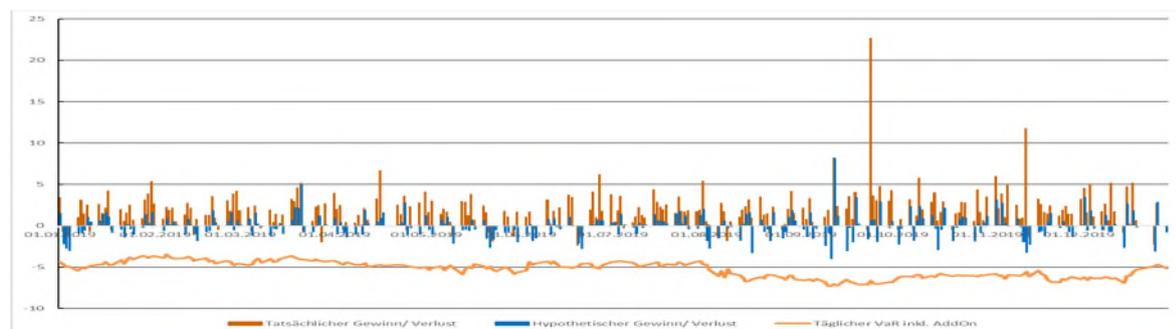


ABB. 53 – EU MR4 – VERGLEICH DER VAR-SCHÄTZWERTE FÜR DAS MARKTRISIKO DES HANDELSBUCHS SOWIE DAS FREMDWÄHRUNGS- UND ROHWARENRISIKO DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNE-MODELL-ANSATZ UND HYPOTHETISCHE WERTÄNDERUNGEN MIT GEWINNEN/VERLUSTEN DER DZ BANK ZUM 31. DEZEMBER 2019



Die hypothetischen sowie die tatsächlichen Wertveränderungen, in die unter anderem auch alle Reserven einfließen, haben den prognostizierten Risikowert an sechs Handelstagen überschritten. Die Überschreitungen ereigneten sich alle während eines Zeitraums von 14 Handelstagen zwischen Ende Februar und Mitte März. Ursache waren die Marktturbulenzen in Folge der Covid-19-Pandemie.

Betroffen waren die Bonitäts spreads von Bank-, Unternehmens- und Staatsanleihen, sowie Aktien- und Währungskurse. Die erhöhte Volatilität der Risikofaktoren führte in der Folge, wie dem Modell entsprechend zu erwarten, zu einem höheren Risikoausweis. Überschreitungen traten anschließend nicht mehr auf.

7 Verschuldungsquote

7.1 Verschuldung im CRR-Rahmenwerk

(ARTIKEL 451 ABSATZ 1 BUCHSTABEN A, B, C, D UND E CRR)

Die **Leverage Ratio (Verschuldungsquote)** setzt das Kernkapital der Institutgruppe ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus bilanziellen Aktivpositionen und außerbilanziellen Posten (inklusive Derivaten) zusammensetzt. Im Gegensatz zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen werden die einzelnen Risikopositionen nicht mit einem bonitätsabhängigen Risikogewicht versehen, sondern ungewichtet berücksichtigt. Die Leverage Ratio stellt damit eine risikoneutrale Kapitalquote dar. Eine geringe Quote weist demnach eine hohe Verschuldung im Verhältnis zum Kernkapital aus. Ziel der Leverage Ratio ist, im Bankensektor den Aufbau einer auf Dauer nicht tragbaren Verschuldung zu verhindern.

Die Offenlegung der Leverage Ratio basiert auf den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016 und wird auf konsolidierter Ebene vorgenommen. Nach Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b CRR liegt der Kapitalmessgröße das Kernkapital zugrunde. Die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße erfolgt gemäß Artikel 429 ff. CRR (überarbeitet durch die am 17. Januar 2015 in Kraft getretene Delegierte Verordnung (EU) 2015/62).

Die Leverage Ratio der DZ BANK Institutgruppe betrug gemäß den CRR-Übergangsregelungen zum 30. Juni 2020 4,74 Prozent (31. Dezember 2019: 5,05 Prozent). Bei Vollenwendung der CRR – in Bezug auf die Eigenmittel gemäß den CRR-Vorgaben und den derzeit anzuwendenden CRR II-Übergangsbestimmungen – ergab sich eine Quote in Höhe von 4,60 Prozent (31. Dezember 2019: 4,86 Prozent). Hierbei wurden erstmals die überarbeiteten IFRS 9-Übergangsbestimmungen nach Artikel 473a CRR angewendet. Der quantitative Effekt dieser Übergangsbestimmung auf die Leverage Ratio wird in Kapitel 4.1 (siehe Abb. 8) aufgezeigt.

In Abb. 54 werden die Komponenten und die Höhe der Leverage Ratio sowohl unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen (phase-in) als auch nach CRR-Vollenwendung gegenübergestellt.

ABB. 54 – LEVERAGE RATIO GEMÄß CRR-ÜBERGANGSREGELUNGEN BEZIEHUNGSWEISE NACH CRR-VOLLANWENDUNG

	Leverage Ratio gemäß CRR-Übergangsregelungen		Leverage Ratio nach CRR-Vollenwendung	
	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019
Aufsichtsrechtliches Kernkapital in Mio. €	23.854	23.553	23.140	22.699
Gesamtrisikopositionsmessgröße in Mio. €	503.576	466.635	503.576	466.635
Leverage Ratio zum Stichtag in Prozent	4,74	5,05	4,60	4,86

Abb. 55 zeigt die Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme des DZ BANK Konzerns auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio der DZ BANK Institutgruppe.

ABB. 55 – LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN BILANZAKTIVA UND DER GESAMTRISIKOPOSITIONSMESSGRÖSSE DER LEVERAGE RATIO

Summarischer Vergleich zwischen der Bilanzsumme und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

in Mio. €		Anzusetzende Werte	
		30.06.2020	31.12.2019
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	604.196	559.379
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-110.206	-108.233
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleibt	-	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-15.395	-9.386

Summarischer Vergleich zwischen der Bilanzsumme und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

in Mio. €		Anzusetzende Werte	
		30.06.2020	31.12.2019
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	1.091	705
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	27.467	25.889
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleiben		-
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleiben		-
7	Sonstige Anpassungen	-3.576	-1.720
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio	503.576	466.635

Abb. 56 weist einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Leverage Ratio der DZ BANK Institutgruppe zum 30. Juni 2020 bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen aus.

ABB. 56 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER LEVERAGE RATIO

Risikopositionswerte der Leverage Ratio

in Mio. €		Anzusetzende Werte	
		30.06.2020	31.12.2019
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	454.176	418.973
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-720	-970
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	453.456	418.003
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (das heißt ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	7.944	6.760
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	9.878	11.403
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-8.670	-6.712
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	-1.423	-1.335
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	14.915	14.921
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	-12.487	-12.071
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	10.158	12.967
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	13.833	11.921
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	-	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1.091	705
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen	-	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	14.924	12.626
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	73.201	67.042
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-48.162	-44.003

Risikopositionswerte der Leverage Ratio

in Mio. €		Anzusetzende Werte	
		30.06.2020	31.12.2019
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	25.039	23.039
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-	-
EU-19b	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital	23.854	23.553
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	503.576	466.635
Leverage Ratio			
22	Leverage Ratio gemäß CRR-Übergangsregelungen in Prozent	4,74	5,05
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	CRR-Übergangsregelungen	
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-	-

Der Rückgang der Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe gemäß Übergangsregelungen der CRR um 0,31Prozentpunkte auf 4,74 Prozent zum Berichtsstichtag resultierte im Wesentlichen aus einem Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 36.941Mio. € auf 503.576 Mio. € (31. Dezember 2019: 466.635 Mio. €), während sich gleichzeitig das Kernkapital um 301 Mio. € auf 23.854 Mio. € (31. Dezember 2019: 23.553 Mio. €) erhöhte.

Die Erhöhung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der DZ BANK Institutsgruppe im Betrachtungszeitraum ist im Wesentlichen auf die nachfolgenden Effekte zurückzuführen: Im Verlauf des ersten Halbjahres kam es zu einem Anstieg der bilanziellen Positionen, hauptsächlich in der Forderungskategorie Zentralstaaten und Zentralbanken. In Bezug auf die zentralen Treiber der Kernkapitalentwicklung verweisen wir auf Abschnitt 4.1 dieses Berichts.

Abb. 57 enthält eine alternative Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.

ABB. 57 – LRSPL – AUFTEILUNG BILANZWIRKSAMER RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE POSITIONEN)

Risikopositionswerte der Leverage Ratio

in Mio. €		Anzusetzende Werte	
		30.06.2020	31.12.2019
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	445.025	411.916
EU-2	davon: Risikopositionen des Handelsbuchs	14.472	14.907
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	430.553	397.009
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	11.031	11.824
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	125.880	101.597
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.972	2.049
EU-7	Institute	98.977	92.689
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	90.103	80.836
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	19.514	19.295
EU-10	Unternehmen	61.893	67.482
EU-11	Ausgefallene Positionen	2.533	2.262
EU-12	Sonstige Risikopositionen (zum Beispiel Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	18.649	18.977

Ab dem Berichtstermin 30. Juni 2021 ist im Rahmen der CRR II die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße anzupassen. Diese Anpassungen auf den aktuellen Stichtag hochgerechnet würden die Gesamtrisikopositionsmessgröße um rund 87.000 Mio. EUR entlasten, was schwerpunktmäßig auf die Anrechnungsbefreiung von verbundinternen Forderungen zurückzuführen ist. Die Leverage Ratio würde sich um rund 1 Prozentpunkt erhöhen.

7.2 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

(ARTIKEL 451 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

Der Gesamtvorstand legt im strategischen Planungsprozess die Gesamtbankstrategie sowie die Ressourcenallokation für die einzelnen Steuerungseinheiten fest. Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen, indem die Einhaltung intern festgelegter Schwellenwerte im Rahmen eines vierteljährlichen Monitorings überwacht wird. Innerhalb der Rahmenvorgaben agiert das Treasury und Kapital Komitee mit dem Ziel, die unterjährige Optimierung des Gesamtportfolios vorzunehmen. Auf Basis der bankinternen Zielquote findet eine detaillierte Plan-/Ist-Abweichungs-Analyse der tatsächlichen Ressourcensituation gegenüber der ursprünglichen Planung für alle relevanten Steuerungseinheiten statt. Zugleich wird mit diesem Prozess Transparenz über die Treiber der Abweichungen geschaffen. Als integraler Bestandteil des bankinternen Planungs- und Steuerungsprozesses wird im internen Management Reporting der DZ BANK über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und deren Einflussfaktoren berichtet. Das Treasury und Kapital Komitee stellt ferner im Rahmen seiner Steuerungsfunktion fest, wo Handlungsbedarf besteht, und leitet mitigierende Schritte oder Optimierungsmaßnahmen ein. In dieser Funktion entscheidet das Treasury und Kapital Komitee direkt, spricht Empfehlungen aus oder leitet Vorschläge zu konkreten Steuerungsmaßnahmen bei Bedarf zur Beschlussfassung an den Gesamtvorstand weiter.

8 Anlagen

Anlage 1: Wesentlichkeitsschwelle Tab. EU CR1-C und unwesentliche Länder

FÜR DIE DARSTELLUNG IN ABB. 20 (EU CR1-C) WIRD DIE WESENTLICHKEITSSCHWELLE WIE NACHFOLGEND AUFGEFÜHRT.

Die einzelnen Länder werden Regionen gemäß den Angaben im Chancen- und Risikobericht zugeordnet. Innerhalb der einzelnen Regionen werden Länder, deren Nettoexposition am Gesamtexposure mindestens 5 Prozent beträgt, unter der jeweiligen Region einzeln ausgewiesen, während alle anderen Länder dieser Region unter „Sonstige“ zusammengefasst werden.

Region	Land	Anteil am Gesamtexposure (in Prozent)
Sonstige Industrieländer	Frankreich	16,72
	Großbritannien und Nordirland	13,12
	Luxemburg	7,78
	Niederlande	5,57
	Österreich	5,01
	Schweiz	15,35
	Vereinigte Staaten von Amerika	8,00
	Sonstige Länder	28,45
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Hongkong	12,82
	Korea	11,05
	Malta	8,88
	Singapur	34,78
	Slowakei	22,36
	Sonstige Länder	10,11
Emerging Markets	China	12,02
	Kroatien	5,06
	Liberia	7,49
	Marshallinseln	15,04
	Russland	5,89
	Türkei	5,62
	Ungarn	12,16
	Sonstige Länder	36,72
Supranationale Organisationen	Andere europäische Institutionen, Organe und Organisationen	21,78
	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität	6,44
	Europäische Investitionsbank	50,76
	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank	6,60
	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)	7,67
	Sonstige	8,16

Nachfolgend werden die unwesentlichen Länder aufgelistet, die in den Zeilen „Sonstige Länder“ beziehungsweise „Sonstige“ enthalten sind.

Region	Land
Sonstige Industrieländer: sonstige Länder	Italien
	Spanien
	Kanada
	Irland
	Japan
	Norwegen
	Schweden
	Australien
	Belgien

	Finnland
	Portugal
	Dänemark
	Cayman Inseln
	Neuseeland
	Isle of Man
	British Virgin Island
	Jersey
	Guernsey
	Liechtenstein
	Färöer Inseln
	Gibraltar
	Andorra
	Niederländische Antillen
	Lettland
	Curacao
	Litauen
Fortgeschrittene Volkswirtschaften: Sonstige Länder	Taiwan
	Israel
	Griechenland
	Zypern
	Slowenien
	Estland
	Island
	Bermuda
	Indien
	Polen
	Brasilien
	Panama
	Vietnam
	Indonesien
	Vereinigte Arabische Emirate
	Mexiko
	Südafrika
	Katar
	Ghana
	Ägypten
	Bahamas
	Saudi Arabien
	Chile
	Philippinen
	Kuwait
	Oman
	Peru
	Weißrussland
	Malaysia
	Jordanien
	Kuba
	Aserbaidtschan
	Bahrain
	Äthiopien
	Argentinien
	Bangladesch
	Thailand
	Turkmenistan
	Angola
	Paraguay
	Sudan
	Bulgarien
	Myanmar
	Ukraine
	Kasachstan
	Namibia
	Marokko

	Ruanda
	Iran
	Togo
	Kolumbien
	Rumänien
	Costa Rica
	Mongolei
	Serbien
	Senegal
	Tansania
	Benin
	Tunesien
	Mauritius
	Barbados
	Nigeria
	Niger
	Usbekistan
	El Salvador
	Bolivien
	Elfenbeinküste
	Libanon
	Mali
	Bosnien und Herzegowina
	Montenegro
	Simbabwe
	Algerien
	Papua-Neuguinea
	Sri Lanka
	Jamaika
	Ecuador
	Dominikanische Republik
	Venezuela
	Uruguay
	Botswana
	Eritrea
	Kamerun
	Kenia
	Guatemala
	Kambodscha
	Sambia
	Brunei
	Irak
	Pakistan
	Saint Lucia
	Gabun
	Nordmazedonien
	Honduras
	Moldawien
	Albanien
Supranationale Organisationen: Sonstige	International Finance Corporation, Washington, USA
	African Development Bank, Abidjan, Elfenbeinküste
	Asiatische Entwicklungsbank, Manila, Philippinen
	Entwicklungsbank des Europarates
	Nordic Investment Bank, Helsinki, Finnland
	Single Resolution Board
	Europäischer Stabilitätsmechanismus
	Andean Development Cooperation, Caracas, Venezuela

9 Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Jahresrisikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
		CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 4.2 Abschnitt A	Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 17	
Artikel 431 Absatz 3		CRR	Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten - Offenlegungsrichtlinie	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.2	
Artikel 432	Einbeziehung von Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung	CRR EBA/GL/2014/14	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 3.1	
Artikel 433		CRR EBA/GL/2014/14	Häufigkeit der Offenlegung	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 1.2	
Artikel 434		CRR EBA/GL/2014/14	Mittel der Offenlegung	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 1.1	
Artikel 435 Absatz 1	EU OVA, EU CRA, EU CCRA, EU MRA und EU LIA	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 4.3 Abschnitte A und B	– Risikomanagementkonzept des Instituts – Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken, Gegenpartenausfallrisiko und Marktrisiko	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.2, 2.1, 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3, 5.1, 6.1, 8.2, 9, 10, 11.1	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 57 EBA/GL/2017/12	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 2.2.1	
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b		CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 58 EBA/GL/2017/12	Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 2.2.2	
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c		CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 59 EBA/GL/2017/12	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 2.2.3	

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Jahresrisikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d		CRR	Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 2.3	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e	EU OVA	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 49 und 60 EBA/GL/2017/12	Informationsfluss an den Aufsichtsrat	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 2.4	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
Artikel 436 Satz 1 Buchstabe a		CRR	Firma des Instituts, für das die in CRR enthaltenen Anforderungen gelten	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.1	
Artikel 436 Satz 1 Buchstabe b	EU LIA, EU LI1, EU LI2 und EU LI3	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 4.4	<ul style="list-style-type: none"> - Konsolidierungsmatrix - Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen), - Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke sowie - Abbildung der Abschlusskategorien nach aufsichtsrechtlichen Risikokategorien, - Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten und Buchwerten gemäß Bilanz und - Erläuterungen zu den Unterschieden zwischen den Buchwerten für Rechnungslegungszwecke und den Risikopositionen nach aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten. 	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 3	
Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c		CRR	Vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen	nicht relevant	Flexibel	-	-	x	Kapitel 3.1	

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Jahresrisikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 436 Satz 1 Buchstabe d		CRR	Gesamtsumme, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Betrag ist, und Name oder Namen dieser Tochterunternehmen	nicht relevant	Flexibel	-	-	x	-	
Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e		CRR	Inanspruchnahme der Waiver-Regelung	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 3.1	
Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a	Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	CRR DVO (EU) 1423/2013 Anhang II	Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den Abschlüssen	x	Flexibel	-	x	x	Kapitel 4.2.2	
Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	CRR DVO (EU) 1423/2013 Anhang I	Beschreibung der Hauptmerkmale der von Instituten begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals	x	Fix	-	x	x	Kapitel 4.2.1	Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Informationen für Kapitalgeber, Unterpunkt Kapitalinstrumente
Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c		CRR	Vollständige Bedingungen im Zusammenhang mit Kapitalinstrumenten	x	Flexibel	-	x	x	Kapitel 4.2.1	Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Informationen für Kapitalgeber, Unterpunkt Kapitalinstrumente
Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d und e	Eigenmittelstruktur	CRR DVO (EU) 1423/2013 Anhang IV	Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente	x	Fix	x	x	x	Kapitel 4.2.1	
Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f		CRR	Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die auf einer anderen als der in CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden	nicht relevant	Flexibel	-	x	x	-	
Artikel 438 Satz 1 Buchstabe a		CRR	Qualitative Offenlegungspflichten hinsichtlich der Internal Kapitalverfahren	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 4.1	

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Jahresrisikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 438 Satz 1 Buchstabe b		CRR	Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 4.2.6	
Artikel 438 Satz 1 Buchstaben c bis f	EU OV1 und Eigenmittelanforderungen	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 69	Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) und Eigenmittelanforderungen	x	Fix	x	x	x	Kapitel 4.2.3	
Artikel 438 Satz 1 Buchstabe d	EU CR8	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 109	RWA-Flussrechnung des Kreditrisikos gemäß IRB-Ansatz	x	Fix	x	x	x	Kapitel, 6.6.4.4	
Artikel 438 Satz 1 Buchstaben c bis d	EU INS1	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 71	Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen	x	Fix	-	x	x	Kapitel 4.2.4	
Artikel 438 Satz 2	EU CR10	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 70	IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)	x	Flexibel	-	x	x	Kapitel 4.2.4	
Artikel 439 Satz 1 Buchstaben a bis d	EU CCRA	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 53	Qualitative Offenlegungspflichten zum Gegenparteiausfallrisiko	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.7.1	Chancen- und Risikobericht
Artikel 439 Satz 1 Buchstaben e, f und i	EU CCR1, EU CCR2, EU CCR8, EU CCR5-A, EU CCR5-B	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 114, 115, 116, 120, 122	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz; - Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung; - Forderungen gegenüber ZGP; - Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte; - Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen 	x	Fix & Flexibel	-	x	x	Kapiteln 1.2, 6.7.2, 6.7.2.1, 6.7.2.2, 6.7.2.3, 6.7.5.1, 6.7.5.2	
Artikel 439 Satz 1 Buchstaben g bis h	EU CCR6	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 123	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	x	Flexibel	-	x	x	Kapitel 6.7.5.3	
Artikel 440		CRR DVO (EU) 2015/1555	Antizyklischer Kapitalpuffer	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 12.1	
Artikel 441		CRR DVO (EU) 2016/818	Indikatoren globaler Systemrelevanz	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 12.2	Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Berichte

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Jahresrisikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 442 Satz 1 Buchstaben a und b	EU CRB-A	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 76	Ergänzende Offenlegung in Zusammenhang mit der Kreditqualität von Vermögenswerten	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.2.1	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe c	EU CRB-B	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 77	Gesamtsumme und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.2.2.1	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe d	EU CRB-C	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 78	Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.2.2.2	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe e	EU CRB-D	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 81	Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.2.2.3	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe f	EU CRB-E (nur bilanzielle Risikopositionen) und CRB-E(bilanzielle, außerbilanzielle Risikopositionen und SFTs)	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 83	Restlaufzeit von Risikopositionen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.2.2.4	
Artikel 442 Satz 1 Buchstaben g und h	EU CR1-A	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 88	Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.2.2.5	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe g	EU CR1-B	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 89	Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.2.2.6	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe h	EU CR1-C	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 89	Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.2.2.7	
Artikel 442 Satz 1 Buchstaben g und h	EU CR1-D	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 89	Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.3	
Artikel 442 Satz 1 Buchstaben g und i	EU CR1-E	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 90	Notleidende und gestundete Risikopositionen	x	Flexibel	-	x	x	Kapitel 6.3	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe i	EU CR2-A und EU CR2-B	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 92	Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen und Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.2.2.8	

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Jahresrisikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 443	Meldebogen A — Belastete und unbelastete Vermögenswerte Meldebogen B — Entgegengenommene Sicherheiten Meldebogen C — Belastungsquellen Meldebogen D — Erklärende Angaben	CRR DVO (EU) 2017/2295	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	x	Fix	-	-	x	Kapitel 14	
Artikel 444 Satz 1 Buchstaben a bis d	EU CRD	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 97	Qualitative Offenlegungspflichten zur Nutzung externer Bonitätsbeurteilungen im Rahmen des Standardansatzes für das Kreditrisiko durch Institute	x	Flexibel	-	-	x	Kapiteln 6.5.1, 6.5.1.1, 6.7.3	
Artikel 444 Satz 1 Buchstabe e	EU CR5, EU CCR3 und KSA-Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 100 und 117	Standardansatz Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.5.2, 6.5.2.2, 6.7.3	
Artikel 445	EU MR1	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 127	Marktrisiko nach dem Standardansatz	x	Fix	-	x	x	Kapitel 8.3	
Artikel 446		CRR	Operationelles Risiko	x	Fix	-	x	x	Kapitel 9	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
Artikel 447 Satz 1 Buchstabe a		CRR	Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Beteiligungen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 11.2	
Artikel 447 Satz 1 Buchstaben b und c	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	CRR	Ausweis der Beteiligungsrisiken nach den handelsrechtlichen Wertansätzen und dem aktuellen Börsenwert	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 11.3	
Artikel 447 Satz 1 Buchstaben d und e	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Beteiligungsinstrumenten nach IFRS-Rechnungslegung	CRR	Anrechnung von unrealisierten Gewinnen und Verlusten aus den Beteiligungspositionen in den Eigenmitteln	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 11.3	

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Jahresrisikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 448 Satz 1 Buchstabe a		CRR BaFin RS 11/2011	Art des Zinsänderungsrisikos, der getroffenen Schlüsselannahmen und der Häufigkeit der Messung	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 8.5	
Artikel 448 Satz 1 Buchstabe b	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	CRR BaFin RS 11/2011	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 8.5	
Artikel 449 Satz 1 Buchstaben a, d, e und i	Verbriefungsengagements in den Rollen Originator und Sponsor	CRR	Umfang und Ziele von Verbriefungsaktivitäten sowie Risiken	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.1	
Artikel 449 Satz 1 Buchstaben b, c, f und g		CRR	Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.2	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe h		CRR	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.4.1	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j (i), (ii), (iii), (iv), (v) und (vi)		CRR	Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.3	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe l		CRR	Interne Ratingeinstufungen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.4.3	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k	ABS-Überleitung von externen auf interne Ratingnoten	CRR	Externe Ratingeinstufungen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.4.2	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe m		CRR	Erläuterung jeder erheblichen Veränderung, die seit dem letzten Berichtszeitraum bei einer der quantitativen Angaben nach den Buchstaben n bis q eingetreten ist	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.5	
Artikel 449 Satz 1 Buchstaben n (i) und q	Gesamtsumme der als Originator verbrieften Forderungen und Sponsoraktivitäten	CRR	Gesamtsumme der verbrieften Forderungen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.5.1	

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Jahresrisikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 449 Satz 1 Buchstaben n (iii), (vi) und r		CRR	Gesamtsumme der geplanten Verbriefungen, Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.2, 7.5.3, 7.5.8	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe n (ii)	Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen	CRR	Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.5.4	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe n (iv)		CRR	Bei verbrieften Fazilitäten mit Klausel für vorzeitige Tilgung die Summe der gezogenen Forderungen, die den Anteilen des Originators bzw. Anlegers zugeordnet werden, die Summe der Eigenmittelanforderungen, die dem Institut aus den Anteilen des Originators entstehen, und die Summe der Eigenmittelanforderungen, die dem Institut aus den Anteilen des Anlegers an gezogenen Beträgen und nicht gezogenen Linien entstehen	nicht relevant	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.2	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe o (i)	EU OV1 und Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 69	Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen	x	Fix	x	x	x	Kapitel 4.2.3, 7.5.4	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe n (v)	Eigenmittelabzüge und Verbriefungsrisikopositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 Prozent nach Forderungsarten	CRR	Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.5.6	
Artikel 449, Satz 1 Buchstabe o (ii)	Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	CRR	Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.5.7	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe p	Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieftete Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	CRR	Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieftete Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.5.2	

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Jahresrisikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 450		CRR EBA/GL/2015/22	Vergütungspolitik	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 15	Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Berichte „Offenlegung der Vergütungspolitik“
Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe a	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio	CRR DVO (EU) 2016/200 Anhang I (LRSum)	Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme der DZ BANK Gruppe auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio	x	Fix	-	x	x	Kapitel 13.1	
Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe a	Leverage Ratio gemäß den CRR-Übergangsregelungen beziehungsweise nach CRR-Vollanwendung	CRR	Komponenten zur Erhebung der Leverage Ratio gemäß den CRR-Übergangsregelungen sowie nach CRR-Vollanwendung	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 13.1	
Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b	Einheitliche Offenlegung der Leverage Ratio	CRR DVO (EU) 2016/200 Anhang I (LRCom)	Einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Leverage Ratio-Quote	x	Fix	-	x	x	Kapitel 13.1	
Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe c	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	CRR DVO (EU) 2016/200 Anhang I (LRSpI)	Aufgliederung der bilanzwirksamen Positionen nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.	x	Fix	-	x	x	Kapitel 13.1	
Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben d und e	Leverage Ratio-Änderung: – bei nicht Berücksichtigung durchgeleitete Förderkredite – bei nicht Berücksichtigung Verbundinterne Risikopositionen – unter kumulativer Berücksichtigung der in den vorherigen Abbildungen dargestellten Effekte	CRR DVO (EU) 2016/200 Anhang I (LRQua)	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung und Einflussfaktoren auf die Leverage-Ratio im Berichtszeitraum	X	Flexibel	x	x	x	Kapiteln 13.2, 13.3	

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Jahresrisikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 452 Satz 1 Buchstaben a, b und c	EU CRE und Verteilung der Risikopositionsklassen und deren Abdeckungsgrad im KSA, FIRB- beziehungsweise AIRB-Ansatz (Anteil am EAD insgesamt)	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 103	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit IRB-Modellen	x	Flexibel	-	-	x	Kapiteln 6.2.1, 6.6.1, 6.6.3	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
Artikel 452 Satz 1 Buchstaben d, e, f und g	EU CR6 und EU CCR4	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 107 und 118	IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen und Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.6.4.	
Artikel 452 Satz 1 Buchstabe g	Jahresvergleich der tatsächlichen Verluste im gesamten IRBA-Kreditportfolio nach Risikopositionsklassen	CRR	Jahresvergleich der tatsächlichen Verluste im gesamten IRBA-Kreditportfolio nach Risikopositionsklassen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.6.4.5	
Artikel 452 Satz 1 Buchstabe h		CRR	Beschreibung der Faktoren, die Einfluss auf die erlittenen Verluste in der Vorperiode hatten	x	Flexibel	-	-	X	Kapitel 6.6.4.5	
Artikel 452 Satz 1 Buchstabe i	EU CR9 und Vergleich der Verlustschätzungen und tatsächlichen Verluste in den nicht ausgefallenen IRBA-Risikopositionsklassen	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 111	IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse Vergleich der Verlustschätzungen und tatsächlichen Verluste in den nicht ausgefallenen IRBA-Risikopositionsklassen	x	Flexibel	-	-	X	Kapitel 6.6.4.6	
Artikel 452 Satz 1 Buchstabe j (ii)	Durchschnittliche PD nach Ländern und Risikopositionsklassen im einfachen IRB-Ansatz	CRR	Durchschnittliche Risikoparameter nach Sitzland der kreditnehmenden Einheit und Risikopositionsklassen im einfachen IRB-Ansatz	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.6.4.7	
Artikel 452 Satz 1 Buchstabe j (i)	Durchschnittliche PD und LGD nach Ländern und Risikopositionsklassen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	CRR	Durchschnittliche Risikoparameter nach Sitzland der kreditnehmenden Einheit und Risikopositionsklassen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.6.4.7	

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Jahresrisikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 453 Satz 1 Buchstaben a bis e	EU CRC	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 93	Qualitative Offenlegungspflichten zu Kreditrisikominderungstechniken	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.5.2.1	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
Artikel 453 Satz 1 Buchstaben f und g	EU CR3 und EU CR4	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 94 und 99	Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht und Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.4.2, 6.5.2	
Artikel 453 Satz 1 Buchstabe g	EU CR7	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 108	IRB- Ansatz - Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kredit-derivaten auf RWA	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.6.4	
Artikel 454		CRR	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	nicht relevant	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstaben a und b	EU MRB	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 54 und 66	Qualitative Offenlegungspflichten für Institute, die den auf internen Modellen basierenden Ansatz anwenden	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 8.4.1, 8.4.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe c	EU MRA und EU LIA	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 54 und 66	EU MR2 A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	x	Fix	-	x	x	Kapitel 8.4.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe e	EU MR2 A	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 129	EU MR2 A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	x	Fix	-	x	x	Kapitel 8.4.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe e	EU MR2 B	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 129	EU MR2 B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	x	Fix	x	x	x	Kapitel 8.4.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe d	EU MR3	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 130	EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	x	Fix	-	x	x	Kapitel 8.4.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe f	IMA-Werte je Teil-Portfolio	CRR	Zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisikos, bezogen auf das Handelsbuch insgesamt sowie auf die entsprechenden Subportfolios	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 8.4.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g	EU MR4	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 132	EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten	x	Flexibel	-	x	x	Kapitel 8.4.2	

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Jahresrisikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 473 Buchstabe a	Vorlage IFRS 9-Vollständig umgesetzt	CRR EBA/GL/2018/01 Anhang I EBA/GL/2020/12	Vorlage IFRS 9-Vollständig umgesetzt: Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	x	Fix		x	x	Kapitel 4.1	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
LCR i. V. m. Artikel 435 Absatz 1	EU LIQA	CRR EBA/GL/2017/01	Qualitative Informationen zu LCR	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 5.2	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
LCR i. V. m. Artikel 435 Absatz 1	EU LIQ1 und Liquiditätsdeckungsquote der Institutgruppe	CRR EBA/GL/2017/01	Ebenen und Komponenten der LCR der Institutgruppe	x	Fix	x	x	x	Kapitel 5.2	
EBA/GL/2020/07	Tabelle 1: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen	EBA/GL/2020/07 Annex 3	Leitlinien zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise unterliegen	x	Fix		x	x	Kapitel 5.5	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
EBA/GL/2020/07	Tabelle 2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien	EBA/GL/2020/07 Annex 3	Leitlinien zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise unterliegen	x	Fix		x	x	Kapitel 5.5	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Jahresrisikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
EBA/GL/2020/07	Tabelle 3: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden	EBA/GL/2020/07 Annex 3	Leitlinien zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise unterliegen	x	Fix		x	x	Kapitel 5.5	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
§ 26a		KWG	Gesetzliche Grundlagen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.1, 1.2	Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Berichte
-	Kapitalkennziffern	-	Kapitalkennziffern	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 4.2.5	
Säule I und Säule II Anforderungen		Säule I und Säule II Anforderungen	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 4.2.6	
§ 35		Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)	Gesetzliche Grundlagen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.1	
§§ 17 und 18		FKAG und DVO (EU) Nr. 342/2014	Finanzkonglomerate-Solvabilität	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 4.2.7	

10 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 – EU LI3 – Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) – Konsolidierungsmatrix	7
Abb. 2 – Einbeziehung von Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung	11
Abb. 3 – Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutsgruppe (Durchschnitt)	12
Abb. 4 – Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutsgruppe (Stichtag)	12
Abb. 5 – Eigenmittelstruktur zum Stichtag 30. Juni 2020 (Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d und e CRR in Verbindung mit Anhang IV der DVO (EU) Nr. 1423/2013)	14
Abb. 6 – Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals zum 30. Juni 2020 (nach Anhang II der DVO (EU) Nr. 1423/2013)	19
Abb. 7 – Nachrangkapital zum Stichtag 30. Juni 2020 (nach Anhang II der DVO (EU) Nr. 1423/2013)	20
Abb. 8 – IFRS 9-VOLLSTÄNDIG UMGESSETZT: Vergleich der Eigenmittel und der Kapital und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	22
Abb. 9 – Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen EigenMittel zum 30. Juni 2020 (Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe A CRR in Verbindung mit Anhang I der DVO (EU) 1423/2013)	23
Abb. 10 – Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen EigenMittel zum 31. Dezember 2019 (Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe A CRR in Verbindung mit Anhang I der DVO (EU) 1423/2013)	27
Abb. 11 – EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	33
Abb. 12 – Eigenmittelanforderungen (Teil 1)	34
Abb. 13 – Eigenmittelanforderungen (Teil 2)	35
Abb. 14 – EU CR10 – IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)	36
Abb. 15 – EU INS1 – Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen	36
Abb. 16 – Aufsichtsrechtliche Kapitalkennziffern nach CRR in der DZ BANK Institutsgruppe	37
Abb. 17 – Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen	38
Abb. 18 – EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	40
Abb. 19 – EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	42
Abb. 20 – EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten	43
Abb. 21 – EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	45
ABB. 22 – EU CQ3: KREDITQUALITÄT VON NICHT NOTLEIDENDEN UND NOTLEIDENDEN RISIKOPOSITIONEN NACH VERZUGTAGEN.	46
ABB. 23 – EU CR1: NICHT NOTLEIDENDE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN	48
Abb. 24 – EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen	49
Abb. 25 – EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen	50
Abb. 26 – EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht zum 30. Juni 2020	51
Abb. 27 – EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht zum 31. Dezember 2019	52
Abb. 28 – KSA-Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen	54
Abb. 29 – EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	56
Abb. 30 – EU CR5 – Standardansatz – Kreditrisiko nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten	57
Abb. 31 – EU CR6 – FIRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen – FIRB	58
Abb. 32 – EU CR6 – AIRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	61
Abb. 33 – EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA	65
Abb. 34 – EU CR8 – RWA-Fluss-Rechnung der Kreditrisiken gemäss IRB-Ansatz	65
ABB. 35 – Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen	67
ABB. 36 – Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien	68
ABB. 37 – Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden	69
Abb. 38 – EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	70
Abb. 39 – EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung	70
Abb. 40 – EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP	71
Abb. 41 – EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko	72
Abb. 42 – EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	72
Abb. 43 – EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	74
Abb. 44 – EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte	76
Abb. 45 – EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen	77
Abb. 46 – EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	78
Abb. 47 – EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz	79
Abb. 48 – EU MR2-A – Marktrisiko nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	80
Abb. 49 – EU MR2-B – RWA-Fluss-Rechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	81
Abb. 50 – EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	82
Abb. 51 – IMA-WERTE je Teilportfolio zum 30. Juni 2020	82

Abb. 52 – EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte für das Marktrisiko des Handelsbuchs sowie das Fremdwährungs- und Rohwarenrisiko des Anlagebuchs nach dem Interne-Modell-Ansatz und hypothetische Wertänderungen mit Gewinnen/Verlusten der DZ BANK zum 30. Juni 2020	83
Abb. 53 – EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte für das Marktrisiko des Handelsbuchs sowie das Fremdwährungs- und Rohwarenrisiko des Anlagebuchs nach dem Interne-Modell-Ansatz und hypothetische Wertänderungen mit Gewinnen/Verlusten der DZ BANK zum 31. Dezember 2019	83
Abb. 54 – Leverage Ratio gemäß CRR-Übergangsregelungen beziehungsweise nach CRR-Vollanwendung	84
Abb. 55 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio	84
Abb. 56 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Leverage Ratio	85
Abb. 57 – LRSpl – Aufteilung bilanzwirksamer Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Positionen)	86

IMPRESSUM

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60265 Frankfurt am Main

Telefon: 069 7447-01
Telefax: 069 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender)
Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender)
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Wolfgang Köhler
Michael Speth
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

Dieser Bericht ist im Internet unter
https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/unser_profil/investorrelations/berichte/2020.html
elektronisch abrufbar.